

Einladung zur

Frühjahrstagung

der Österreichischen Juristenkommission

Die Zukunft der Demokratie

15. und 16. Mai 2025

Linzer Schloss (Südflügel)
4020 Linz, Schlossberg 1

unter Mitwirkung
des **Österreichischen Rechtsanwaltskammertages**,
der **Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter**
und der
**Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte**

Zum Inhalt:

Die Demokratie, wie wir sie kannten, scheint zu einem Ende gekommen zu sein (Hans Vorländer). Von Politologen wird das Dahinsiechen von Demokratien, ihr Sterben mit einem Wimmern, als aktuelle und realistische Gefahr beschrieben. Spürbar ist die Krise der Demokratie für jeden Citoyen, aber gefährlich ist, dass er meist erst dann aufwacht, wenn es zu spät ist.

Demokratien waren immer fragile Systeme, die in Konkurrenz zu autokratischen, diktatorischen und despotischen Regimen standen. An die Stelle eines vermittelnden Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses tritt heute oft eine sich aus affektiven Erregungsspiralen speisende Empörungsdemokratie, die politische Bewegungen mit (semi-) autoritären Führungsstrukturen privilegiert. Befeuert wird diese Entwicklung durch das gehäufte Auftreten von Krisen – denn Demokratien müssen Krisen bewältigen können. Gelingt ihnen das nicht, brechen Akzeptanz und Vertrauen weg. Krisen gab es zwar schon immer, aber mit Klima, Corona, Krieg, Staatsschulden und Migration ist die Liste derzeit besonders lang und gewichtig. Und die Gegner der Demokratie sind nicht mehr primitiv – sie sind intelligent, raffiniert und bestens vorbereitet (Irina Lipowicz). In ihrem Visier stehen nicht nur die Demokratie und ihre Institutionen, sondern stets auch die Rechtsstaatlichkeit und die öffentlich-rechtlichen Medien.

In welcher Phase des Erosionsprozesses einer klassischen liberalen rechtsstaatlichen Demokratie wir uns befinden, lässt sich für jedes einzelne System nur

gesondert sagen. Aber systematische und verallgemeinerungsfähige Überlegungen lassen sich anstellen – und vor allem auch dazu, wo eingegriffen werden kann und womit Demokratien gerettet werden können.

Gerade unsere jährliche Frühjahrstagung ist der richtige Ort, um über das Schwinden der Akzeptanz demokratischer Systeme und die Implosion des traditionellen Parteiensystems nachzudenken, über die sinkende Zahl demokratischer Staaten und die Angriffe der Autokraten, über den Rückbau der Rechtsstaatlichkeit und die Kaperung oder Zerstörung öffentlich-rechtlicher Medien. Tagungen wie unsere sind aber kein Forum für Kassandrarufer, sondern dienen der kritischen Bestandsaufnahme, der wissenschaftlichen Analyse und der Entwicklung und der Benennung geeigneter Gegenstrategien – dies ist auch notwendig, denn die Erfahrung zeigt, dass es besonders schwierig ist, bereits laufende Autokratisierungsprozesse zu stoppen oder gar umzudrehen.

Der Blick auf unser Programm zeigt, dass wir ganz besonders wichtige und aktuelle Themen zur Diskussion stellen. Dafür konnten wir hervorragende Expertinnen und Experten gewinnen, wofür wir diesen sehr herzlich danken! Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission würde sich sehr freuen, Sie am 15. und 16. Mai 2025 im Linzer Schloss willkommen zu heißen! Die Teilnahme an der Fachtagung und am Abendempfang ist dank der Unterstützung durch unsere Sponsoren kostenlos, setzt aber Ihre rechtzeitige Anmeldung voraus.

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
5. Mai 2025

Programm

15. Mai

14:00 Uhr

Begrüßung

- Armin Bammer

1. Arbeitssitzung: Vorsitz Wolfgang Steiner

14:10 Uhr

Democratic backsliding – fact or fiction?

- Martina Zandonella

14:40 Uhr

Rechtsstaat und Demokratie – an der Wurzel gleich?

- Christoph Bezemek

15:10 Uhr

Autokratie vs. Demokratie: Wie ist der Zwischenstand bei Problem- lösungskompetenz und Deutungshoheit?

- Joseph Marko

15:40 Uhr

Publikumsdiskussion

16:00 Uhr

Pause

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
5. Mai 2025

Programm

15. Mai

2. Arbeitssitzung: Vorsitz Brigitte Ohms

- | | |
|------------------|---|
| 16:30 Uhr | Bewegungen statt Parteien –
Welcher Updates bedarf das Parteienrecht <ul style="list-style-type: none">• Florian Werni |
| 17:00 Uhr | Generative KI und Demokratie <ul style="list-style-type: none">• Michael Nentwich |
| 17:30 Uhr | Deepfakes als Herausforderung
für Demokratie und Recht <ul style="list-style-type: none">• Sebastian Scholz |
| 18:00 Uhr | Publikumsdiskussion |
| 18:50 Uhr | Ende des ersten Halbtags |
| 19:00 Uhr | Empfang des Landeshauptmanns
von Oberösterreich Mag. Thomas Stelzer
im Landhaus, Landhausplatz 1, Steinerne Saal |

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
5. Mai 2025

Programm

16. Mai

09:00 Uhr **Vollversammlung der ÖJK**

3. Arbeitssitzung: Vorsitz Jürgen Pinker

09:30 Uhr **Was Demokratie ausmacht
und wie man sie behalten kann**
• András Jakab

10:00 Uhr **Demokratiekonzepte der Populisten**
• Hedwig Unger

10:30 Uhr **Publikumsdiskussion**

11:00 Uhr **Pause**

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
5. Mai 2025

Programm

16. Mai

4. Arbeitssitzung: Vorsitz Ingrid Siess-Scherz

11:30 Uhr **Entparlamentarisierung durch Grundrechte?**
• Markus Vašek

12:00 Uhr **Migration und Demokratie**
• Dana Schmalz

12:30 Uhr **Publikumsdiskussion**

13:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Liste der Mitwirkenden

- **Dr. Armin Bammer,**
Rechtsanwalt, Präsident der ÖJK, Wien
- **Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, LL.M. (Yale),**
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz
- **Univ.-Prof. Dr. András Jakab, LL.M., DSc,**
Paris Lodron Universität Salzburg, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- **Univ.-Prof. i.R. Joseph Marko,**
Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen, Karl-Franzens-Universität Graz
- **Univ.-Doz. Dr. Michael Nentwich,**
Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
- **Dr.ⁱⁿ Brigitte Ohms,**
Verfassungsdienst, Bundeskanzleramt, Mitglied des Vorstands der ÖJK, Wien
- **Univ.-Prof. MMag. DDr. Jürgen Pirker,**
Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen, Karl-Franzens-Universität Graz, Mitglied des Vorstands der ÖJK, Graz
- **Dr.ⁱⁿ Dana Schmalz, LL.M.,**
Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
- **Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Sebastian Scholz,**
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz
- **Dr.ⁱⁿ Ingrid Siess-Scherz,**
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Mitglied des Vorstands der ÖJK, Wien
- **Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Steiner,**
Landtagsdirektor und Leiter der Direktion Verfassungsdienst im Amt der Oö Landesregierung, Mitglied des Vorstands der ÖJK, Linz
- **Dr.ⁱⁿ Hedwig Unger,**
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz
- **Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek,**
Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Universität Linz; Junges Forum ÖJK
- **Univ.-Ass. Dr. Florian Werni,**
Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht, Universität Wien; Junges Forum ÖJK
- **Mag.^a Martina Zandonella,**
FORESIGHT Research Hofinger GmbH, Wien

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
5. Mai 2025

Anmeldung zur Tagung

Die Teilnahme ist **kostenlos**, setzt aber Ihre Anmeldung voraus.

Organisatorische Hinweise

Der Tagungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (zB vom Hauptbahnhof Linz mit den Straßenbahnlinien 1 – 3, Ausstieg Haltestelle Hauptplatz).

Parkmöglichkeiten gibt es zB in der gebührenpflichtigen Parkgarage Promenade Linz (Tiefgaragen und Parkhäuser, Parkleitsystem Linz: www.linz.at/mobilitaet/34298.php).

Unterkünfte: Sie finden in fußläufiger Nähe des Tagungsorts zahlreiche Unterkunftsmöglichkeiten, die bei Veröffentlichung dieses Programms noch über eine ausreichende Zahl freier Zimmer verfügen. Eine ehest mögliche Hotelbuchung wird allerdings allen Teilnehmern empfohlen.

Über die Österreichische Juristenkommission

Die Österreichische Juristenkommission ist ein im Jahr 1963 gegründeter Verein im Sinn des Vereinsgesetzes. Sie zählt Vertreterinnen und Vertreter aller juristischen Berufsgruppen zu ihren Mitgliedern.

Die Österreichische Juristenkommission betrachtet es als ihre Aufgabe, sich für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen. In diesem Sinn versteht sich die Österreichische Juristenkommission in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Rechts und der Rechtspolitik als „rechtsstaatliches Gewissen“.

Ein besonderes Anliegen der Österreichischen Juristenkommission ist es, im Vorfeld der Gesetzgebung auf den Abbau rechtsstaatlicher Defizite hinzuwirken und in der Diskussion über neue rechtspolitische Vorhaben für den Ausbau des Rechtsstaates und den Schutz der Grundrechte einzutreten.

Die Österreichische Juristenkommission verfolgt ihre Ziele durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Mit ihren Veranstaltungen will sie sowohl eine Plattform für das juristische Fachgespräch zwischen Vertretern aller juristischen Berufsgruppen bieten als auch die Begegnung mit den maßgeblichen Exponenten der Rechtspolitik ermöglichen.

Die Österreichische Juristenkommission ist die nationale Sektion der Internationalen Juristenkommission. Die 1952 gegründete Internationale Juristenkommission hat ihren Sitz in Genf. Sie ist eine Nongovernmental Organization (NGO) mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, bei der UNESCO und beim Europarat. Die Internationale Juristenkommission hat sich die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe gesetzt. Weltweit sind ihr rund 80 nationale Sektionen angeschlossen.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Ehrenpräsidenten:

Dr. Erwin Felzmann
Dr. Roland Miklau

Präsident:

Dr. Armin Bammer

Vizepräsidentin und Vizepräsident:

Mag.^a Sabine Matejka
Dr. Michael Breitenfeld

Generalsekretär:

Dr. Martin Klemm

Mitglieder:

Mag. Dietmar Griebler
Dr. Meinrad Handstanger
Dr. Dieter Kolonovits
Dr. Rudolf Müller
DDr. Jürgen Pirker
Dr.ⁱⁿ Brigitte Ohms
Dr.ⁱⁿ Ingrid Siess-Scherz
Dr.ⁱⁿ Eva Souhrada-Kirchmayer
Dr. Wolfgang Steiner
Dr. Mathias Vogl

Wir danken nachstehenden Sponsoren:



StadT  Wien

Impressum

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Verein „Österreichische Juristenkommission“
1010 Wien, Seilerstätte 22/1/23 | ZVR-Zahl: 621427951 | Telefon: +43 1 813 81 99 |
Telefax: +43 1 815 53 21 | E-Mail: office@juristenkommission.at | Web: www.juristenkommission.at

Thesepapiere und Präsentationen

Democratic backsliding

Fakt oder Fiktion?

Martina Zandonella

Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission
15.05.2025

Im Jahr 2024 konnte die Hälfte der Erdbbevölkerung wählen, aber:

SHARE OF WORLD POPULATION
LIVING IN DEMOCRACIES



2004:
51%



2024:
28%

SHARE OF WORLD POPULATION
LIVING IN AUTOCRACIES



2004:
49%



2024:
72%

Quelle:
Angiolillo, Fabio et al. (2025):
Democracy Report 2025. 25
Years of Autocratization –
Democracy Trumped? University
of Gothenburg: V-Dem Institute.

Zentrale Versprechen der Demokratie:

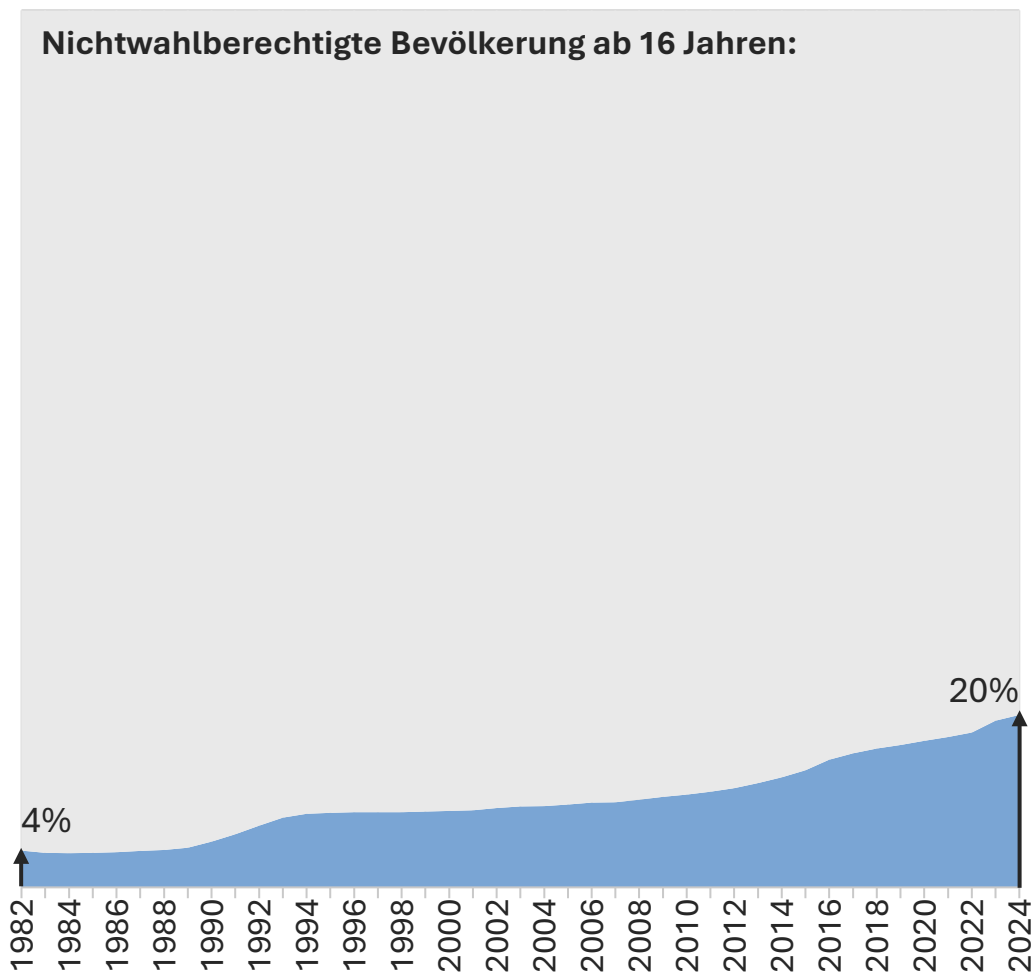
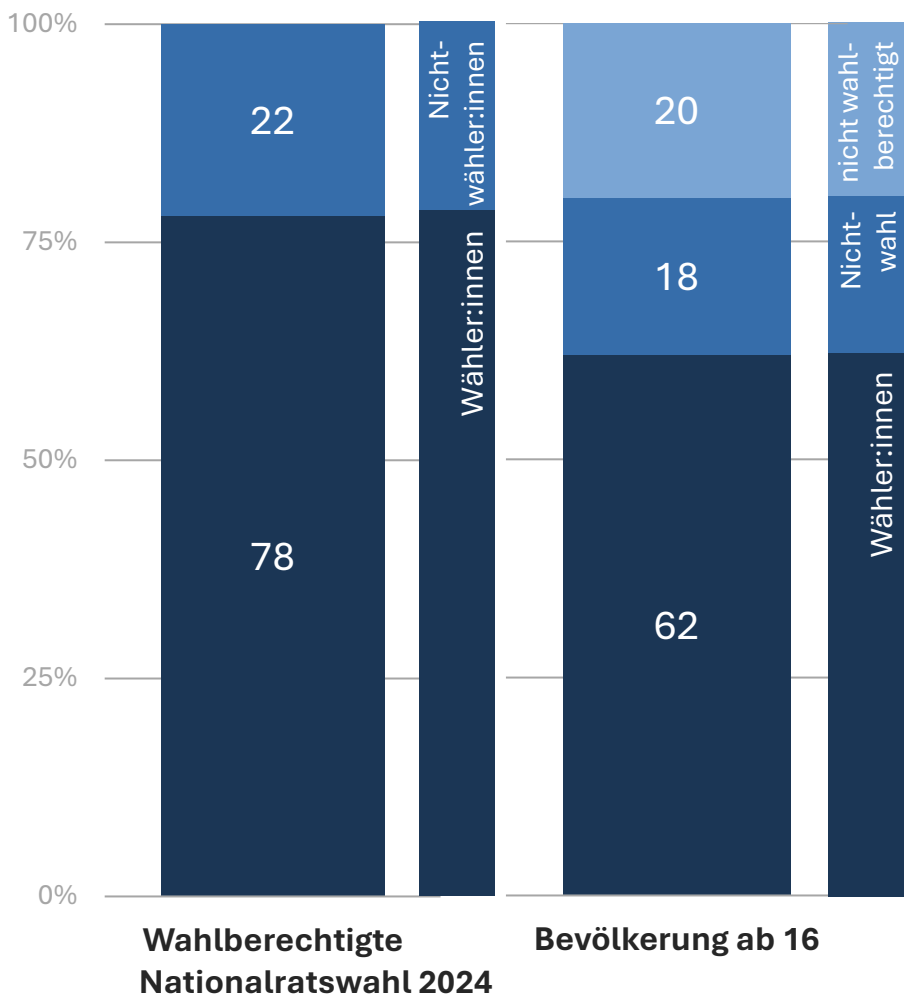
- ✓ Politische Gleichheit
- ✓ Selbstbestimmung
- ✓ Mitbestimmung

„ Wenn wir Demokratie sagen, meinen wir Mitbestimmung.“



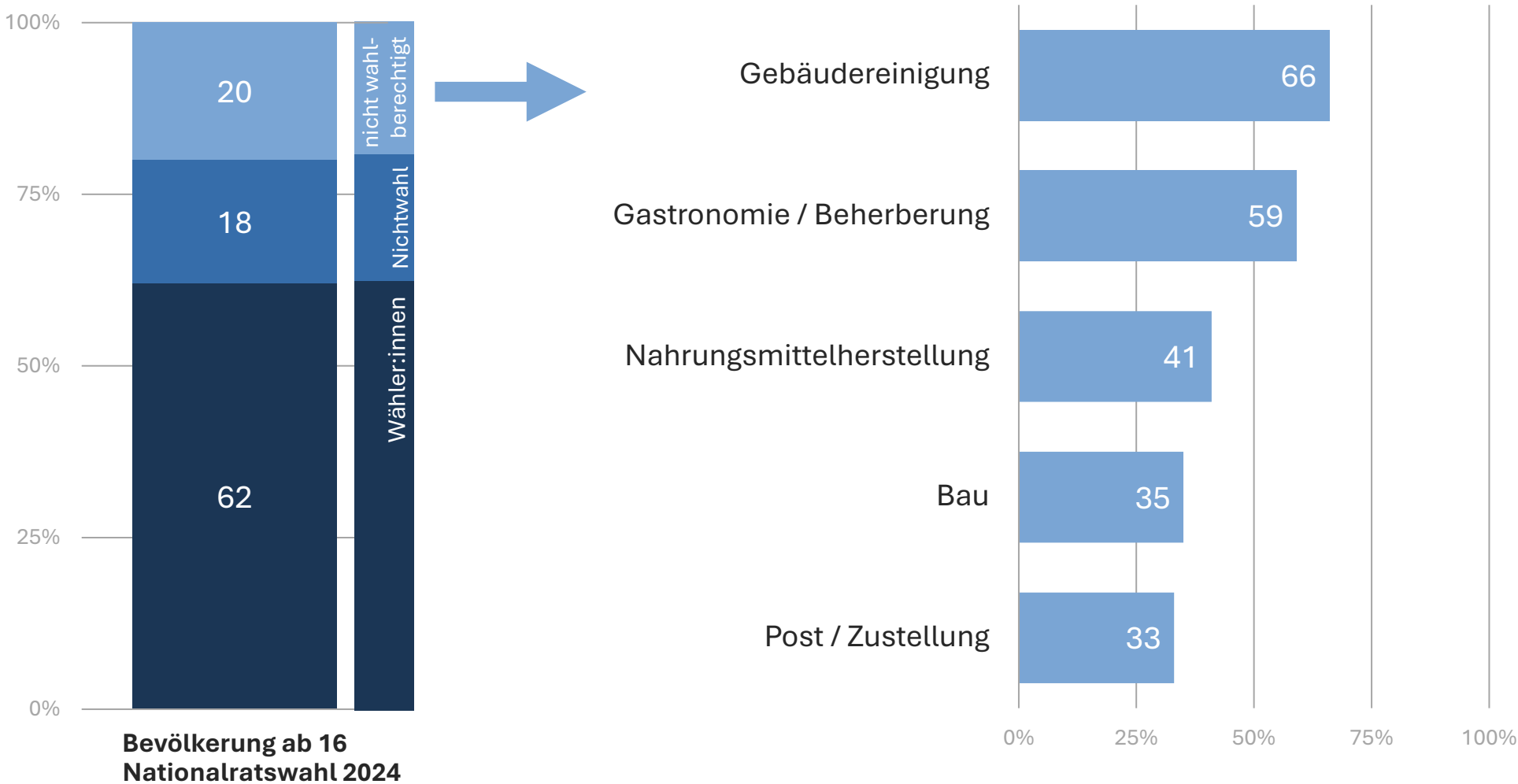
Quelle:
Van Deth, Jan (2009): Politische
Partizipation. In: Kaina, Viktoria /
Römmele, Andrea (Hrsg:innen.):
Politische Soziologie.
Wiesbaden: VS, 141-161,
S. 141.

Demokratie in Schieflage: Berechtigte vs. Nicht-Berechtigte



Quellen:
BMI (2024):
<https://bundeswahlen.gv.at/2019/>
Statistik Austria (2024):
Bevölkerung zu Jahresbeginn,
ZMR Hauptwohnsitz-
meldungen, Wien: STATcube
Statistische Datenbank der
Statistik Austria

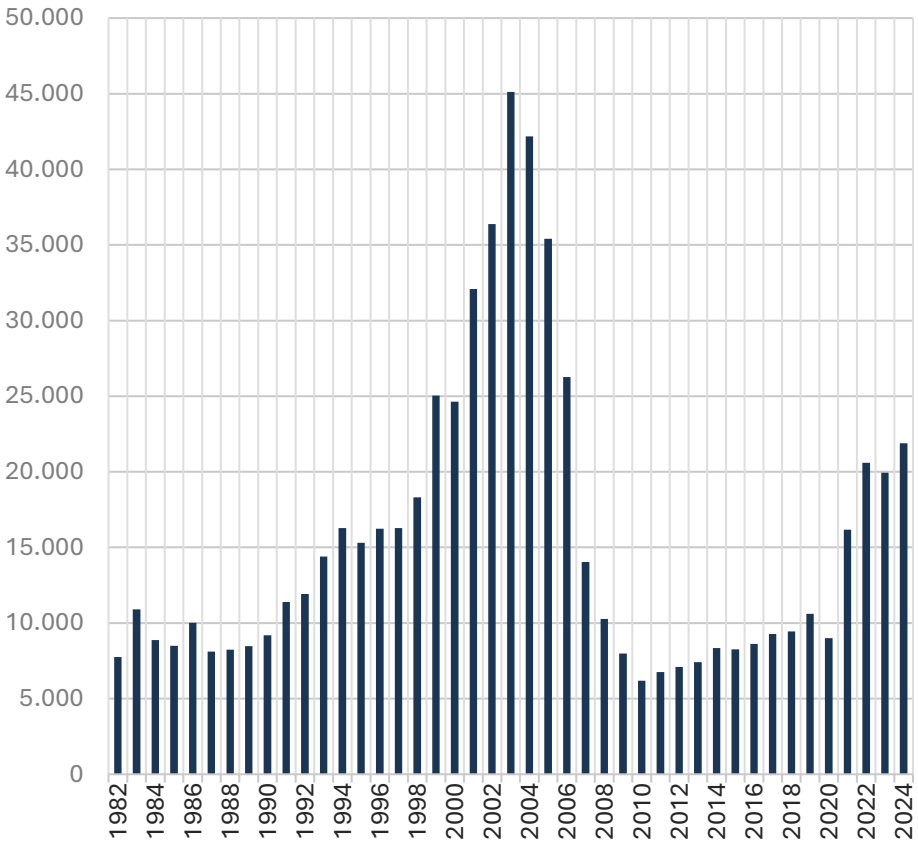
Die Mehrzahl der Nichtwahlberechtigten kommt aus dem unteren Einkommensdrittel



Quellen:
BMI (2024):
<https://bundeswahlen.gv.at/2019/>
Statistik Austria (2024):
Bevölkerung zu Jahresbeginn,
ZMR Hauptwohnsitz-
meldungen, Wien: STATcube
Statistische Datenbank der
Statistik Austria
BMAW (2024): Beschäftigte 09-
2024, Dachverband der
Sozialversicherungsträger
Österreich, Wien: AMIS
Arbeitsmarktinformati-
ons-system des BMAW.

Im internationalen Vergleich hohe Zugangshürden zur Staatsbürgerschaft

Einbürgerungen:



Zugang zur Staatsbürgerschaft:

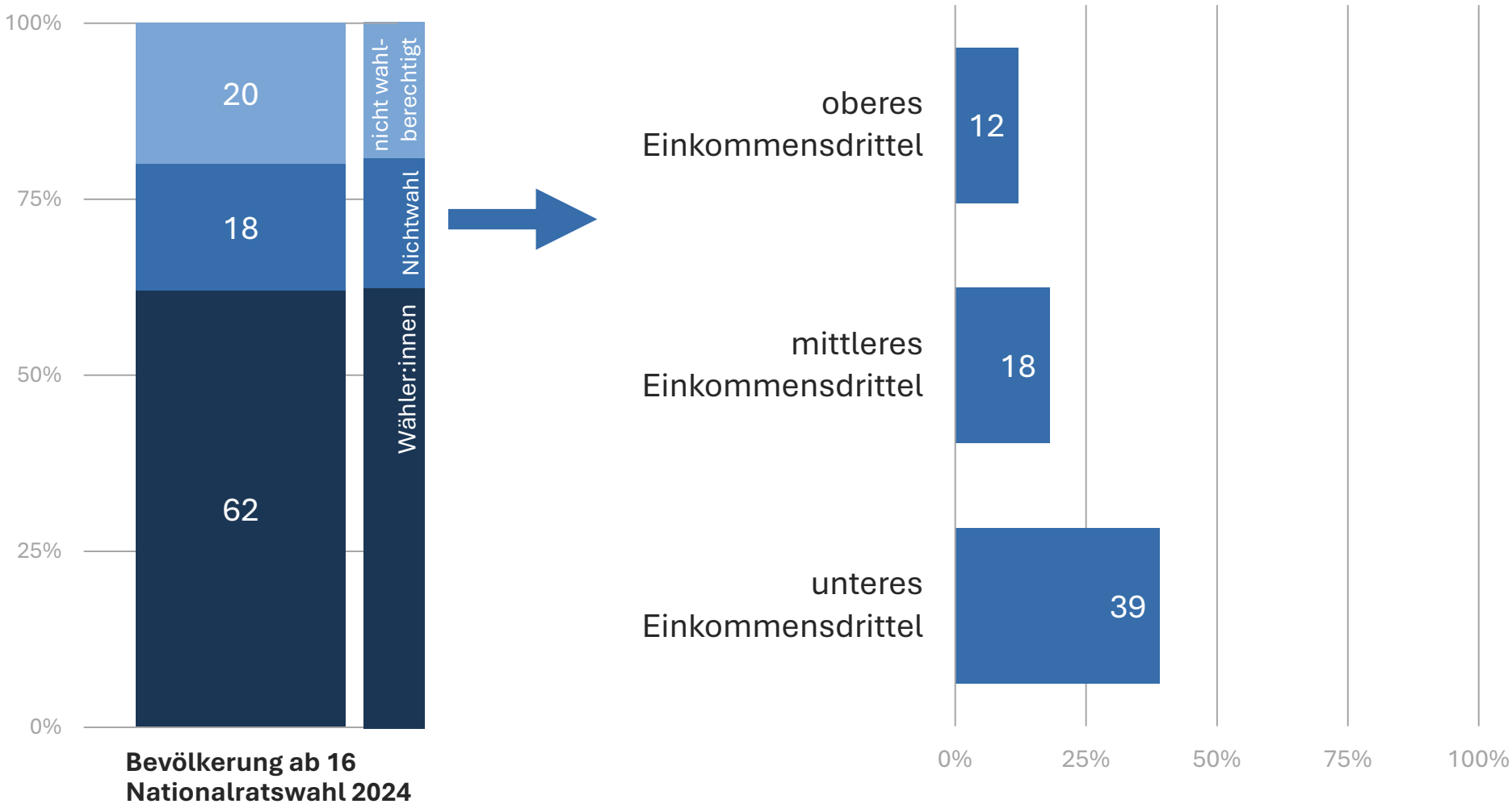
Country	Score	Country	Score	Country	Score
New Zealand	92	Cyprus	53	Czechia	36
Argentina	91	Chile	53	Indonesia	34
Brazil	91	China	50	Spain	30
Canada	88	Poland	50	Switzerland	28
USA	88	Norway	50	Slovakia	28
Portugal	86	Turkey	50	Hungary	25
Sweden	83	Ukraine	47	Latvia	24
Luxembourg	79	Japan	47	North Macedonia	22
Ireland	79	Russia	44	Jordan	22
Albania	76	Korea	44	Lithuania	22
Australia	76	Germany	42	Slovenia	22
Finland	74	Moldova	42	Croatia	19
France	70	Denmark	41	Estonia	16
Belgium	65	Italy	40	India	16
Israel	63	Greece	40	Bulgaria	13
Malta	63	Romania	38	Austria	13
United Kingdom	61	Serbia	38	United Arab Emirates	9
Iceland	55	Mexico	38	Saudi Arabia	0
Netherlands	55	South Africa	36		

Quellen:

Statistik Austria (2024):
Einbürgerungen basierend
auf den Angaben aus den
rechtskräftigen Bescheiden.
Wien: STATcube, Statistische
Datenbank von STATISTIK
AUSTRIA.

Solano, Giacomo /
Huddleston, Thomas (2020).
Migrant Integration Policy
Index 2020. Barcelona/
Brussels: CIDOB and MPG

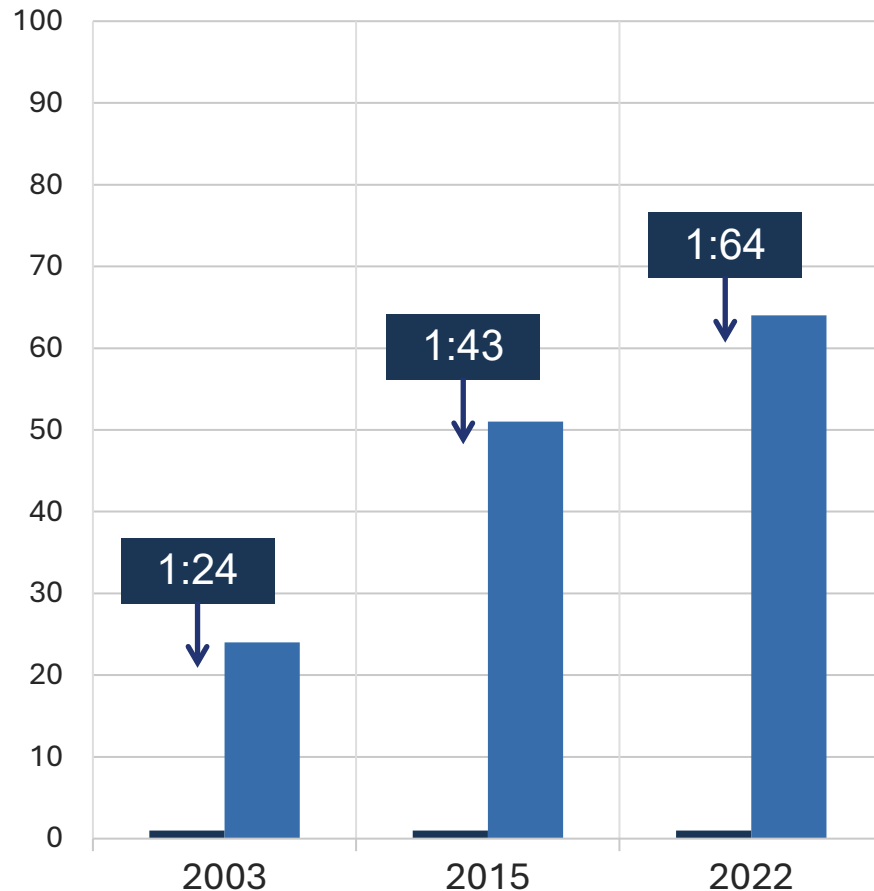
Demokratie in Schieflage: Innerhalb der Berechtigten



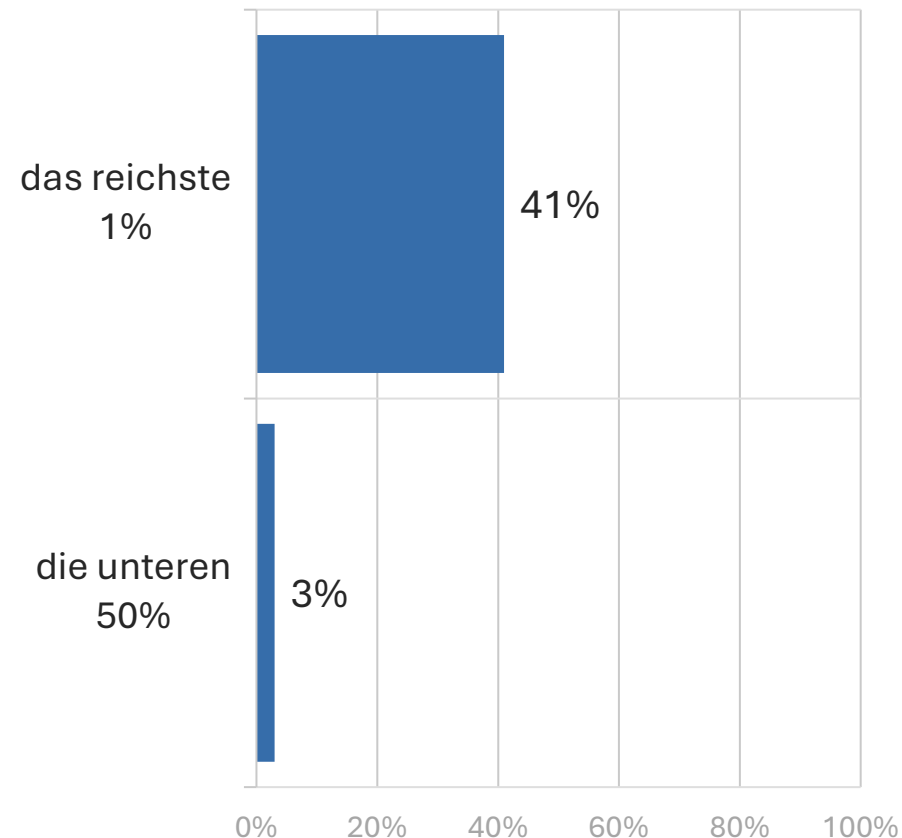
Quellen:
Zandonella, Martina (2018ff):
Demokratiemonitor, Wien:
Foresight.
BMI (2024):
<https://www.bundeswahlen.gv.at/2024/nr/>

Steigende ökonomische Ungleichheit auch in Österreich

Medianlohn vs. ATX-Vorstandsvergütung:



Verteilung von Vermögen:

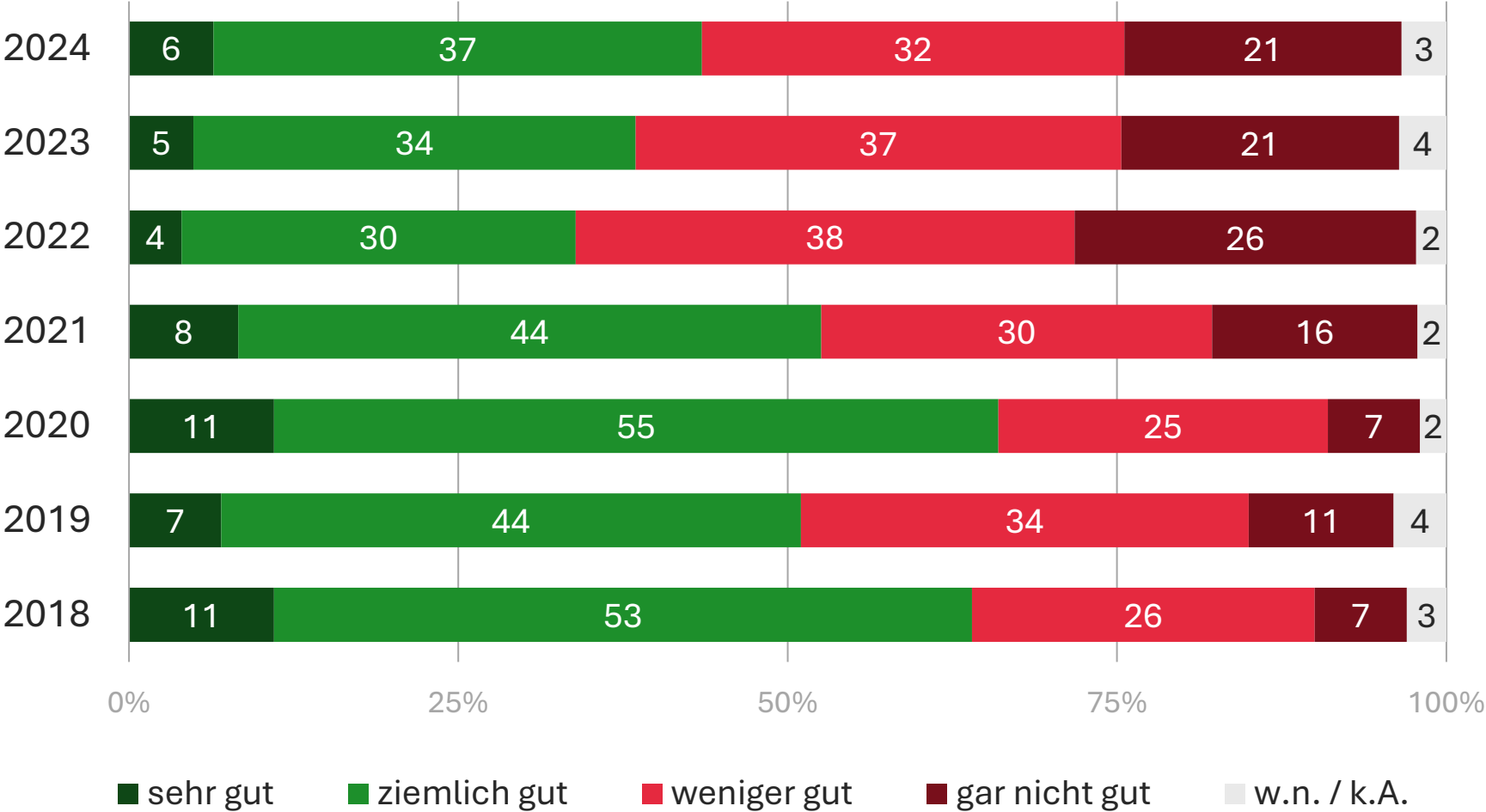


Quellen:

Lugger, Elisabeth / Hager, Theresa (2023):
Vorstandsvergütung in den
ATX Unternehmen. Wien:
Arbeiterkammer.

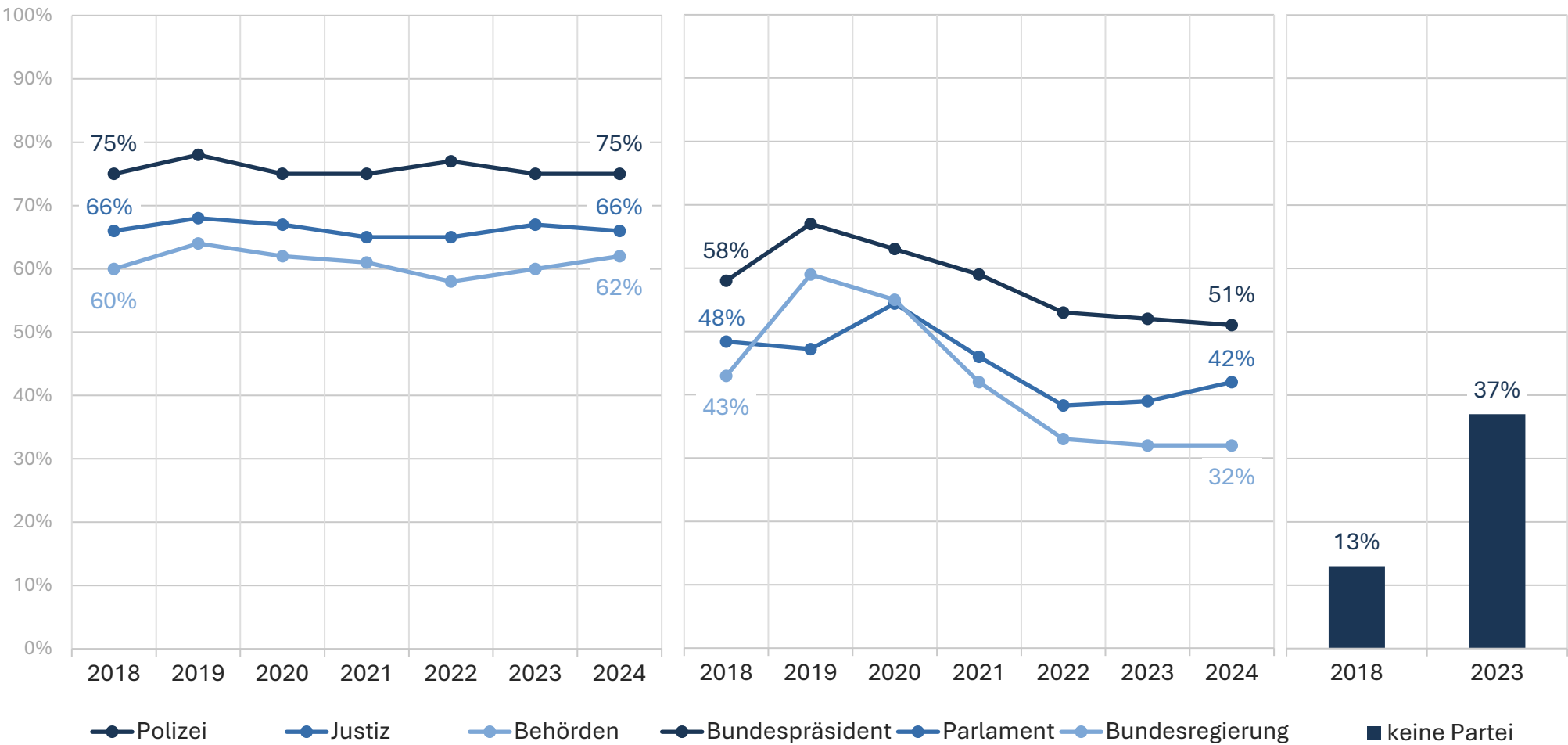
Fessler, Primin et al. (2023):
Eurosystem Household
Finance and Consumption
Survey 2021. First results for
Austria. Wien: OENB.

Für 43% der Menschen funktioniert unser politisches System gut



Frage im Wortlaut:
„Alles in allem betrachtet:
Funktioniert das
politische System in
Österreich derzeit sehr
gut, ziemlich gut, weniger
gut oder gar nicht gut?“

Vertrauensverlust betrifft die repräsentativen Institutionen



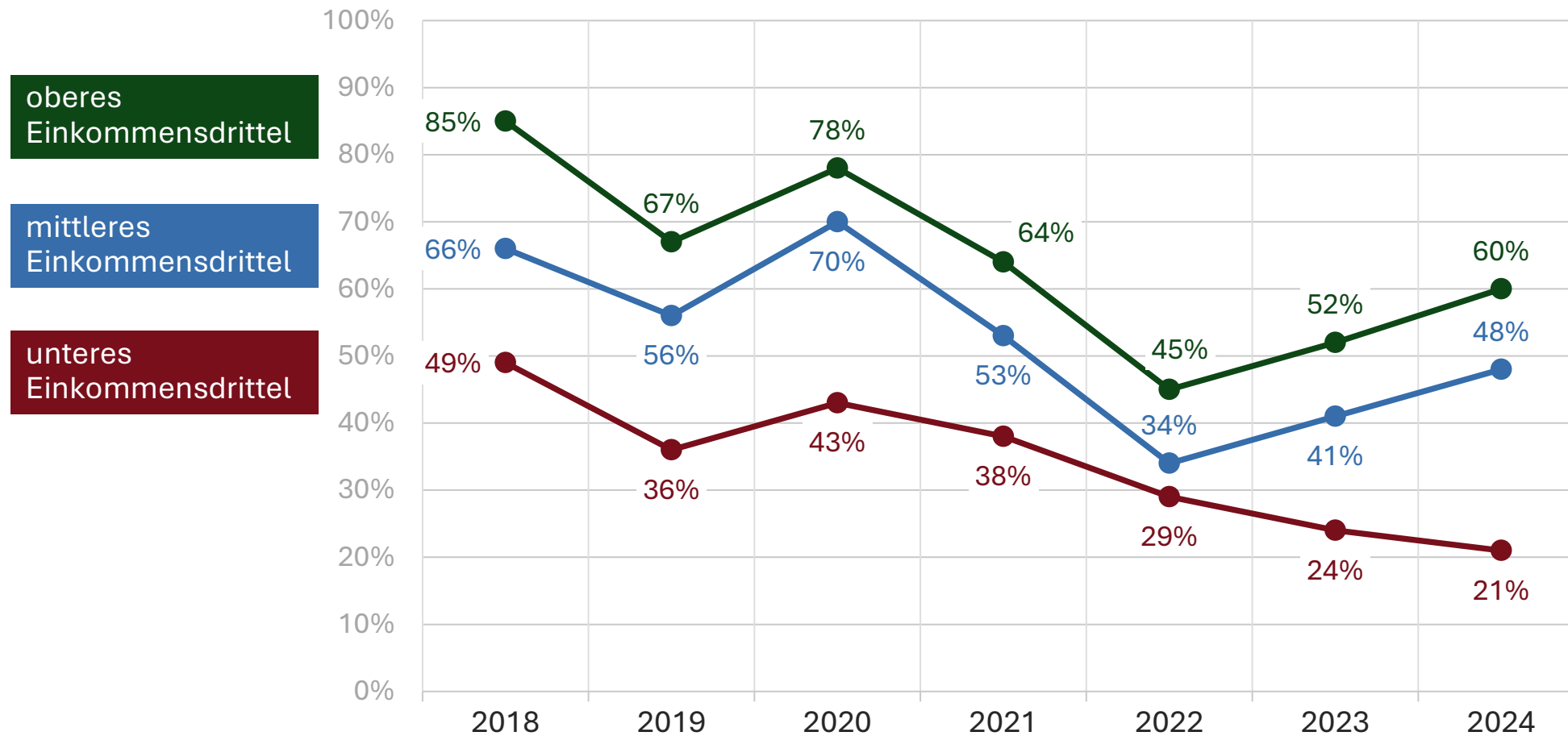
Fragen im Wortlaut:

„Vertrauen Sie den folgenden Institutionen sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht?“

„Was denken Sie: Trifft auf das politische System in Österreich folgendes sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht zu?“

„Welche Partei vertritt derzeit Ihre politischen Interessen am Besten?“

Im unteren Einkommensdrittel ist die Zufriedenheit konstant geringer



Frage im Wortlaut:

„Alles in allem betrachtet:
Funktioniert das politische
System in Österreich derzeit
sehr gut, ziemlich gut, weniger
gut oder gar nicht gut?“

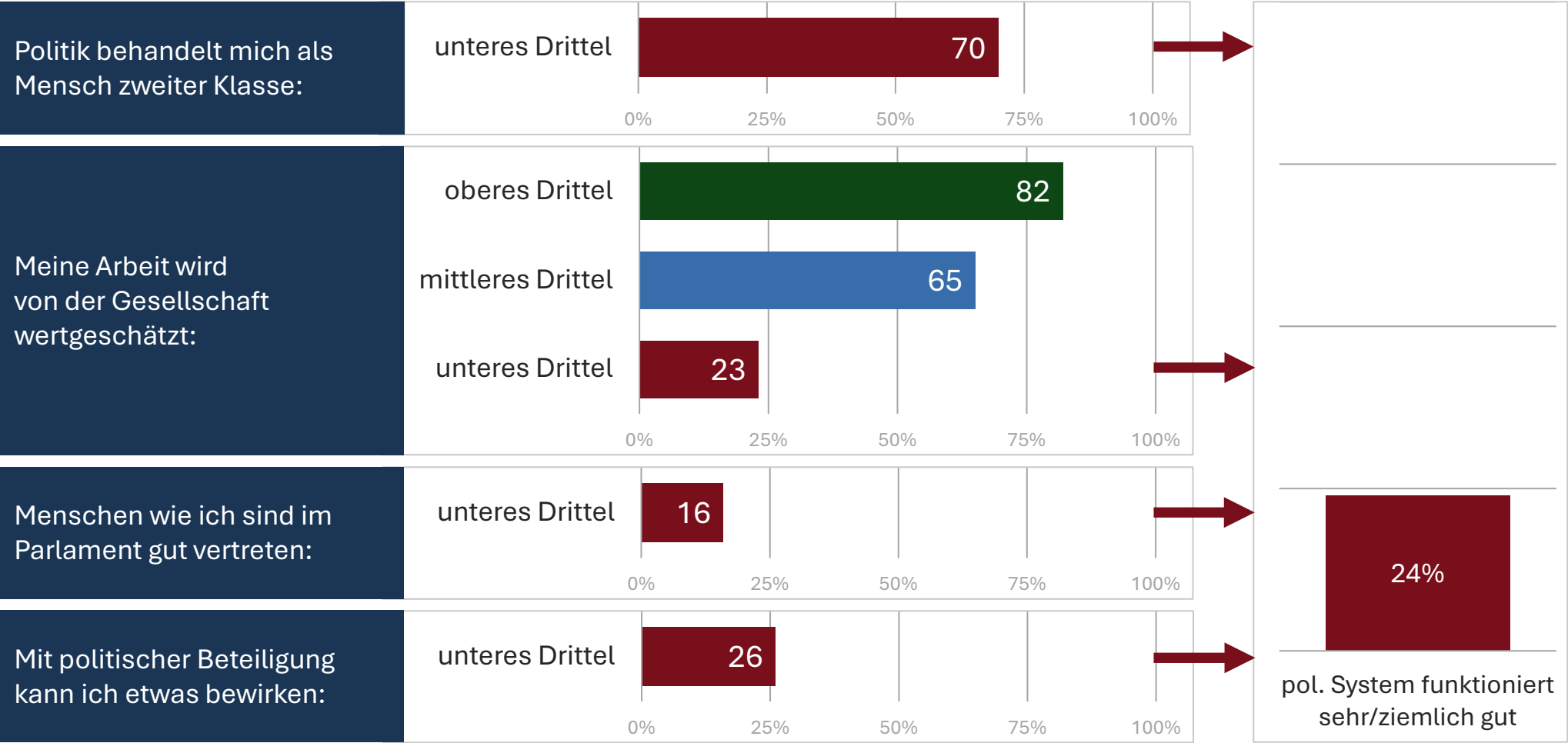
Dargestellt:

sehr + ziemlich gut

Quelle:

Zandonella, Martina (2018ff):
Demokratiemonitor, Wien:
Foresight.

Für das untere Einkommensdrittel hält die Demokratie ihre Versprechen nicht (mehr)



Fragen im Wortlaut:

„Stimmen Sie folgenden Aussage sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht zu?“

„Die Politik behandelt mich oft als Mensch zweiter Klasse.“

„Meine Arbeit wird von der Gesellschaft wertgeschätzt.“

„Menschen wie ich sind im Parlament gut vertreten.“

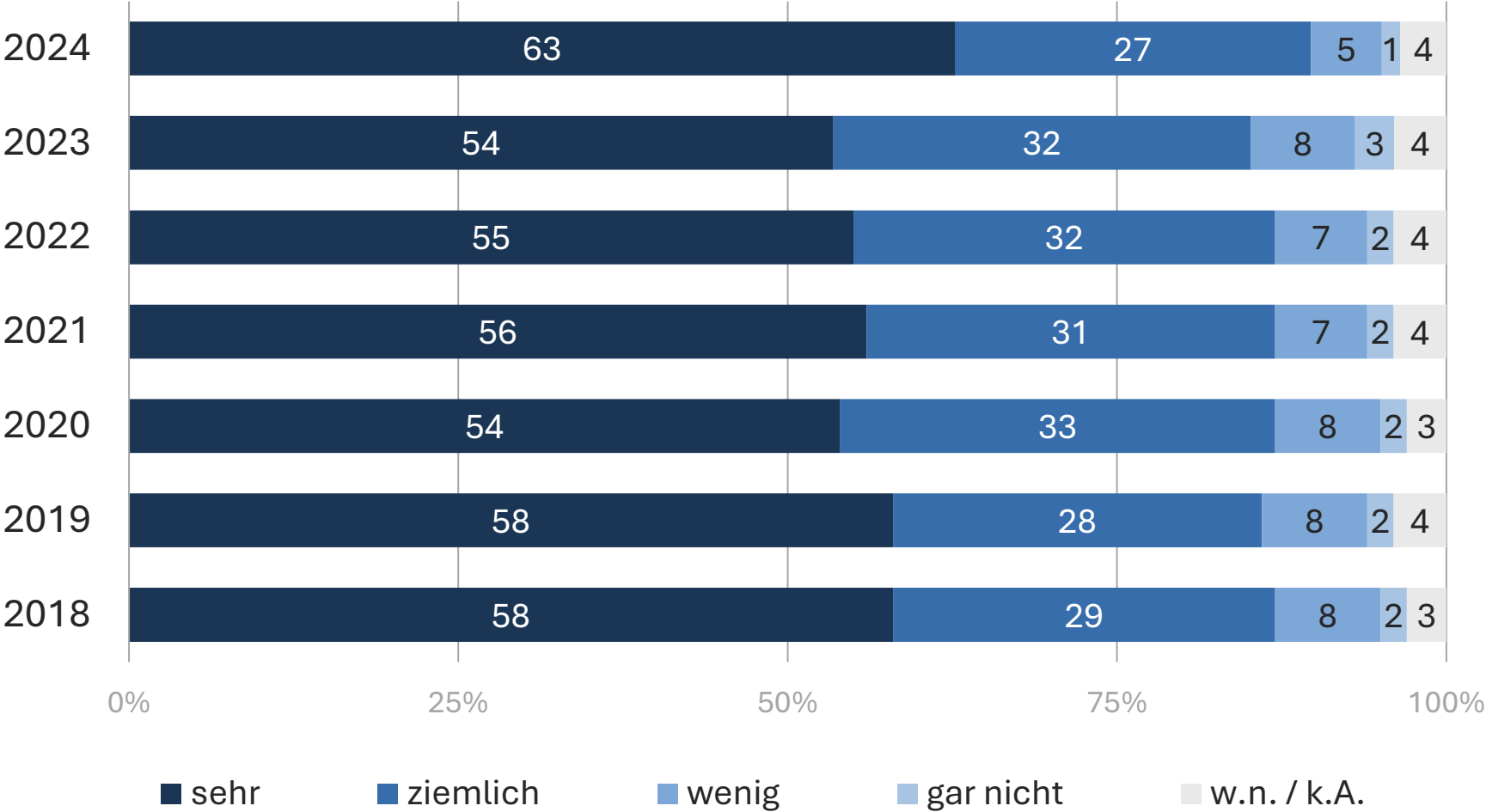
„Menschen wie ich können etwas bewirken, wenn sie sich politisch beteiligen.“

Dargestellt jeweils:
sehr + ziemlich

Vereinfachte Darstellung des
Regressionsmodells

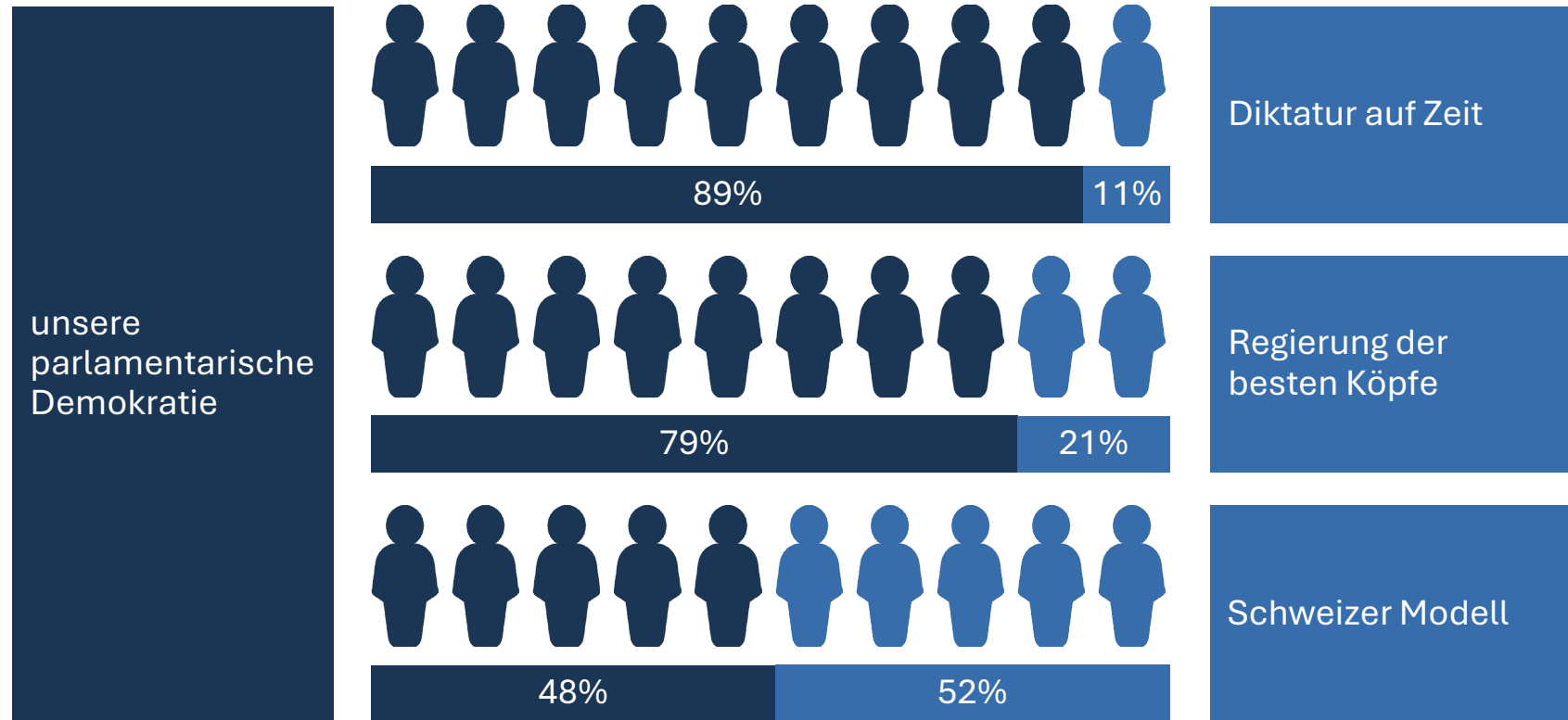
Zandonella, Martina (2018ff):
Demokratiemonitor, Wien: Foresight.

Neun von zehn Menschen halten an der Demokratie als bester Staatsform fest



Frage im Wortlaut:
„Stimmen Sie den folgenden Aussagen sehr, ziemlich, wenig, oder gar nicht zu? Die Demokratie ist die beste Staatsform, auch wenn sie Probleme mit sich bringen mag.“

Bitten wir die Menschen sich zu entscheiden, ist die Demokratie wesentlich attraktiver als ihre Alternativen



Frage im Wortlaut:

„Wenn Sie sich entscheiden müssen: Stimmen Sie für unser politisches System – die parlamentarische Demokratie – oder für...

...eine Diktatur auf Zeit, die uns in den kommenden 5 Jahren aus den Krisen führt.

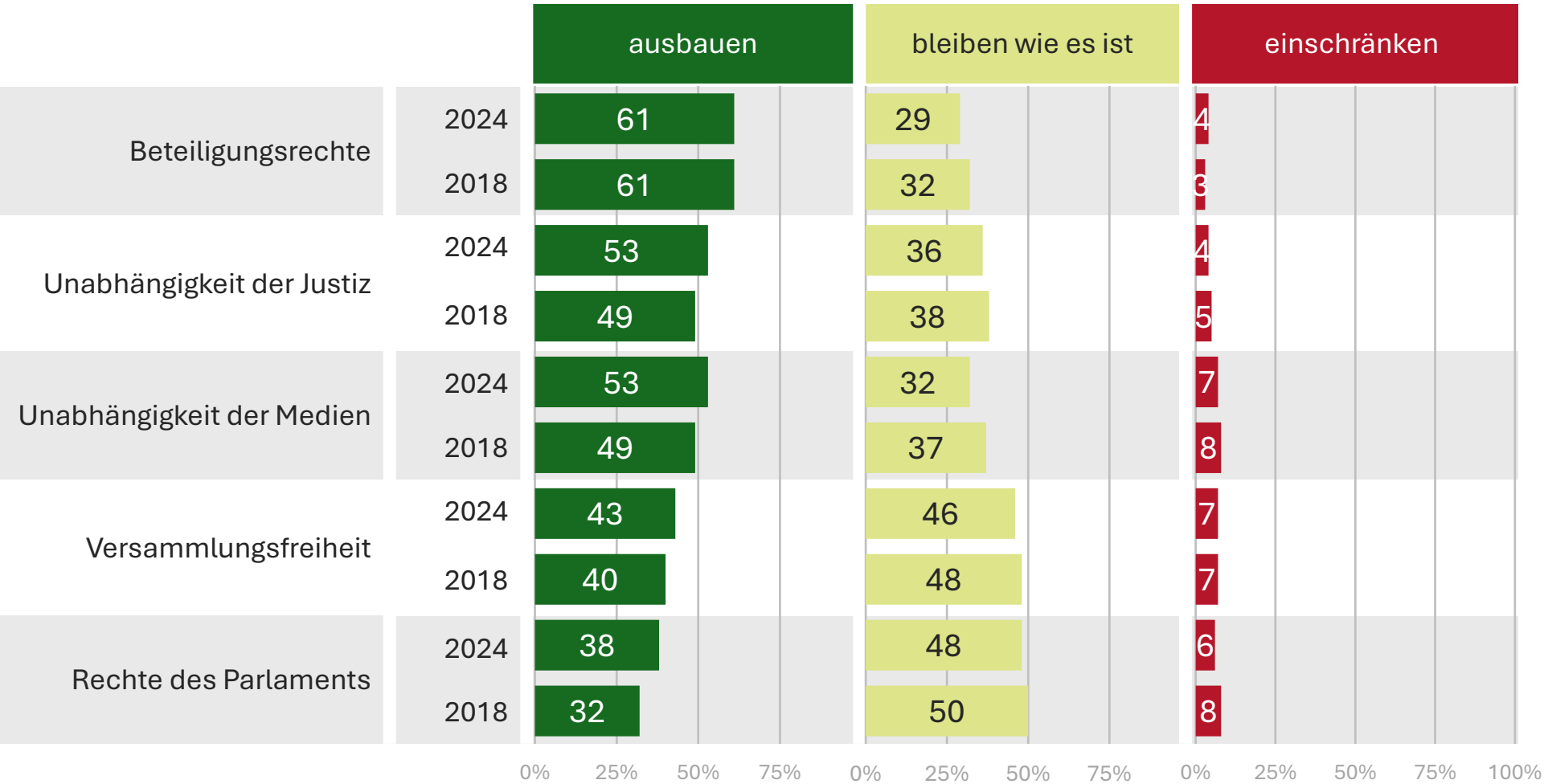
...eine Regierung der besten Köpfe, die ohne Parlament entscheiden kann.

...mehr direkte Demokratie nach dem Vorbild der Schweiz.

Quelle:

Zandonella, Martina (2018ff):
Demokratiemonitor, Wien:
Foresight.

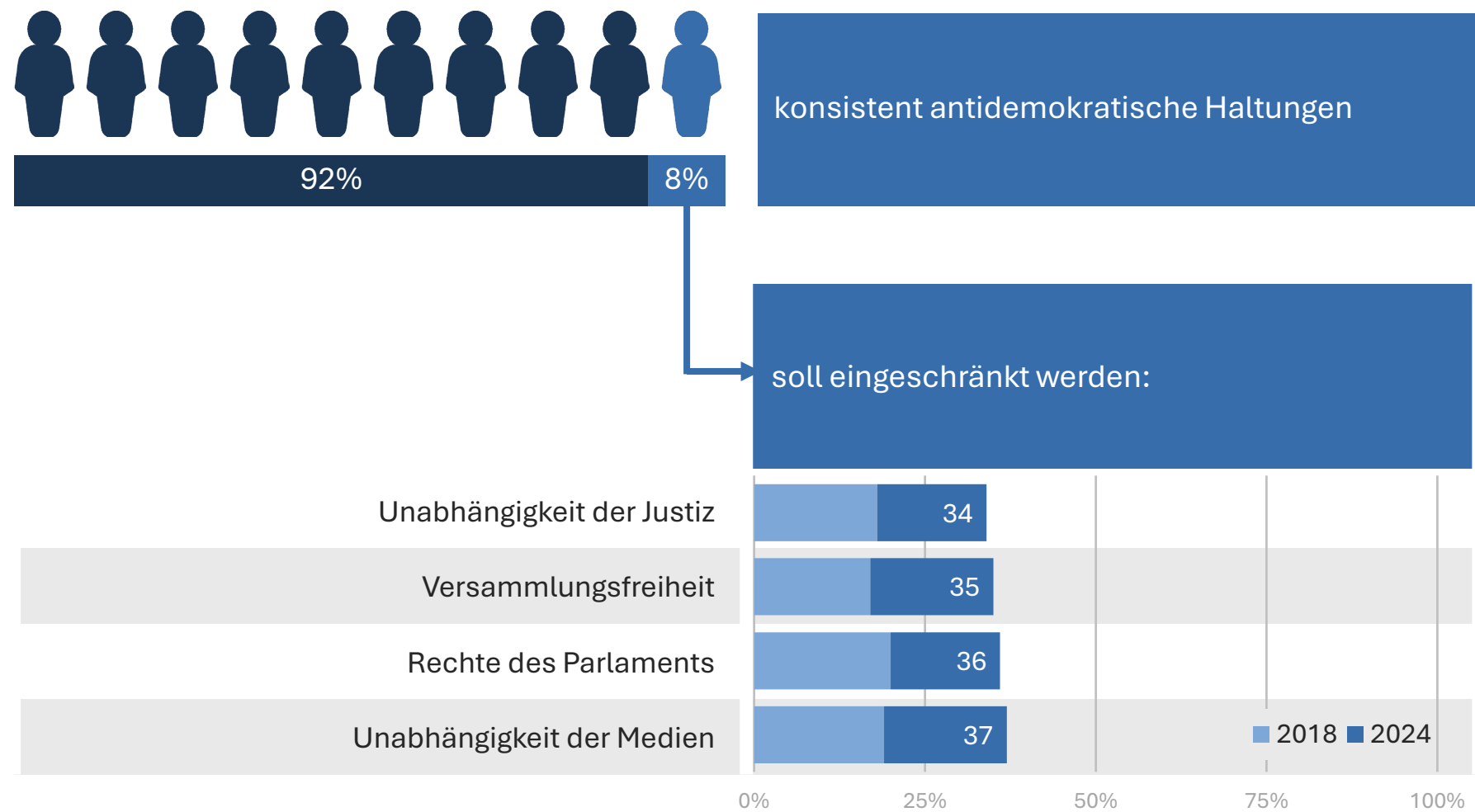
Mehrzahl setzt auf Stärkung der Demokratie



Frage im Wortlaut:
„Soll die Regierung in Österreich die ...
ausbauen, einschränken
oder soll alles so bleiben,
wie es ist?“

Dargestellt: einschränken

8 Prozent mit konsistent antidemokratischer Haltung



Frage im Wortlaut:
„Soll die Regierung in Österreich die ...
ausbauen, einschränken
oder soll alles so bleiben,
wie es ist?“

Dargestellt: einschränken

Demokratie nach dem Demos

- wirtschaftliche Machtverhältnisse übersetzen sich in politische – untergräbt die politische Gleichheit
- Volkssouveränität als zentrale Verfassungsnorm – aber kollektive Wirksamkeitserfahrung kann nicht mehr hergestellt werden
- Spannungsfeld zwischen liberaler Idee & demokratische Idee – der populistische Moment ist in die liberale Demokratie eingeschrieben

Herausforderungen

- extremistisches Gedankengut & demokratiefeindliche Ansinnen benennen, ohne alle darunter zu subsummieren, die Machtstrukturen in Frage stellen
- Demokratie als Hülle für Institutionen – Ungleichheit auf ein Maß eindämmen, das Machtkonzentrationen entgegenwirkt
- Wo Macht kumuliert, ist Korruption nicht weit – Strukturen offenlegen, die sie ermöglichen, begünstigen oder verschleiern
- Verbreitung autoritärer Haltungen: Demokratie ist die einzige Staatsform, die gelernt werden muss
- Demokratiebewusstsein braucht nicht nur Wissen – gerade positive Erfahrungen mit demokratischer Mitbestimmung
- unverbindlichen Beteiligungsangebote sind Kein Ersatz für Beteiligungsrechte und keine Alternative zu klassengerechten repräsentativen und staatlichen Strukturen.

Kontakt

Martina Zandonella

+43 1 585 33 44
mz@foresight.at

Demokratie oder/und Autokratie?

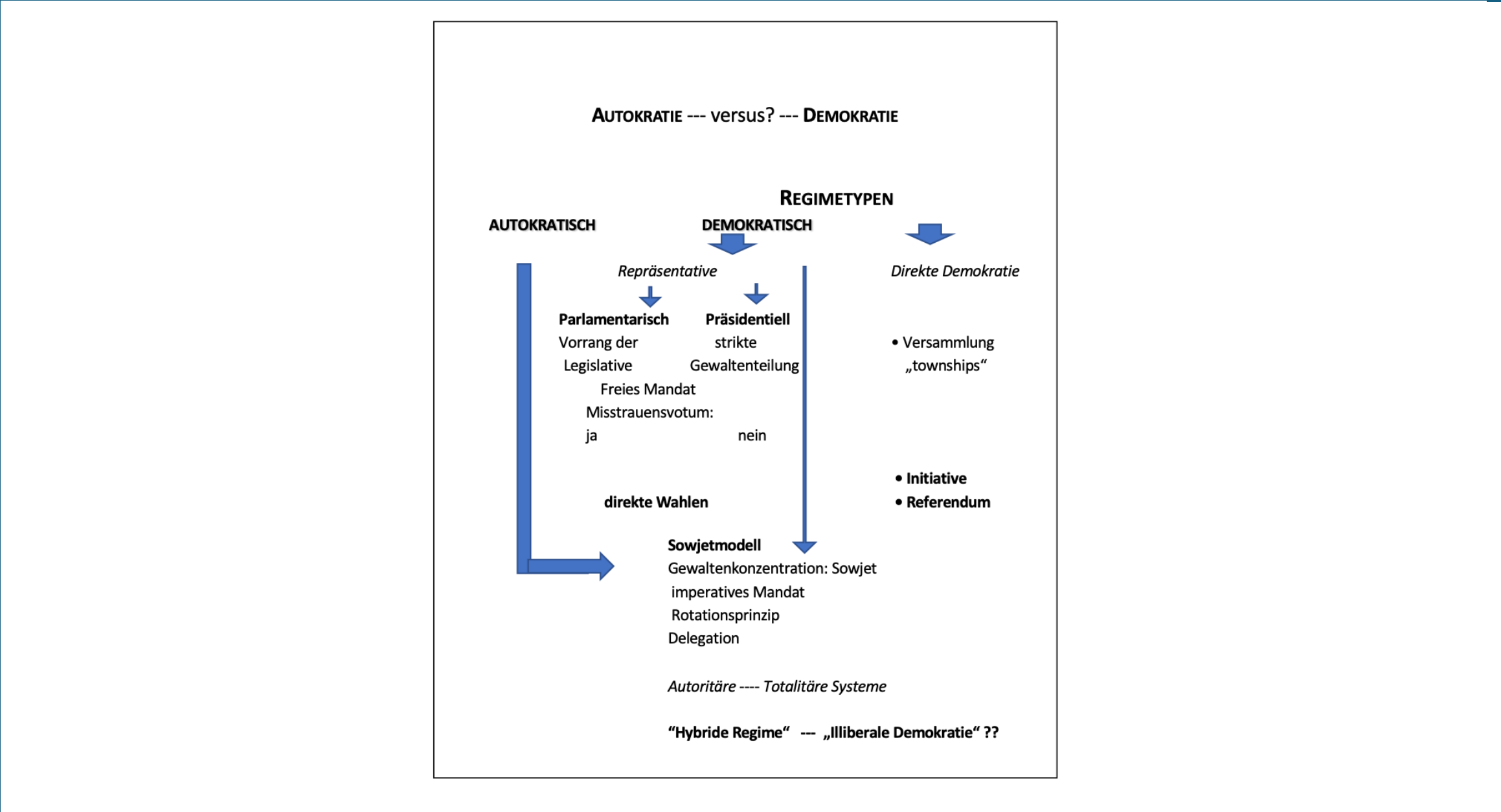
Joseph Marko

ÖJT Frühjahrstagung 2025

Linz

Persönliche Vorbemerkungen

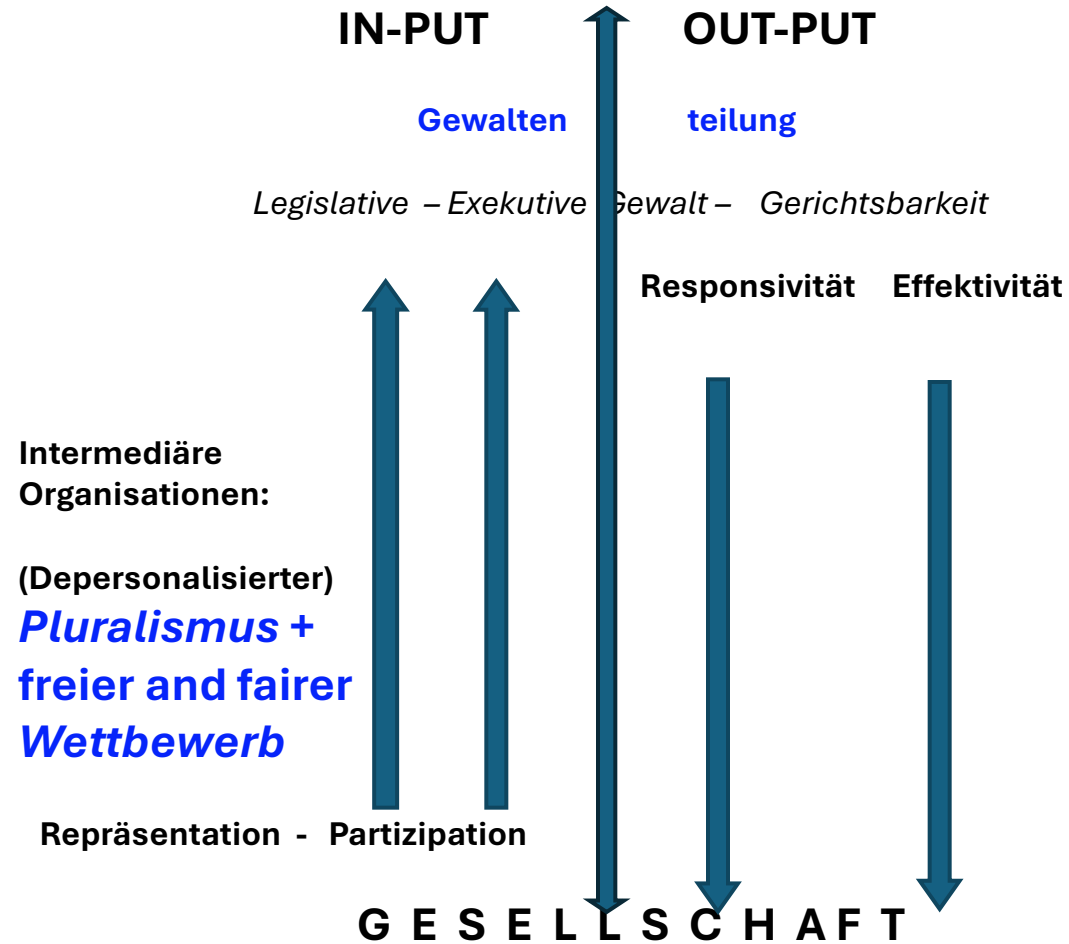
- Studium der PolWissenschaften und Soziologie in München 1978/79:
- **PolWiss = Demokratiewissenschaft**: als Akt der „**Re-education**“ nach 1945;
- US Soziologie: **Struktur-Funktion-System** (T. Parsons);
Behaviorismus: **empirische Politikwissenschaften** (D. Easton) statt Staats-/Verfassungs(rechts)lehre - Analyse des Verhaltens von **Akteuren** and Erklärung von **Prozessen** zum Zweck der Prognose (z.B. Wahlforschung: P. Lazarsfeld)



Vgl. POLITIK: PROZESSE und FUNKTIONEN

Liberaler parlamentarische **Demokratie**

GOVERNANCE



Regierungsführung in vielen Ländern "gescheitert"

Nur noch ein gutes Viertel der zwischen Februar 2021 und Januar 2023 untersuchten 137 Staaten werde "gut bis sehr gut" regiert. Dagegen bescheinigt der BTI mehr als 100 Ländern "eine nur mäßige bis gescheiterte Regierungsführung".

Mehr Autokratien, weniger Demokratien

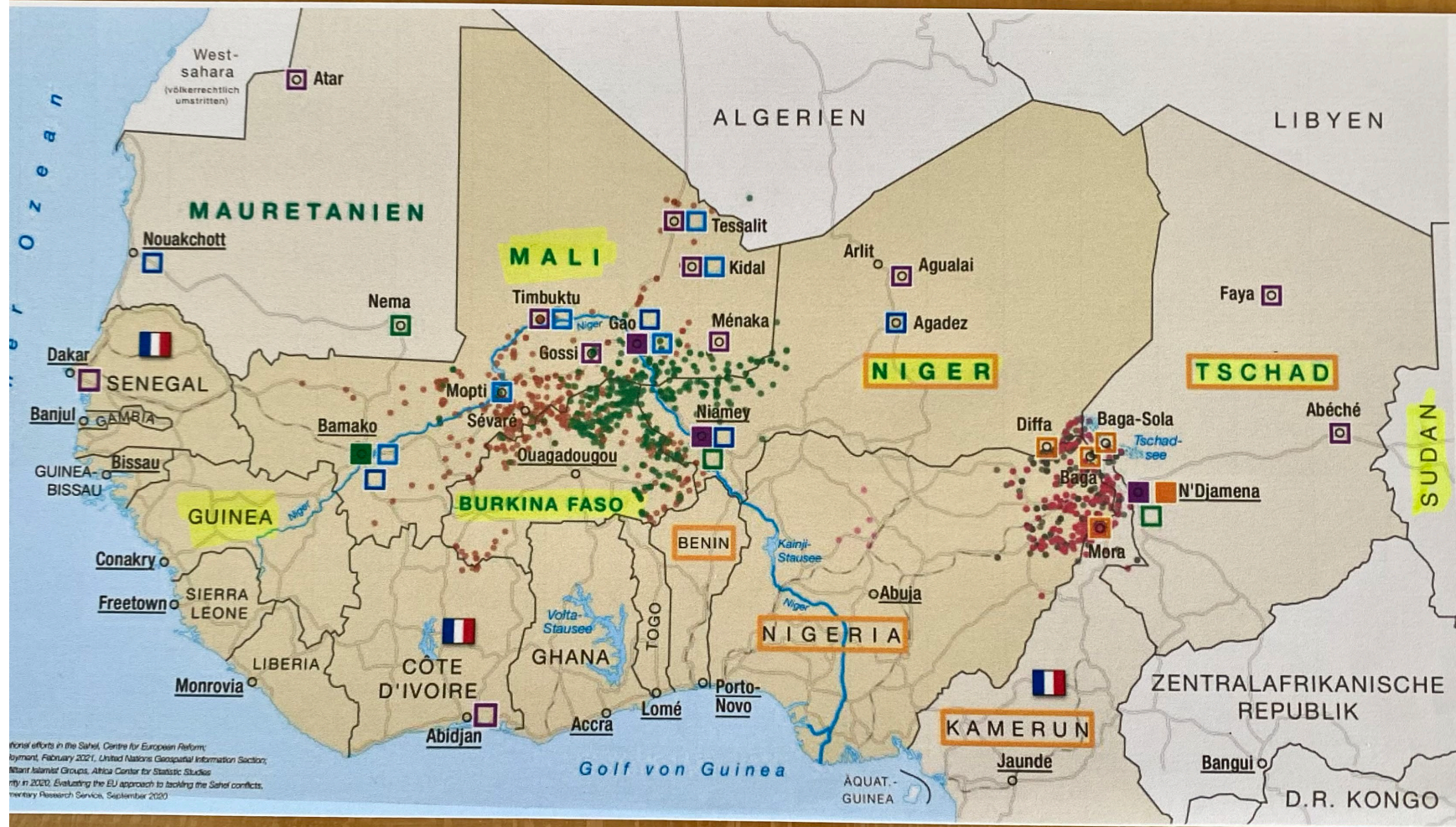
■ Demokratien ■ Autokratien



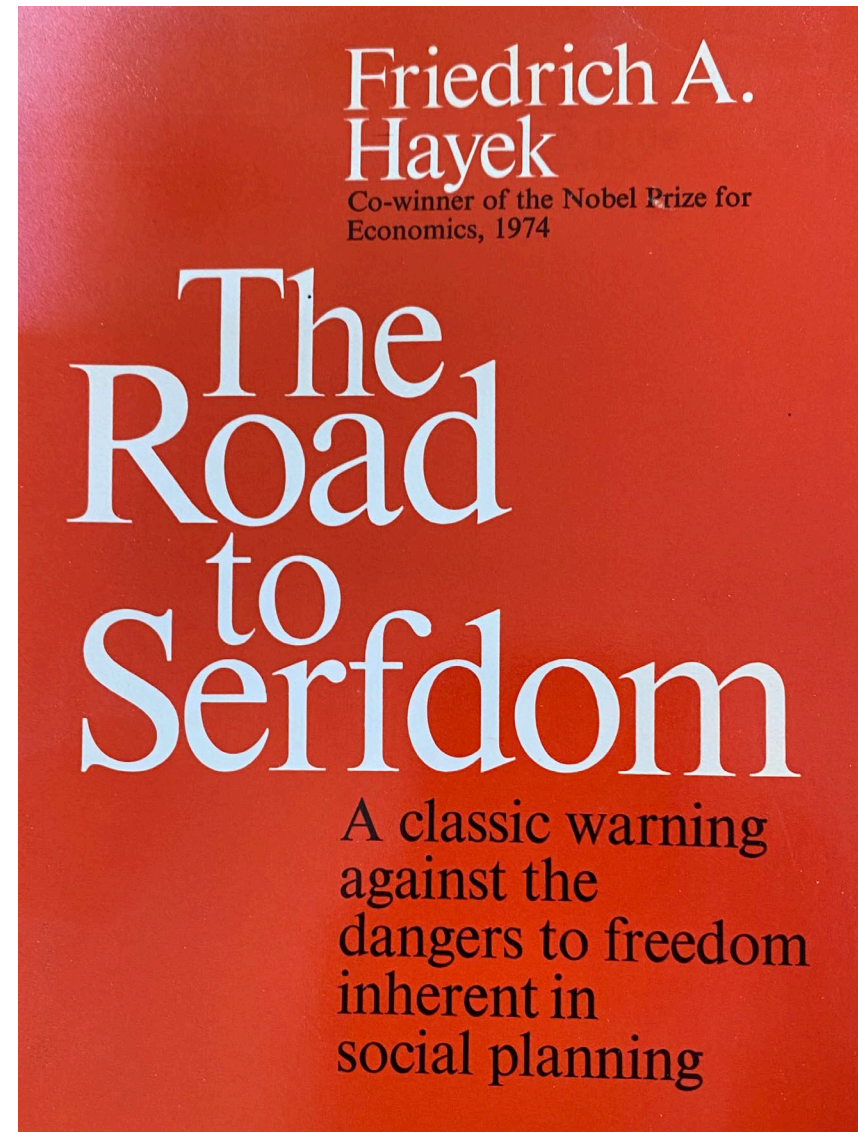
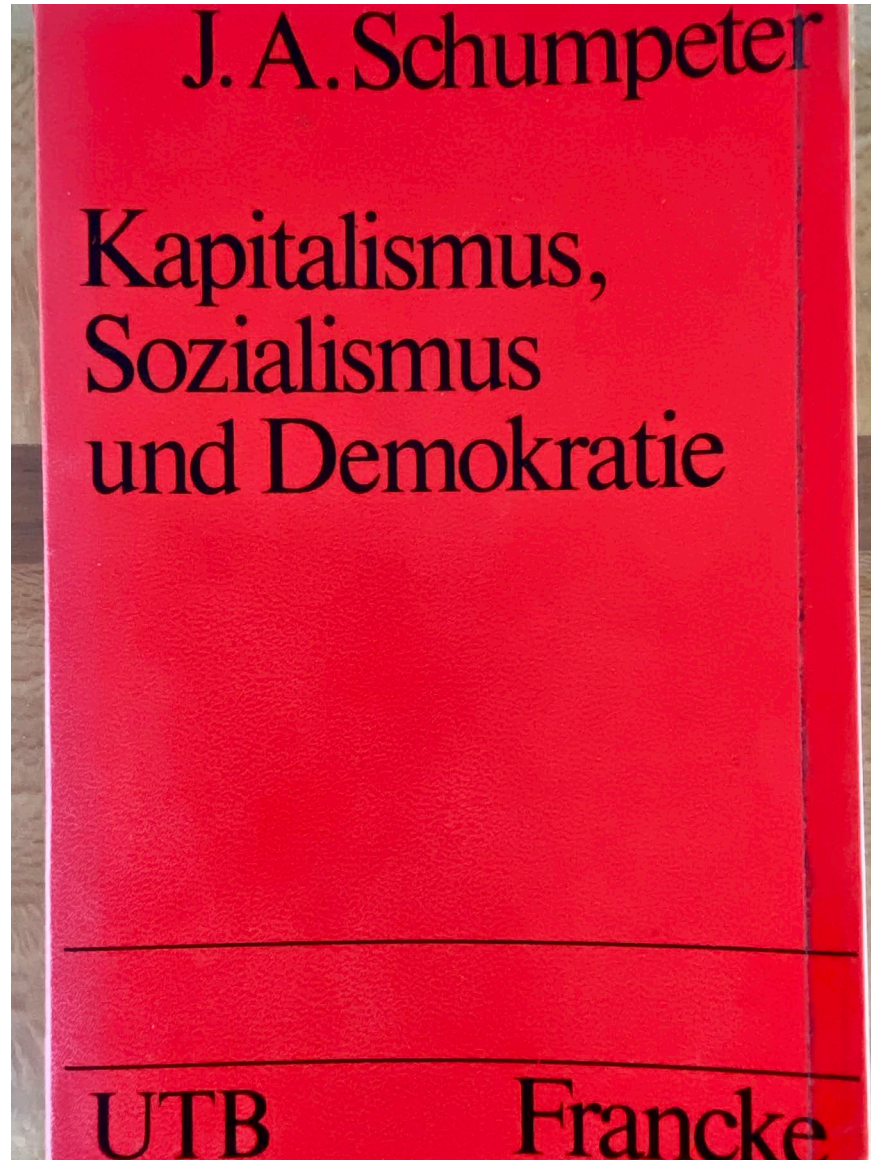
Untersucht wurden 137 Entwicklungs- und Schwellenländer.

Grafik: ZDFheute • Quelle: Bertelsmann-Stiftung

Ein Drittel der Regierungen sei heute nicht in der Lage oder auch nicht willens, "Entwicklungsziele für alle zu formulieren und umzusetzen", sagt Hauke Hartmann, einer der Studienautoren, auf ZDFheute-Anfrage.



Was „ist“ Demokratie?



Interpretationen

- 1945 – 1989: **Bi-polare**

ideologische Weltordnung: USA - UdSSR

- Militärisch: NATO - Warschauer Pakt
- wirtschaftlich: EWG/EFTA – COMECON
- kulturell: Okzident – Orient

– **POLITISCHE WERTUNG:**

Demokratie vs. Autokratie/Totalitarismus/“Orientalism” (E. Said)

G U T : B Ö S E

Entideologisierung — Re-ideologisierung

Nach 1945: 2 Phasen

1) D. Bell, "The end of ideology"(?): **Amalgamierung** von Liberalismus – Konservatismus/christlicher **Demokratie** – rheinischer **Kapitalismus**
(L. Erhard; J. Riegler: **Öko-soziale Marktwirtschaft**)

2) Angelsächsischer **Neo-liberalismus/-konservatismus** und **neo-rassistischer Populismus**/Extremismus
(M. Thatcher, R. Reagan, Le Pen, D. Trump)

- **Marktfundamentalismus**: Deregulierung; Privatisierung;
- **traditional-konservative Wertorientierung** (gegen Abtreibung, säkulare Erziehung);
- **Rechtspopulismus/-extremismus** (Tea-party Bewegung; Jean-Marie Le Pen: Front National);

The situation on the ground: internal and international politics

- **Populist authoritarianism** and ethno-nationalist driven **military aggression**:
 - **Hungary**: Political party “Fidesz” under leadership of Viktor Orbán: “**illiberal democracy**”: 2/3 majority in parliament; political independence of judiciary and media abolished; “state capture” of economy through clientelism in public procurement procedures;
 - **Poland**: **right-wing Law and Justice Party** (PiS) under leadership of Jaroslaw Kaczynski in government between 2015 – 2023: dismantling political independence of judiciary; control of state media, civil service packed with party loyalists; anti-abortion legislation and support of traditional family values through subsidies;
 - **Serbia**: since 2013 A. Vučić and the **Serb Progressive Party** (SNS) in power; EU initiated Serb – Kosovo “dialogue” short before renewed outbreak of violence; “land swap” proposals: Northern Kosovo with Serb majority and Preševo valley with Albanian majority population;
 - **Russia**: **occupation** and **annexation** of **Crimea** 2014;
war of aggression against Ukraine 2022;
 - **Azerbaijan**: **ethnic cleansing** of Nagorny- Karabach 2024;
 - **China - Taiwan — USA**

Ideological conundrum of *neo-liberal & ethno-nationalist populism*

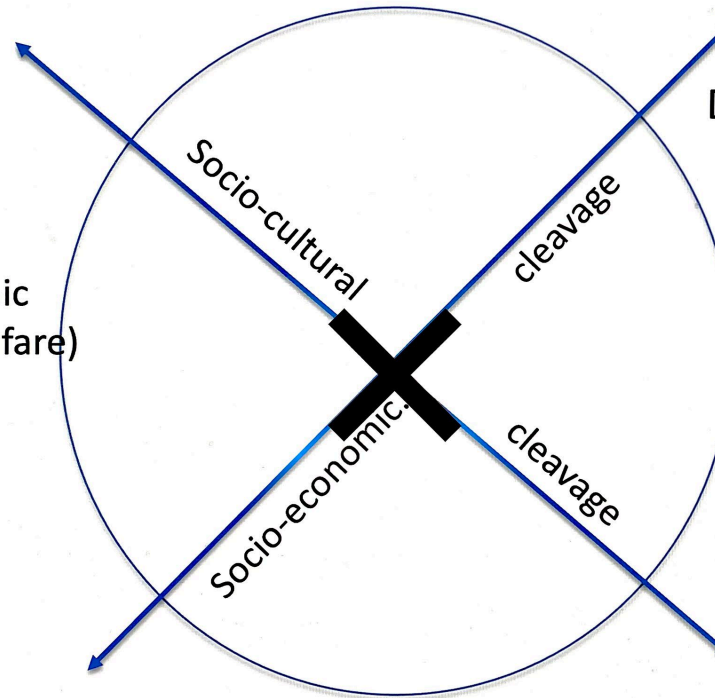
- The **left – right continuum** for the classification of **ideologies**:
(NO) **explanatory value any longer?**

Liberal values:

Secularism;
Privacy:
abortion rights,
LGBT rights

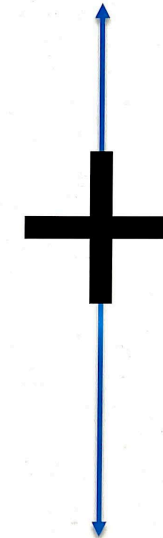
Socio-economic
Security (+welfare)

(NO)
State (intervention)



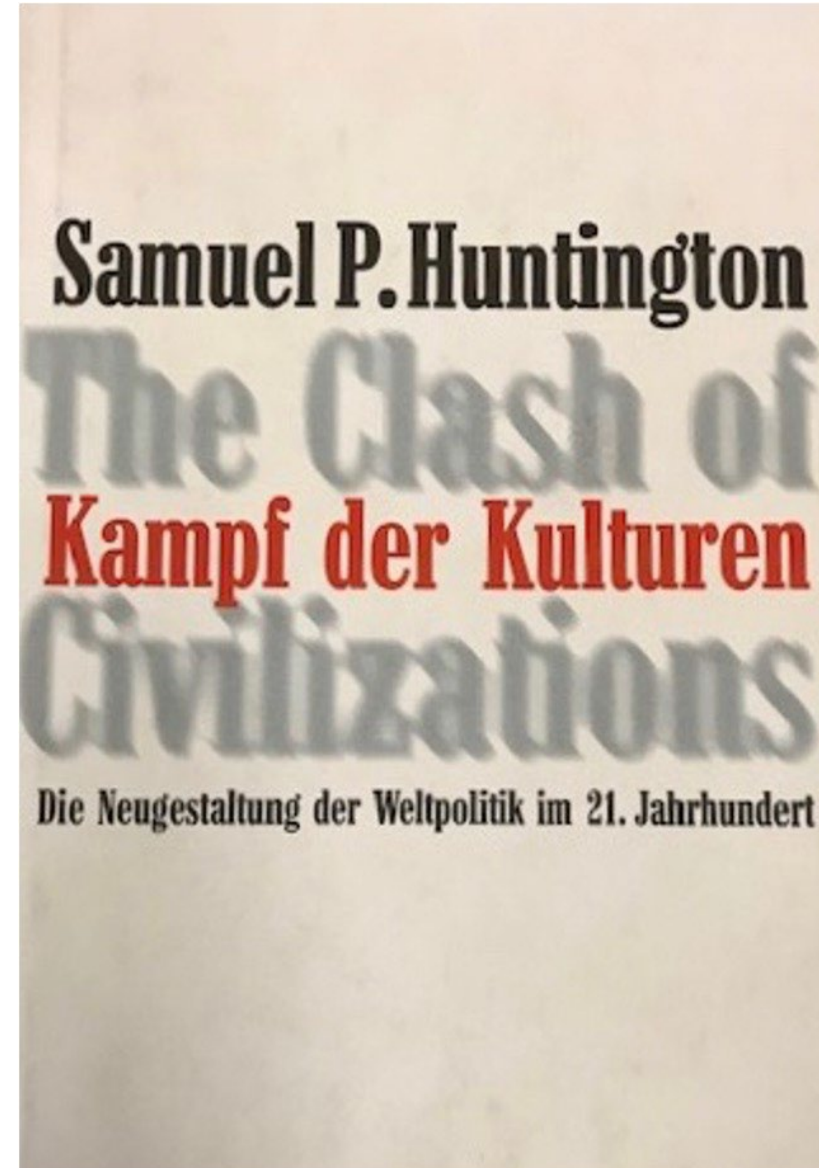
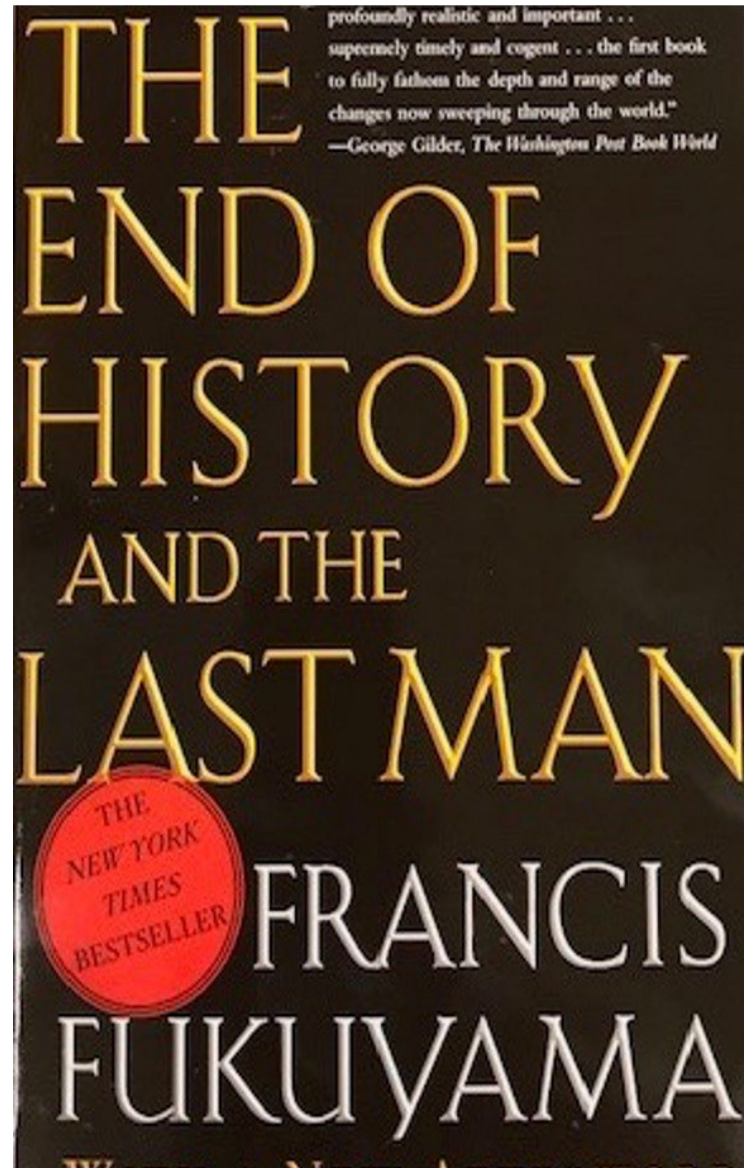
neo-liberal **market** **fundamentalism**:

De-regulation, privatization



Conservative values:
Traditional family, religious
autonomy and practices

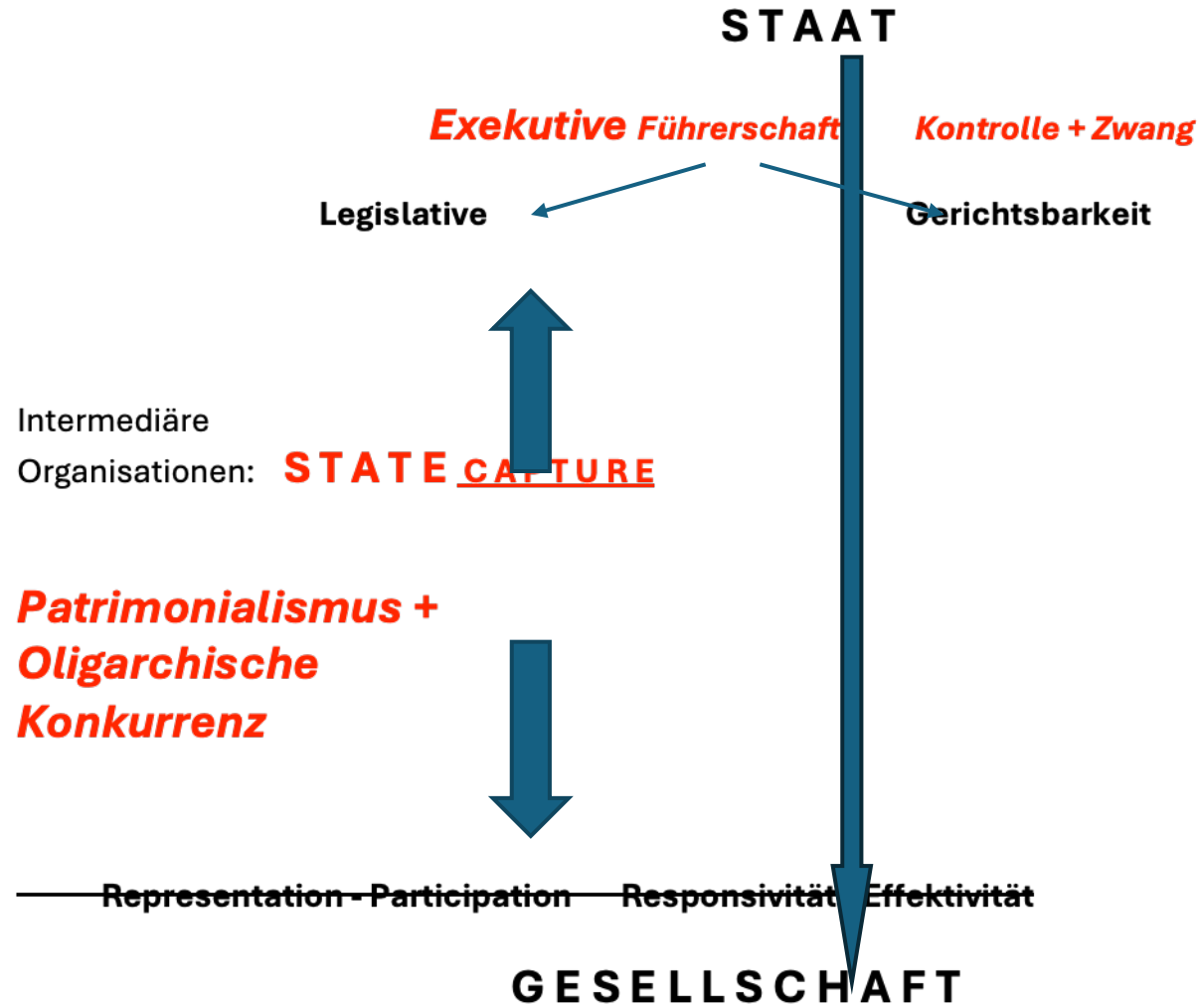
1989: Zusammenbruch Kommunismus. Regierungssysteme in Mittel- Osteuropa



“Transitologie”: Wandel von Kommunismus zu Demokratie?

- **Phasen**
 - Liberalisierung
 - Revolution
 - Konsolidierung
- **Bereiche**: Politik - Wirtschaft - Kultur („Gleichzeitigkeit“)
 - Verfassungen and Institutionen
 - Repräsentative Strukturen: Parteien, Interessensorganisationen-Wirtschaftsverbände
 - Politische Kultur: Medien, Bildungssysteme
- **SOE**: „Failed states“: Probleme des Wiederaufbaus und der Versöhnung

Defekte Demokratie (W. Merkel)



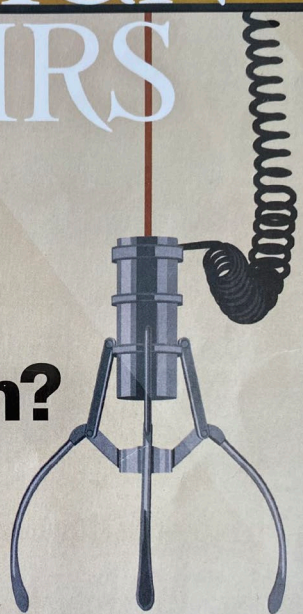
Wolfgang Merkel, 2006: “**Defekte Demokratien**“

- **exkludierend**: bestimmte Bevölkerungsgruppen sind vom Wahlrecht und Partizipation ausgeschlossen;
- “**Staat im Staat**“: bestimmte Gruppen/Eliten/ Politikbereiche sind der demokratischen Verantwortlichkeit entzogen (Militär, Landbesitzer, Oligarchen);
- **illiberal**: die Kontrolle durch eine politisch unabhängige Justiz ist geschwächt oder beseitigt;
- **delegativ**: keine substantielle Repräsentation, sondern Patronage; die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive ist zugunsten exekutiver Führerschaft aufgehoben

FOREIGN AFFAIRS

JULY/AUGUST 2018

Which World Are We Living In?



BILL GATES: THE GENE-EDITING REVOLUTION

MAY/JUNE 2018

FOREIGN AFFAIRS

Is Democracy Dying?

A Global Report



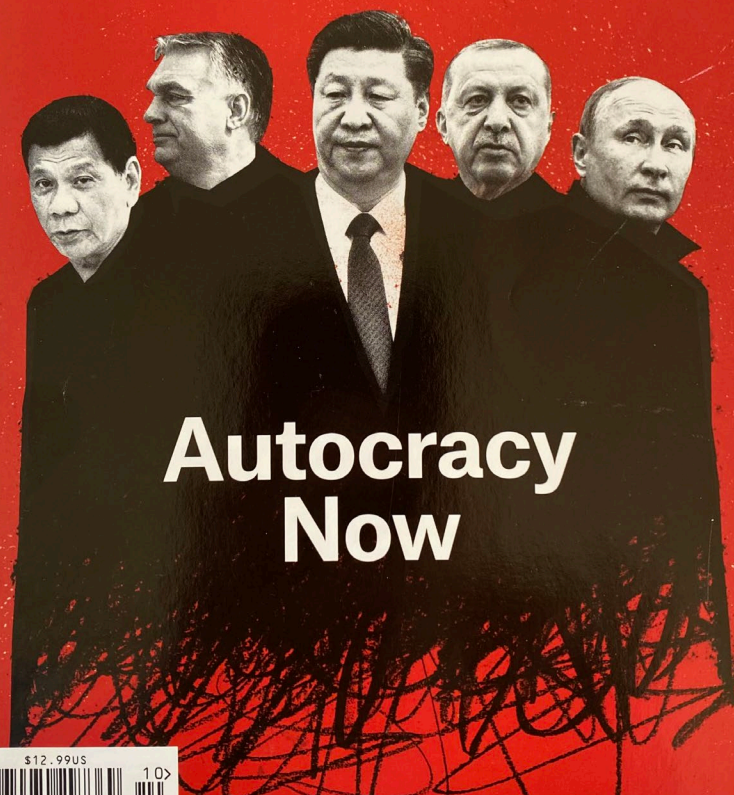
FOREIGN AFFAIRS

VKP: D 19,90 €

HOW A GLOBAL TRADING SYSTEM DIES

SEPTEMBER/OCTOBER 2019

FOREIGN AFFAIRS



Autocracy Now

\$12.99US

10>

Table I.1. Proliferation of political regime categories. Source: modified from Bozóki and Hegedűs (2018), in chronological order of the introduction of the labels in the literature.

Liberal democracies	Hybrid regimes	Dictatorships
Representative democracy (consensual or majoritarian), and further classifications: • Polyarchy (<i>Robert Dahl</i>) • Participatory democracy (<i>Carol Pateman</i>) • Deliberative democracy (<i>Jürgen Habermas</i>) • Elitist democracy (<i>John Higley</i>)	Mixed regimes between democracy & dictatorship: • Democradura and dictablanda (<i>Guillermo O'Donnell & Philippe Schmitter</i>) • Delegative democracy (<i>G. O'Donnell</i>) • Illiberal democracy (<i>Fareed Zakaria</i>) • Managed democracy (<i>Archie Brown</i>) • Competitive authoritarianism (<i>Steven Levitsky & Lucan Way</i>) • Electoral authoritarianism (<i>Andreas Schedler</i>) • Semi-democracy (<i>Larry Diamond</i>) • Liberal autocracy (<i>Larry Diamond</i>) • Defective democracy (<i>Wolfgang Merkel</i>) • Plebiscitary leader democracy (<i>András Körösiényi</i>) • Externally constrained hybrid regime (<i>A. Bozóki & D. Hegedűs</i>)	Authoritarian & totalitarian regimes: • Communist and fascist totalitarian dictatorship (<i>Hannah Arendt, Carl Friedrich & Zbigniew Brzezinski</i>) • Post-totalitarianism (<i>Václav Havel</i>) • Authoritarianism (<i>Juan Linz</i>)

State - corruption

The type of state	Interpretative layers of the category	To which features of the state the category refers to
1. State	Monopoly of taxation (tax, rent, etc.) for maintaining public functions	Primary source of state revenues
2. Corrupt state	1st feature + the abuse of entrusted power for private gain (occasional, non-stable chains of vassalage)	Corruption = <u>deviant element of the system</u>
3. Captured state	1st + 2nd features + chains of corrupt vassalage with a permanent character	Corruption = <u>structural element of the system</u>
4. Criminal state	1st + 2nd + 3rd features + subordinated to and monopolized by a political enterprise (governance led as a criminal organization)	Corruption = <u>constituting element of the system</u>

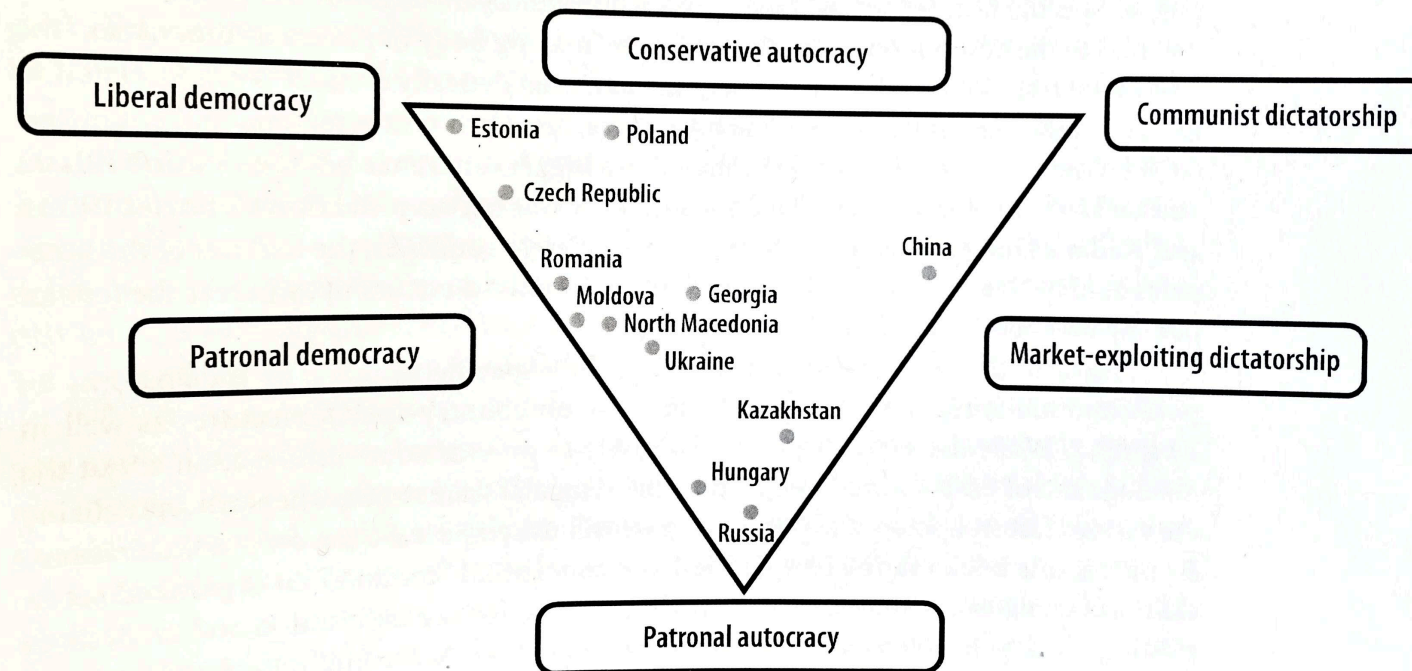
Ruling elites

Constrained political elite (as in liberal democracy)	Adopted political family (as in patronal autocracy)	Nomenklatura (as in communist regime)
non-patronal network	informal patronal network	bureaucratic patronal network
multi-pyramid system	single-pyramid system	single-pyramid system
dominance of formal institutions	dominance of informal institutions	dominance of formal institutions

Table: 2.1. The state in the three polar type regimes (with the topics of the chapters' parts).

	Liberal democracy	Patronal autocracy	Communist dictatorship
RULING ELITE	constrained political elite	adopted political family	nomenklatura
	non-patronal network	informal patronal network	bureaucratic patronal network
	multi-pyramid system	single-pyramid system	single-pyramid system
	dominance of formal institutions	dominance of informal institutions	dominance of formal institutions
PRINCIPLE OF STATE FUNCTIONING	state subordinated to the principle of societal interest	state subordinated to the principle of elite interest	state subordinated to the principle of ideology implementation
	competitive, deliberative reconciliation of interests	realizing elite interest at the expense of societal interest	forcibly imposed postulated interest
	transparent/regulated cooperation and connections between public and private spheres	non-transparent / informal collusion of public and private spheres	subordination of private sphere to public sphere
	conflict of private and public interests	fusion of private and public interests	repression of private interests
STATE CONCEPTS	constitutional state	mafia state (clan state + neopatrimonial/neosultanistic state + predatory state + criminal state)	party state
	separation of powers	connected powers	merger of powers

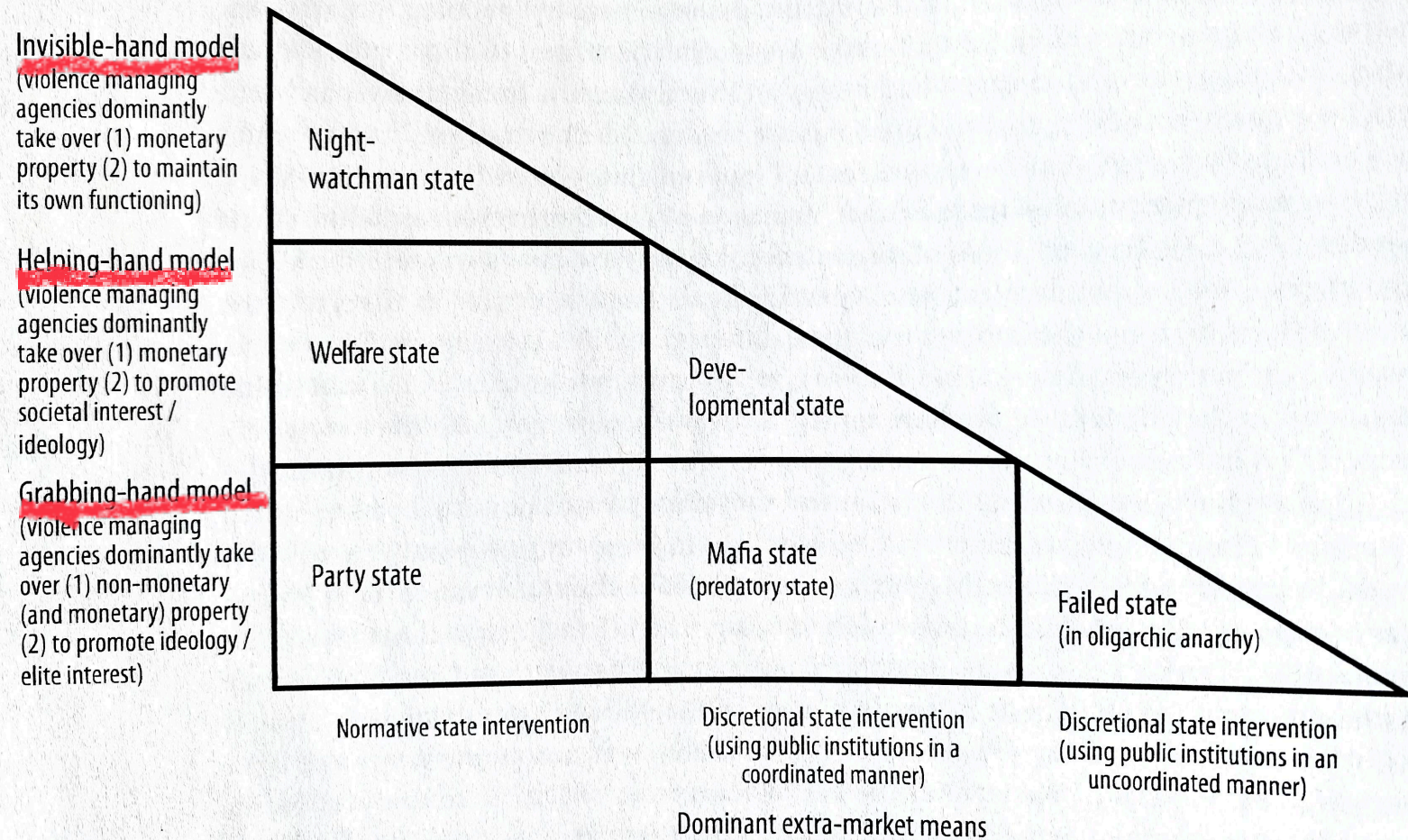
Figure I.3. The conceptual space of regimes, with six ideal types and twelve post-communist examples (as of 2019).



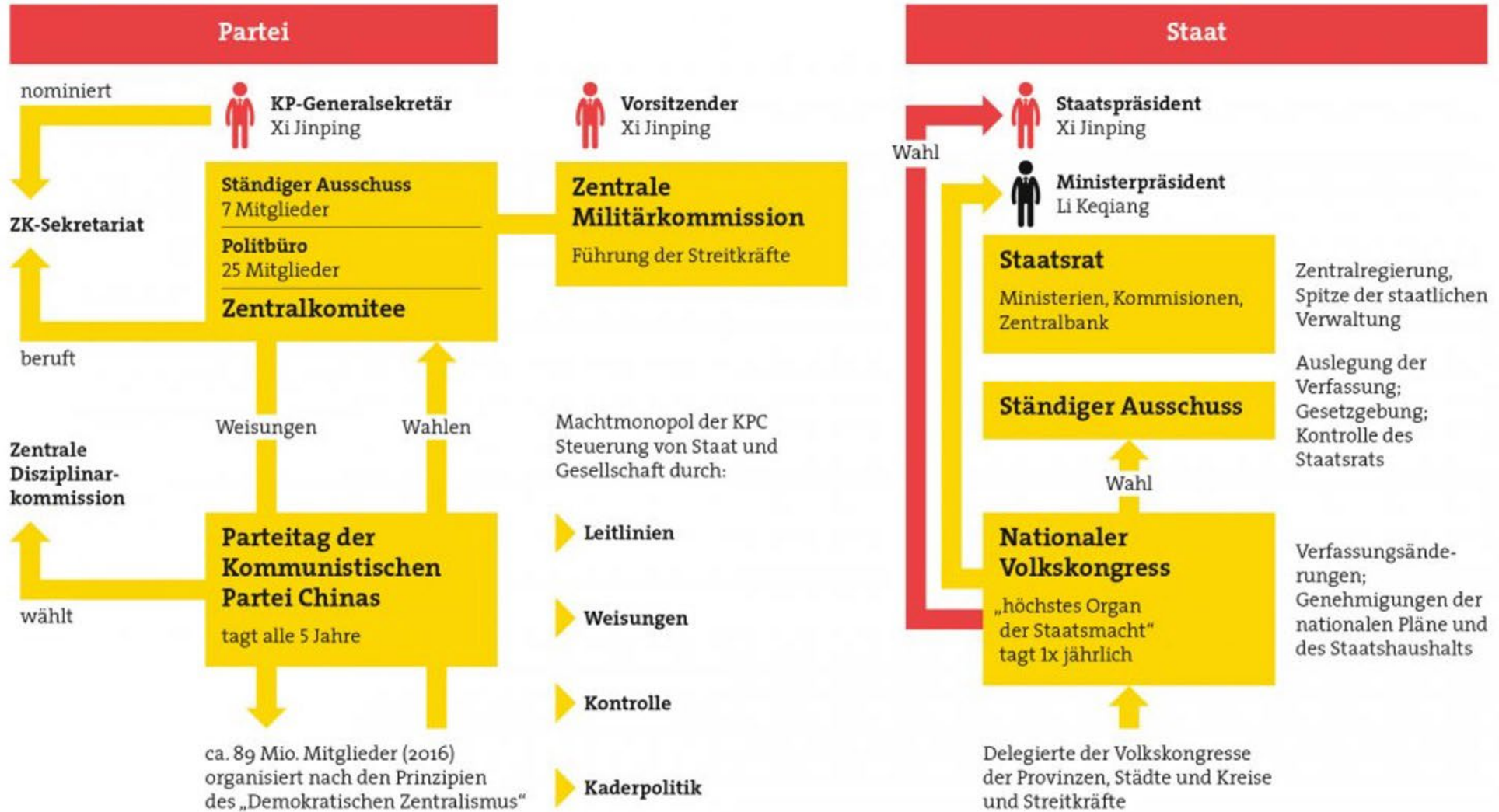
Funktionsvoraussetzungen von Autokratien

- **Konzentration** der **Macht**ressourcen: Staatspartei
- Geringer Stellenwert emanzipativer **Werte: hohe Autoritätsgläubigkeit**
- Sozio-ökonomische und/oder ethnisch **gespaltene Gesellschaft**
- Günstiges außenpolitisches Umfeld
- Wirtschaft: —**Ressourcenreichtum**; — hohes **Wirtschaftswachstum** mit **Güterverteilung** für politisch wichtigen Teil der Gesellschaft

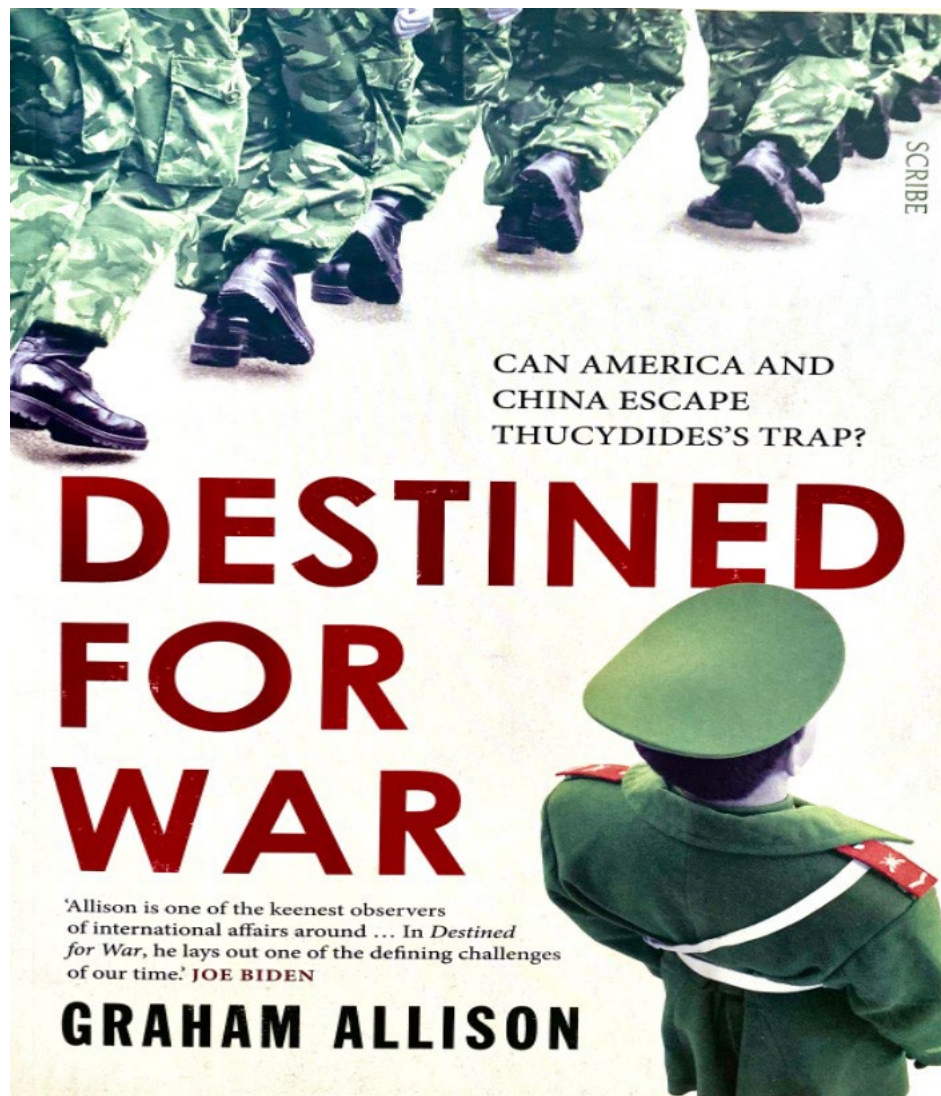
Figure 2.4. Types of state by dominant extra-market means and interaction with property owners.



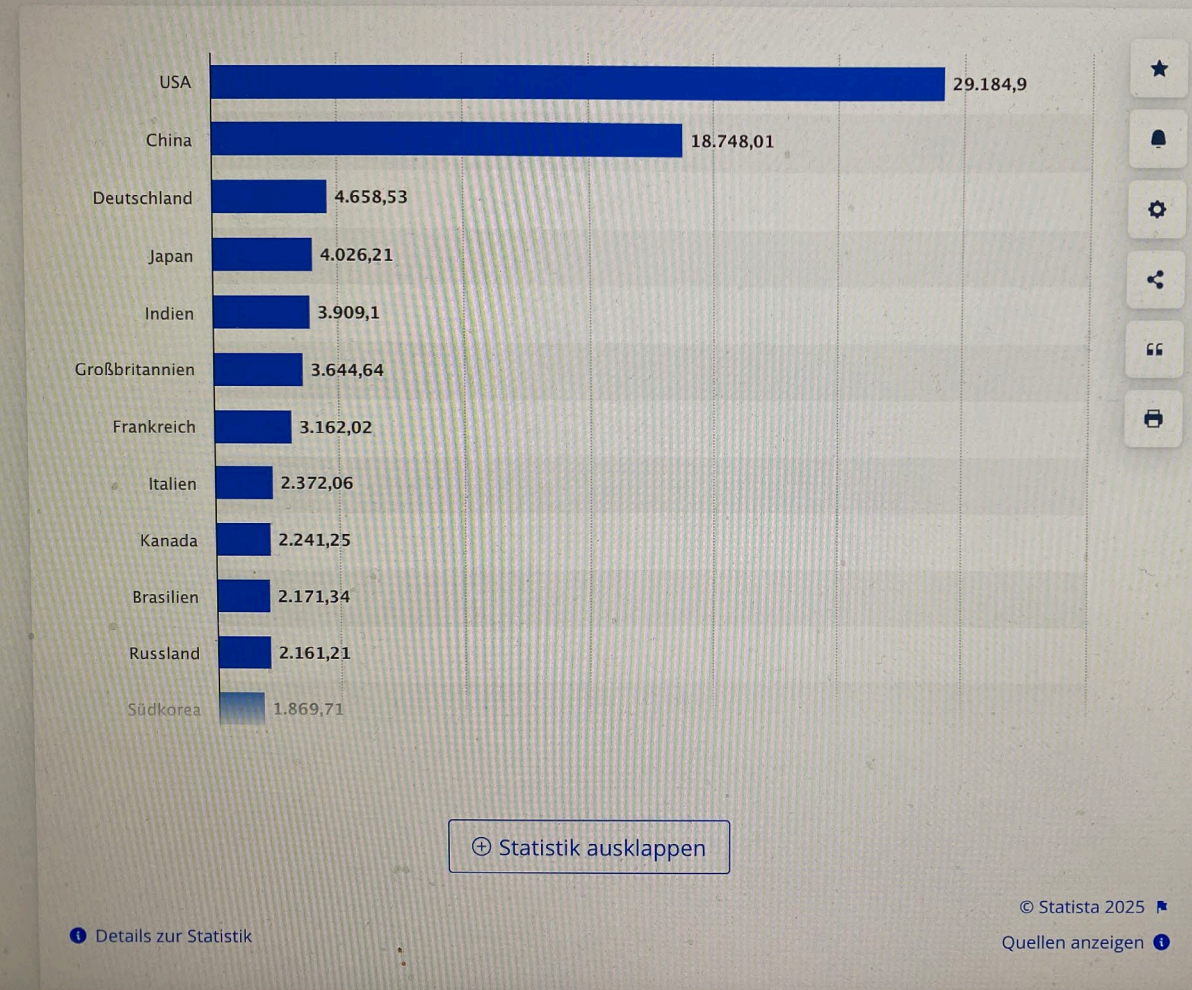
Das politische System der Volksrepublik China



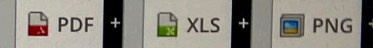
Ideological differences	Document No. 9: “False Ideological Trends“	Why?	Xi Jiping Thought
	1. Promotion of Western constitutional democracy	Dismisses and pits the Party’s leadership against constitution and law	China = “ <i>Socialist, whole-process peoples’ democracy. The Party is the highest force of political leadership</i> ”
	2. ... universal values	Distorts the Party’s worldviews on democracy, freedom, equality, justice, and rule of law	天下 tianxia (<i>All under heaven</i>): “ <i>true multi-lateralism = development of a human community with a shared future</i> ”
	3. ... civil society	There is no boundary between the Party and society	大一统 dayitong (<i>Great Unity</i>): <i>Chinese people striving in unity = people of all ethnic groups</i>
	4. ... neoliberalism	This is market omnipotence theory, total privatisation, under guise of globalisation with calamitous consequences	
	5. ... Western view of journalism	Attempt of ideological penetration, disparaging Internet management as suppression of freedom of speech	
	6. ... historical nihilism	Dismissing the historical status and function of Communist Party of China	
	7. questioning the socialist nature of <i>socialism with Chinese characteristics</i>	Stereotyping China’s system as state capitalism or neobureaucratic capitalism	天命 tianming (<i>Mandate of heaven</i>): “ <i>The Party is responsible for well-being of people through political stability, socio-economic effectivity, participation</i> ”



Ranking der 20 Länder mit dem größten Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 (in Milliarden US-Dollar)



DOWNLOAD



Quelle

IMF → [Weitere Quellenangaben anzeigen](#)
→ [Veröffentlichungsangaben anzeigen](#)
→ [Ask Statista Research nutzen](#)

Veröffentlichungsdatum

April 2025

Region

Weltweit

Erhebungszeitraum

2024

Hinweise und Anmerkungen

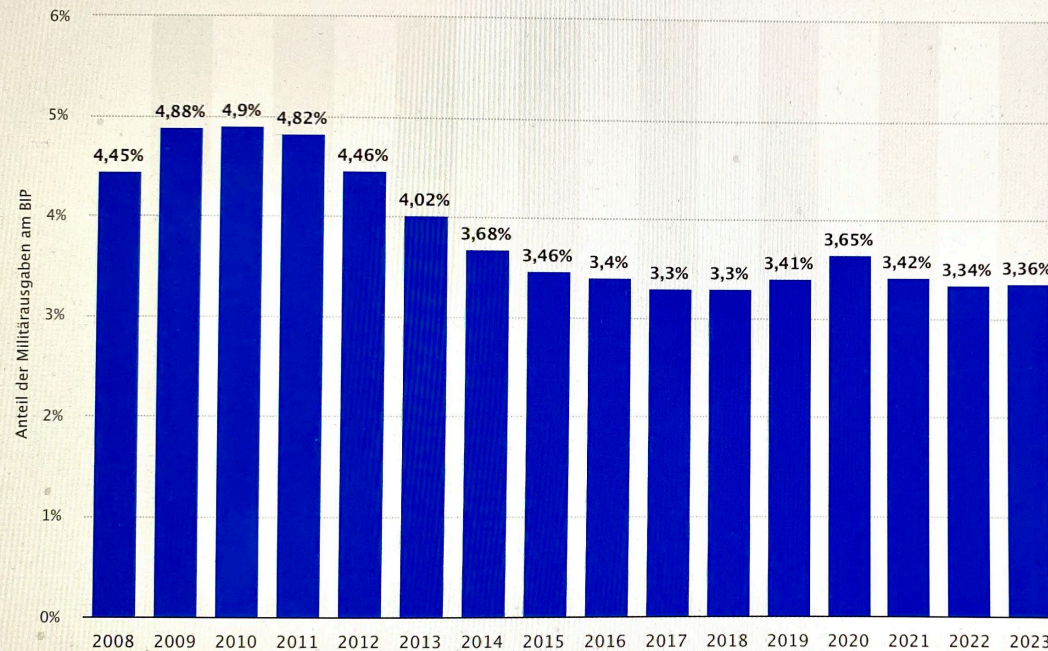
¹ Laut Quelle geschätzt.

Werte wurden zum besseren Verständnis der Statistik gerundet.

Zitierformate

→ [Optionen anzeigen](#)

USA: Anteil der Militärausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

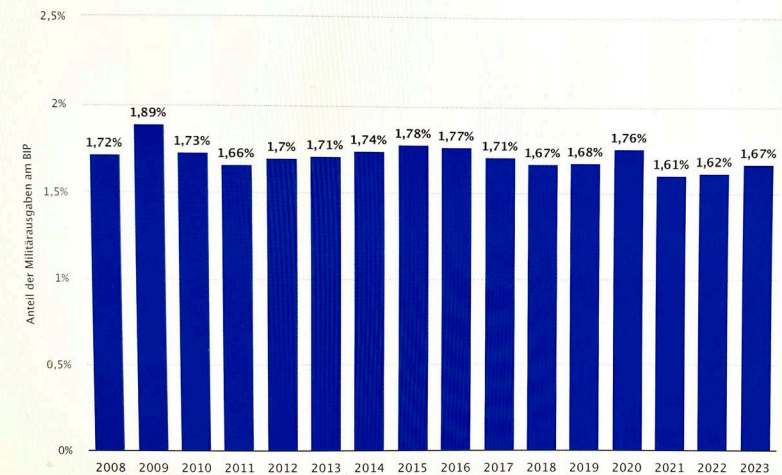


[Details zur Statistik](#)

© Statista 2025

[Quellen anzeigen](#)

China: Anteil der Militärausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)



[Details zur Statistik](#)

© Statista 2025

[Quellen anzeigen](#)

Anteile der Wirtschaftssektoren¹ am Bruttoinlandsprodukt (BIP) Industrie- und Schwellenländern im Jahr 2023

Suche:

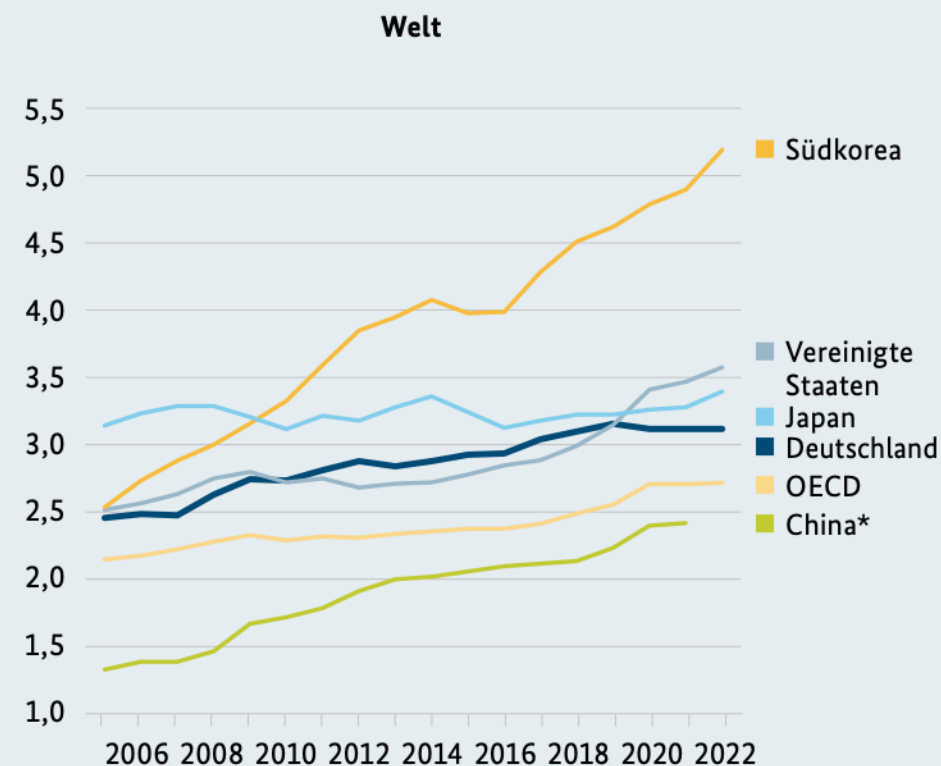
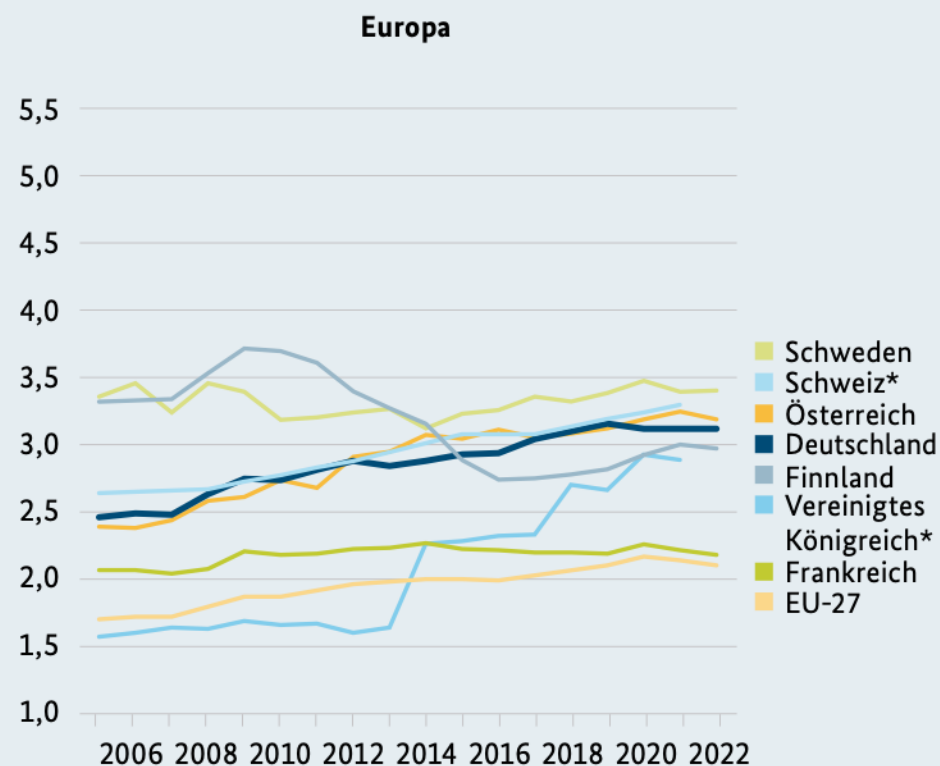
Einträge:

13



Merkmal	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen
Brasilien (Weltbank)	6,24%	22,26%	58,88%
Brasilien (CIA) ³	6,6%	20,7%	72,7%
China (Weltbank)	7,12%	38,28%	54,6%
China (CIA) ³	7,9%	40,5%	51,6%
Deutschland (Weltbank)	0,72%	28,08%	62,57%
Deutschland (CIA) ³	0,7%	30,7%	68,6%
Frankreich (Weltbank)	1,92%	18,65%	69,24%
Frankreich (CIA) ³	1,7%	19,5%	78,8%
Großbritannien (Weltbank)	0,73%	16,93%	72,84%
Großbritannien (CIA) ³	0,7%	20,2%	79,2%
Indien (Weltbank)	15,97%	25,01%	49,8%
Indien (CIA) ⁴	15,4%	23%	61,5%

**Abb. D-4: Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
(in Prozent)**



* Für 2022 liegen keine Werte vor.

Datenbasis: OECD, Main Science and Technology Indicators (MSTI 2024/03)
Werte zum Teil vorläufig, Daten zum Teil geschätzt.

Vergleich

USA

-

China

Output Legitimität: Modernisierungstheorie - Wirtschaftswachstum = Wohlstand	Demokratie = liberal marktwirtschaftlicher Kapitalismus	Autokratie = Staatskapitalismus
Übergang von Agrar- zu Industrie- und Dienstleistungs- gesellschaft	LW: 1% Ind: 17,5% DL: 76%	LW: 7,12% Ind: 38,3 % : DL: 54,6 % Wanderarbeiter: 1/3 Beschäftigte
BNP: US\$/Kopf Lower INCOME: - 1,036 Middle: - 12,535 High: + 12,535	1980: 12,552 US \$ 2024: 71,257 US \$	2002: 1,058 US \$ 2022: 12.877 US \$ Middle- and higher-income trap: Erfordert weiterhin hohes Wirtschafts- wachstum und hohe Investitionsquote in F&E
• Soziale Ungleichheit • Einkommen: -10 USD/Tag • Armutsrate	Gini-Index 2024: 41,3 2,75 % 9,4% Weiße: 9,7%, Schwarze: 17,8%, Asiaten: 8.9%, Hispanic: 16.6%	Gini-Index 2013 - 2023: 47,3 - 46,7 38,02% 18,8%

Vergleich

USA

-

China

Input Legitimität der politischen Entscheidungsstrukturen: Repräsentation und Partizipation	Verfassung: • Trennung Staat - Gesellschaft; • horizontale und vertikale Gewaltenteilung; • allgemeine Wahlen; • Parteienpluralismus: Wettbewerb um Macht;	Verfassung: • Gewaltenfusion; • pol. Monopol der KPCh bei formalem Parteienpluralismus; • Wahlen und sowj. Delegationssystem ohne Wettbewerb; Gesetzgebungskonsultationen
De facto Eliten- und politische Entscheidungsstruktur	Praxis: 100 Tage Trumpismus = Übergang zu autoritärem Patrimonialismus • Beseitigung der Gewaltenteilung und exekutive Führerschaft; • Beseitigung der Rechtsstaatlichkeit; • Präsidentenamt dient persönlicher Bereicherung; • Präsident = symbol. „Vater“ des „Volkes“ (= Freunde versus Feinde: C. Schmitt) D. Trump: persönliches „balancing“ von Eliten • Maga populist nationalists (Vance); • Silicon Valley technocrats (Musk) • Wallstreetbanker (Lutnick)	Xi Jinping: absolute personalisierte Dominanz in durch • Beseitigung kollektiver Führung, regionaler Seilschaften (Faktionalismus) und nepotistischer Rekrutierung („Prinzlinge“); • Meritokratische Auslese in höchsten Parteiorganen durch Loyalität ersetzt; • Zentralisierung von Information und Kontrolle in Staat und Partei über Gesellschaft durch totale Internetkontrolle und Social Credit System;
Ergebnis	• Polarisierung der Gesellschaft; • Friedlicher Machtübergang in Frage gestellt (Sturm aufs Kapitol); • Außenpolitisch: Gewaltbereit unter Bruch des Völkerrechts (Panama, Grönland, Kanada) • De-Globalisierung: Re-nationalisierung (MAGA)	• Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft: „benevolent“ (?) dictatorship • Politische Instabilität, solange Nachfolgeproblem nicht geregelt; • Außenpolitisch: Gewaltbereit um regionale territoriale Interessen durchzusetzen; • Globalisierung: Änderung der „(neo-)liberalen“ VÖR-Ordnung

Demokratien: SWAT Analyse

Verfassungs- politisch	„normative“ Spielregelverfassung (K. Loewenstein) = effektive Vermittlung zwischen Regierung und Gesellschaft mit Frühwarnsystem für alle Beteiligten (B. Schmidt) • Menschen-/Staatsbürgerrechte;	„Nominalistische“ Verfassung: Zielvorgaben für Wirtschaft und Gesellschaft wecken unrealistische Erwartungen = hohe Ansprüche v. mäßige Steuerungskapazität	
Prozess- politisch	• Fehlerkorrektur- und Lernfähigkeit; • Mehrheitsprinzip - „alternative government“: friedliche Wahl und Abwahl der Regierung: „Loser’s consent“;	• mangelnde Problemlösungskapazität - kurzfristiger Zeithorizont (Wahlzyklen); • “We, the people..“? Mehrheits-/Verhältnismahlrecht?; „wandernde“ Mehrheiten - Demokratie ohne Mehrheit; • Nichtwähler - Repräsentationslücke - Demokratieverdrossenheit; • Populistischer Führungsanspruch und Rekrutierung mediokrer/korrupter Loyalisten stellen friedlichen Machtwechsel in Frage;	
Ergebnis	• Opposition/Minderheiten einbindende, integrative und responsive Politik führt zu Legitimation durch Vertrauen in Regierung und soziale Kohäsion der Gesellschaft; • Schutz vor Tyrannei; • offen für sozio-ökonomische Gemeinwohlorientierung (Wohlfahrtsstaat); • Frieden	• Vorrang von Machterhalt: gerrymandering; • Tyrannei der Mehrheit: „strukturelle Minderheiten“ (Nordirland); • Staatsverschuldung - „Souveränität des internationalen Finanzkapitals“ • Nach innen und außen gewaltbereit	

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

E-mail: j.marko9@icloud.com



Bewegungen statt Parteien – Welcher Updates bedarf das Parteienrecht?

Vortrag bei der Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission, 15 und 16. Mai 2025

„Die Zukunft der Demokratie“

Florian Werni



Demokratie

Weil wir eine Bewegung sind



Eine Kolumne von
Lenz Jacobsen

Macron, Kurz, AfD, Clinton: Wer etwas auf sich hält, nennt sich nicht mehr Partei, sondern Bewegung. Das klingt schön unkorrumpt, ist aber oft nur ein Werbetrick.

18. Mai 2017, 7:30 Uhr

Einleitung: Zum Begriff der „Bewegung“

- Oft bloß rhetorische Verwendung des Begriffs der Bewegung in der Politik
 - Aber auch Bezeichnung für demokratiepolitische Entwicklungen, die das Parteiengefüge in „Bewegung“ bringen können:
 - Politische Aktivität von sozialen Bewegungen
 - Veränderung der Struktur politischer Parteien
 - Zunehmend dynamischer Wettbewerb zwischen den politischen Parteien
- Rechtspolitischer Änderungsbedarf?

Überblick über den Vortrag

- I. Einleitung
- II. Drei demokratiepolitische Entwicklungen
- III. Rechtspolitischer Änderungsbedarf?
- IV. Zusammenfassung



II. Drei demokratiepolitische Entwicklungen

A. Politische Aktivität von sozialen Bewegungen

- Gruppen oder Organisationen, die ihre Anliegen mit „außerinstitutionellen“ Mitteln (Demonstrationen, Proteste, etc.) durchsetzen
- Bsp.: Occupy-Bewegung, Klimaschutzbewegung, Black Lives Matter-Bewegung
- Komplexes Verhältnis zu politischen Parteien
- ggf. Gründung einer „Bewegungspartei“

B. Veränderung der Struktur von politischen Parteien

- Der traditionelle Typus der „Mitgliederpartei“ (oder „Volkspartei“) ...
- ... ist im Wandel begriffen:
 - „Professionalisierte Wählerpartei“
 - „Bewegungspartei“
 - „Ein-Personen-Partei“

C. Zunehmend dynamischer Wettbewerb zwischen den politischen Parteien

- Anzahl erfolgreicher Parteien nimmt zu
 - 1959-1986: insgesamt nur drei Parteien im Nationalrat
 - seither starke Diversifizierung
- Steigende Volatilität des Wahlverhaltens



III. Rechtspolitischer Änderungsbedarf?

A. Parteienrechtsähnliche Pflichten für soziale Bewegungen?

- Keine speziellen Transparenzregeln für soziale Bewegungen und ihre Organisationen
- Politische Forderung, parteienrechtsähnliche Regelungen für NGOs zu schaffen
- zB im Wahlprogramm der FPÖ von 2024:

≡ NGOS MÜSSEN FINANZIERUNG OFFENLEGEN UND REGELN EINHALTEN

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beeinflussen in immer höherem Ausmaß den öffentlichen Diskurs. Dabei bleibt häufig im Dunkeln, wer diese Organisationen finanziert und wessen Interessen damit vertreten werden. Bei den NGOs braucht es daher im Sinne der Transparenz Regeln für die Finanzierung und deren Offenlegung analog zum Parteiengesetz. Ein diesbezüglicher Transparenzbericht ist jährlich dem Nationalrat vorzulegen.

A. Parteienrechtsähnliche Pflichten für soziale Bewegungen?

- Fraglich, ob das Parteienrecht das geeignete Modell ist, um die Finanzierung von NGOs transparenter zu gestalten:
 - Politische Parteien mit sozialen Bewegungen/NGOs im fraglichen Zusammenhang nicht vergleichbar
 - Legistische Probleme

B. Strengeres inneres Organisationsrecht für politische Parteien?

- Rudimentäres inneres Organisationsrecht im Parteiengesetz (PartG)
- § 1 Abs. 4 letzter Satz PartG (idF BGBl. I 125/2022):

Die Satzung hat jedenfalls Angaben zu enthalten über

1. die Organe der Partei und deren Vertretungsbefugnis, wobei jedenfalls ein nach demokratischen Grundsätzen legitimiertes Leitungsorgan, eine Mitgliederversammlung oder eine die Gesamtheit der Partei repräsentierende Delegiertenversammlung und ein Aufsichtsorgan vorgesehen sein müssen,
2. die Rechte und Pflichten der Mitglieder,
3. die Gliederung der Partei,
4. das Verfahren zur freiwilligen Auflösung der Partei.

B. Strengeres inneres Organisationsrecht für politische Parteien?

- Günstige Rechtslage für neuartige Parteientypen (professionalisierte Wählerpartei, Bewegungspartei, Ein-Personen-Partei)
- Aber nichtdemokratische innerparteiliche Strukturen möglich
- Strengere organisationsrechtliche Vorschriften rechtspolitisch wünschenswert
- zB Festlegung bestimmter Kompetenzen der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung
- Aber Organisationsfreiheit politischer Parteien sollte grundsätzlich gewahrt bleiben

C. Günstigeres Parteienfinanzierungsrecht für (noch) nicht erfolgreiche politische Parteien?

- Staatliche Parteienförderung (auf Bundesebene: PartFörG, KlubFG, PubFG) kommt nur den Parteien zugute, die bei Wahlen Erfolg hatten
 - Strenge Begrenzungen privater Spenden:
 - max. 7.500 (2025: 9.565) Euro an eine Partei pro Person jährlich (§ 6 Abs. 5 PartG)
 - max. 750.000 (2025: 955.975) Euro pro Partei insgesamt (§ 6 Abs. 1a PartG)
- Wettbewerbshemmender Effekt möglich und fehlende (finanzielle) Chancengleichheit

C. Günstigeres Parteienfinanzierungsrecht für (noch) nicht erfolgreiche politische Parteien?

- Rechtliche Anpassung rechtspolitisch wünschenswert:
 - Lockerung der Spendenbeschränkungsregeln des PartG für (noch) nicht erfolgreiche politische Parteien
 - Anpassung der staatlichen Parteienförderung zugunsten (noch) nicht erfolgreicher politischer Parteien



IV. Zusammenfassung

- I. Einleitung
- II. Drei demokratiepolitische Entwicklungen
 - A. Politische Aktivität von sozialen Bewegungen
 - B. Veränderung der Struktur politischer Parteien
 - C. Zunehmend dynamischer Wettbewerb zwischen den politischen Parteien
- III. Rechtspolitischer Änderungsbedarf?
 - A. Parteienrechtsähnliche Pflichten für soziale Bewegungen?
 - B. Strengeres inneres Organisationsrecht für politische Parteien?
 - C. Günstigeres Parteienfinanzierungsrecht für (noch) nicht erfolgreiche politische Parteien?
- IV. Zusammenfassung

Bewegungen statt Parteien – Welcher Updates bedarf das Parteienrecht?

Vortrag bei der Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission, 15 und 16. Mai 2025

Dr. Florian Werni, BA (florian.sebastian.werni@univie.ac.at)

Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht

Universität Wien

Generative KI und Demokratie

Doz. Dr. Michael Nentwich

15. Mai 2025

Frühjahrstagung der Österr. Juristenkommission, Linz



Was ist eigentlich Technikfolgenabschätzung?

- Konzept gibt es seit den 1970er, ursp. USA, dann seit 1980er Europa, seit 2000er weltweit
- Interdisziplinär: Sozial-, Technik-, Natur-, Geisteswissenschaften, natürlich auch Jus
- Z.B. an dieser Studie beteiligt:
 - Dr. Doris ALLHUTTER Politologie, STS
 - Dr. Steffen BETTIN Ökonomie
 - Saskia FAVREUILLE, MSc MSc Ökologie
 - Dipl.-Ing. Fabian FISCHER, BSc MA Informatik, STS
 - Dr. Jutta JAHNEL Chemie
 - Jaro KRIEGER-LAMINA, MSc Informatik
 - Doz. Dr. Michael NENTWICH Recht, Politologie, STS
 - Dr. Walter PEISSL Soziologie, BWL
 - Dr. Stefan STRAUSS Wirtschaftsinformatik

(STS = Science & Technology Studies)

Was ist eigentlich Technikfolgenabschätzung?

- Konzept gibt es seit den 1970er, ursp. USA, dann seit 1980er Europa, seit 2000er weltweit
- Interdisziplinär: Sozial-, Technik-, Natur-, Geisteswissenschaften, natürlich auch Jus
- Fokus auf nicht-intendierten Folgen neuer (sozio-)technischer Entwicklungen, z.B. Gentech, Nano, Energie, Synbio, Internet, KI usw.
- Transdisziplinär: Ausrichtung auf Gesellschafts- und Politikberatung, Umgang mit neuen Technologien (Governance)
- Hauptadressaten: Parlamente, Verwaltung
- Weltweite wissenschaftliche Community
- In Österreich seit Mitte der 1980er an der ÖAW:
Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
(25-30 Mitarbeiter:innen, Standort: Wien)

oeaw.ac.at/ita

Überblick über den Vortrag

- Ausgangspunkt / Auftrag
- Bezugspunkt öffentlicher (politischer) Diskurs
- Stand der Technik
- Potenzialanalyse
- Risikoanalyse
- Nicht direkt Demokratie-bezogene Folgen
- Handlungsoptionen

Ausgangspunkt / Auftrag



- FTA-Monitoring für Parlament
 - Halbjährlicher Bericht zu emergenten Technologien
- Studie zur Klärung der Fragen
„Wie können wir in einer Demokratie mit dieser neuartigen Manipulation von Informationen und potentieller Beeinflussung der öffentlichen Meinung umgehen und wie können wir sie in einem ersten Schritt überhaupt erkennen?“

Beauftragt durch Parlamentsdirektion (Rahmenvertrag)

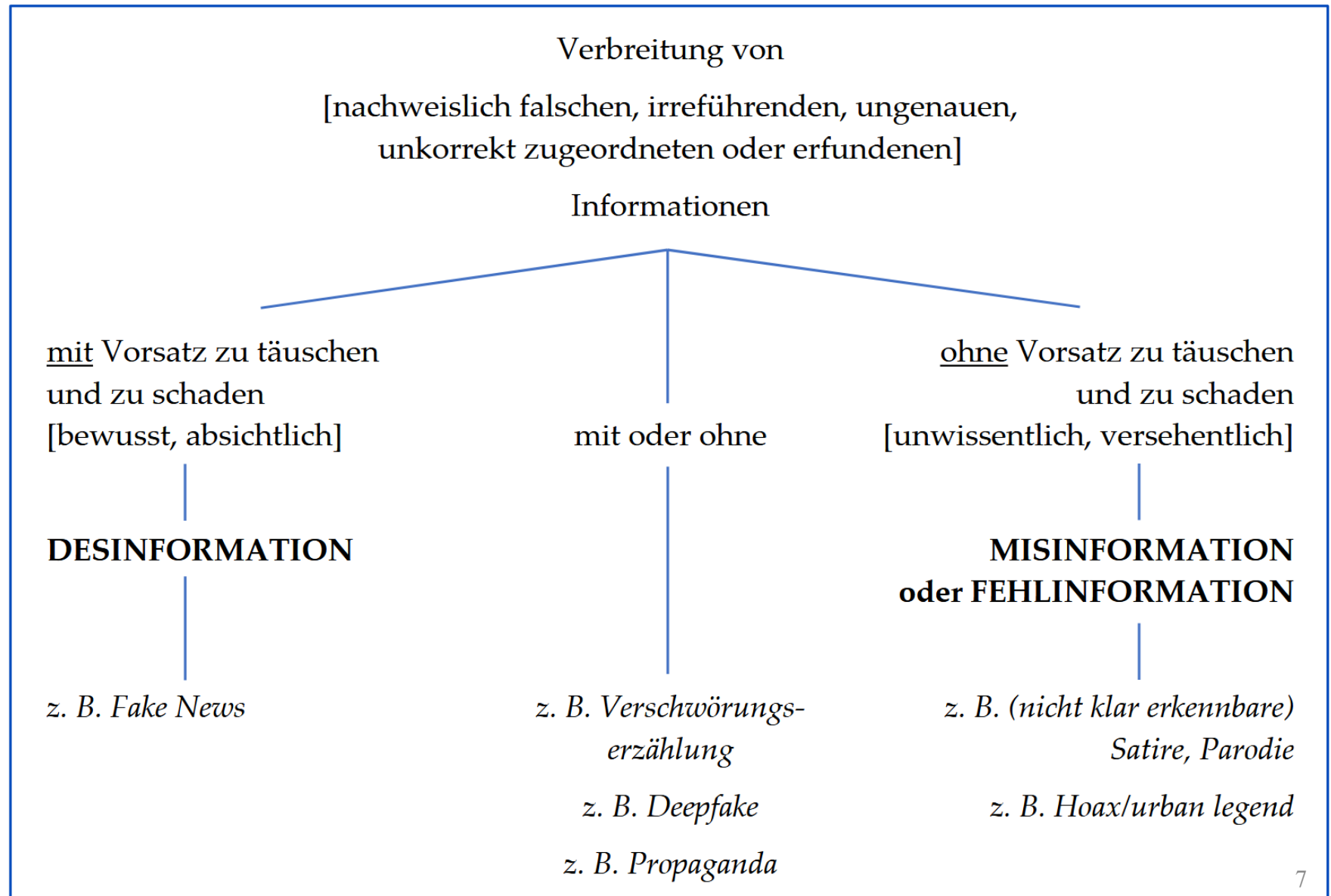
Laufzeit: März 2024 — Jänner 2025



Bezugspunkt liberale Demokratie

- Liberale Demokratie als normativer Bezugspunkt
 - Allgemeine, freie und geheime Wahlen
 - Garantie der Grundrechte
 - Gewaltentrennung
 - Demokratische Prozesse & Institutionen
 - Vertrauen in offizielle Informationen
 - Informationssicherheit
 - Ausübung des freien Mandats
 - Demokratischer öffentlicher Diskurs
 - Essentiell für Willensbildung
 - Freie, unbeeinflusste Willensbildung
- ⚠ Halluzinationen
- ⚠ Leaken sensibler Daten; Spear-Phishing
- ⚠ Erpressung; Diskreditierung
- ⚠ Desinformation; Trolling/Astroturfing

Bezugspunkt öffentlicher (politischer) Diskurs



Generative KI: Stand der Technik

- Generative KI ist eine noch relativ junge Technologie
- Technikentwicklung ist hochdynamisch
- Kann mit immer geringerem Wissen (auf Seiten der Anwender:innen) genutzt werden
- Funktionieren ist schwer nachzuvollziehen
- Halluzinationen sind stets zu erwarten
- Output wird nicht unbedingt „richtiger“, aber immer überzeugender

Deepfakes als neue Form der Desinformation

Techniken:

- Gesichtstausch
- Manipulation des Gesichtsausdrucks
- Lippensynchronisierung
- Verschmelzung von mehreren Gesichtern
- Gesichtsgenerierung
- Ganzkörperpuppenspiel
- Imitierung und Veränderung von Stimmen
- Generierung synthetischer Stimmen (text-to-audio)

Letzte Entwicklungen:

- Keine großen Ressourcen mehr notwendig
- Text-to-video (prompting) als Standard
- „deepfake-as-a-service“

*(siehe dazu auch
den anschließenden
Vortrag Sebastian Scholz)*

Ergebnisse der Potenzialanalyse

EINSATZ IN DEN (KLASSISCHEN) MEDIEN – Recherchetool – Automatisierter Journalismus – Informationsaufbereitung – Personalisierte News	DEMOKRATISIERUNG VON INFORMATION – Sprachübersetzung und -vereinfachung – Staatsbürgerliche Bildung – Automatisierte Zusammenfassungen – Informationssuche
DISKURSVORBEREITERUNG – Verbesserung des politischen Engagements – Konstruktive Diskussionen – Konsenserzielung – Vereinfachte Kontaktaufnahme mit Politiker:innen – Bürger:innen-Beteiligung	WERKZEUGE FÜR DEN POLITISCHEN ALLTAG – Automatisierte Protokollerstellung – Dokumentenversionen in einfacher Sprache – Recherchetool – Dokumentenanalyse – Politikberatung – Roboanrufe im Wahlkampf – Microtargeting

Erkennen von nicht-gekennzeichneten Inhalten

- Detektion mittels charakteristischer Abweichungen (Artefakte)
(durch geschulte Expert:innen oder durch automatische Tools)
- Z.B.: Deepware, Reality Defender, SensityAI, DuckDuckGoose, DeepFake-o-meter, MeVer
- Projekte in Österreich: defalsif-AI, defame Fakes
- Aber:
 - Eingeschränkte Leistungsfähigkeit (false positives/negatives)
 - Notwendigkeit, Detektoren ständig zu aktualisieren (ähnlich Spam-/Virenschutz)
 - Testungen der am Markt befindlichen Detektoren zeigen:
→ nicht zuverlässig, sehr einfach zu überlisten, keine Beweiskraft

Ergebnisse der Risikoanalyse I

Langzeitstudien zu den Auswirkungen fehlen noch, aber:

Vorläufige Einschätzungen der meisten Expert:innen:

- Verunsicherung der Bürger:innen als Resultat von Desinformation
- Bürger:innen können synthetische Inhalte nicht identifizieren
- In Kombination mit den Algorithmen der Sozialen Medien:
 - Gesteigertes Potenzial zu Manipulation, Polarisierung, Radikalisierung
 - Disruptives Potenzial: Schwächung der Demokratie durch Vertrauensverlust in Institutionen oder Informationen

Ergebnisse der Risikoanalyse II

- Machtkonzentration bei Big Tech steigt weiter
- KI-Cyberkriminalität (gezielte Desinformation, Erpressung, IT-Sicherheit)
- Hybride Bedrohungen: Dual-Use-Technologie für gegnerische Akteure

Fazit:

- Hohes Missbrauchspotential
- Digitale Souveränität weiter eingeschränkt
- Schwächung der Demokratie

Sonstige, nicht direkt auf die Demokratie bezogene Folgen

Bereich	Beispielhafte Folgen
Umwelt	Energiehunger, CO ₂ -Emissionen, Wasserverbrauch, Landnutzung
Arbeitswelt	Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt
Bildung	Leistungsfeststellung, neue Skills, Deskillung
Gesellschaft	Cyberkriminalität, Pornographie
Recht	Datenschutz, Urheberrecht

Grobgliederung der Optionen für den Umgang mit Generativer KI

1. *Regulierung* von Generativer KI (soft/hard Governance)
 2. *Organisatorische und sonstige Lösungen* auf politischer Ebene (Ö/EU/global)
 3. *Technische Lösungen* in Diskussion, wie realistisch, in welchem Zeitrahmen?
- Handlungsoptionen speziell aus österreichischer Sicht
(d.h. auch als Akteur auf europäischer Ebene)

Regulierung: Status

- AI Act regelt tw. generative KI
 - Im Zusammenhang mit demokratischen Prozessen als Hochrisikoanwendung klassifiziert

„KI-Systeme, die bestimmungsgemäß verwendet werden sollen, um das Ergebnis einer Wahl oder eines Referendums oder das Wahlverhalten natürlicher Personen bei der Ausübung ihres Wahlrechts bei einer Wahl oder einem Referendum zu beeinflussen.“ (Anhang 3, Ziffer 8 (b) AI Act)
- Viele Rechtsakte greifen tw. bei
 - Produktion (Urheberrecht, Kartellrecht, Datenschutz)
 - Einsatz (AI Act, Digital Services Act)
 - Einsatz i. d. Politik (VO Targeting pol. Werbung, ab 2025/10 in Kraft)

Handlungsoptionen: Regulierung

- Verbot von Deepfakes politischer Kandidat:innen
- Verantwortlichkeit der Social-Media-Plattformen als Medien
- Kartellrecht konsequent anwenden
- Generelles Microtargeting-Verbot
- Umfassende Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten (und Durchsetzung)
- Selbstregulierung der Parteien (Verhaltenskodex)

Handlungsoptionen: Organisatorische und sonstige Ansätze

- Stärkung von Kompetenzen
 - KI, Medien, Demokratie
- Stärkung der Informationslandschaft
 - Fact-Checking, Offizielle Kommunikation vs. parteipolitische, Fokus Informationsintegrität
- Bündelung von Expertise, stärkere Kooperation
- Stärkung von Forschung und Zivilgesellschaft

Handlungsoptionen: Technische Ansätze

- Generierte Inhalte erkennen
 - Durch Menschen
 - Per KI-Analyse
 - Wasserzeichen & Fingerprints
- Falschinformation erkennen
 - Technische Unterstützung von Fact-Checking
 - Verbreitungsmuster analysieren
- Benachteiligung von bestimmten Quellen mit viel Desinformation
- „Slow AI“

Schlussfolgerungen des Projektteams für das Parlament

- Optionen-Mix notwendig, Regulierung alleine reicht nicht
- Drei Bereiche:
 - DEN DEMOKRATISCHEN DISKURS STÄRKEN
 - DIGITALE SOUVERÄNITÄT AUF DEMOKRATISCHEN PRINZIPIEN AUFBAUEN
 - CHANCEN AUSLOTEN, BEGLEITFORSCHUNG FÖRDERN

Schlussfolgerungen des Projektteams (I)

DEN DEMOKRATISCHEN DISKURS STÄRKEN

- Parlamentarische Enquetekommission „Demokratie und KI“
- Erarbeitung Verhaltenskodex KI in der Politik
- Bundesweite Bürger:innen-Foren zu Grundsatzfragen der Demokratie
- Massive Förderung von Medien- und KI-Literacy
- Transparenzerhöhung: Kennzeichnung und Förderung der Ansätze zu Erklärbarkeit
- Spezifische Regulierungsvorschläge, insb.:
 - Verantwortlichkeit der Plattformen für Inhalte
 - Generelles Verbot von politischem Microtargeting
 - Verbot politischer Deepfakes mit Schadensabsicht

Schlussfolgerungen des Projektteams (II)

DIGITALE SOUVERÄNITÄT AUF DEMOKRATISCHEN PRINZIPIEN AUFBAUEN

- Österreich als Vorreiter proaktiver Vorgangsweise zum Erhalt der Demokratie positionieren
- Initiativen in Richtung staatliche digitale Souveränität
- Demokratie-verträgliche europäische Diskursplattform
- Systematische und konsequente Abwehr von Manipulationsversuchen, insb.:
 - Fact-Checking fördern
 - Koordination gegen feindliche Einmischung intensivieren
 - Kennzeichnung & Rechtsdurchsetzung

Schlussfolgerungen des Projektteams (III)

CHANCEN AUSLOTEN, BEGLEITFORSCHUNG FÖRDERN

- Förderung chancenreicher KI-Anwendungen im politischen Kontext
- KI-Begleitforschung
- Jährlicher Monitoringbericht zur digitalen politischen Kommunikation in Österreich

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Doz. Dr. Michael Nentwich
A-1010 Wien, Bäckerstraße 13
T: +43 (1) 51581 6583
mnent@oeaw.ac.at
oeaw.ac.at/ita/nentwich

Downloads

Studie



Policy-Brief



Deepfakes als Herausforderung für Demokratie und Recht

Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission, 15. und 16.5.2025

Thesen

- Obwohl Deepfakes (unter anderem in den Bereichen Bildung, Kunst und Medizin) gesamtgesellschaftlich nutzbringend eingesetzt werden können, bergen sie ein erhebliches Gefahrenpotential für Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft, Demokratie und Recht.
- Deepfakes können sich in verschiedener Hinsicht nachteilig auf die Funktionsweise einer Demokratie auswirken. Sie bergen das Potenzial, den demokratischen Diskurs zu beeinträchtigen, Wahlen zu manipulieren und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen sowie politische Entscheidungsträger:innen zu unterminieren.
- Für das Recht sind Deepfakes in zweifacher Hinsicht eine Herausforderung. Zum einen bedrohen sie die Funktionsfähigkeit von Rechtsordnungen und damit das Recht selbst, wobei zu Gefahren für die Demokratie vor allem solche für den Rechtsstaat hinzukommen. Zum anderen stellt die Regulierung von Deepfakes eine Herausforderung für das Recht dar.
- Auf Deepfakes sind verschiedene allgemeine (nicht spezifisch auf sie zugeschnittene) Regelungen, unter anderem des Datenschutzrechts, des Zivilrechts, des Urheberrechts und des Strafrechts, anwendbar.
- Darüber hinaus finden sich spezifische Regelungen zu Deepfakes im Digital Services Act der EU (DSA) und vor allem in der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO).
- Es ist positiv zu bewerten, dass sich die Gesetzgebung (insbesondere auf EU-Ebene) zunehmend der (spezifischen) Regulierung von Deepfakes annimmt. Der geltende Rechtsrahmen trägt den mit Deepfakes verbundenen Gefahren – auch und gerade für die Demokratie – allerdings noch nicht ausreichend Rechnung.
- Um die mit Deepfakes verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können, braucht es neben (weiteren) rechtlichen insbesondere technische Lösungen.

András Jakab: Was Demokratie ausmacht und wie man sie behalten kann

16. Mai 2025, ÖJK, Linz

1. Demokratie sollte nicht als freiheitsmaximierendes Prinzip und auch nicht als Ausdruck des Mehrheitswillens, sondern als effektive politische Verantwortlichkeit (*accountability*) der politischen Führung gegenüber der Wählerschaft verstanden werden.
2. Rechtstechnisch kann die politische Verantwortlichkeit durch Abwählbarkeit oder periodische Neuwählbarkeit, entweder direkt oder indirekt erfolgen.
3. Die politische Verantwortlichkeit durch Wahlen erhöht Loyalität und sichert Selbstkorrekturpotenzial.
4. Republik ist in diesem Sinne nur eine *lex specialis* der Demokratie bezüglich des Staatsoberhaupts.
5. Dies schließt nicht aus, dass sich einige Staaten aus historischen oder symbolischen Gründen offiziell „Demokratie“ oder „Republik“ nennen, ohne das Kriterium der effektiven politischen Verantwortlichkeit zu erfüllen.
6. Das Verfassungsrecht kennt zahlreiche rechtstechnische Lösungen, um die Resilienz der Demokratie zu stärken. Beispiele sind etwa
 - (a) Regulierung der innerparteilichen Demokratie und Finanzierung,
 - (b) Institutionen der wehrhaften Demokratie (zB Parteiverbote),
 - (c) internationale und supranationale rechtliche Verfahren (Art 7 EUV),
 - (d) Bundesstaatlichkeit,
 - (e) erschwerte bzw mehrschichtige spezielle Verfassungsänderungsregeln (Art 44 Abs 3 B-VG),
 - (f) Verhältniswahlrecht (vs Mehrheitswahlrecht),
 - (g) richterliche Unabhängigkeit (Finanzierung), noch allgemeiner ein Netzwerk bestehend aus unabhängigen Institutionen (statistische Zentralämter, mit Direktsteuern finanzierte und organisatorisch unabhängige staatliche Medienunternehmen, Rechnungshöfe, Wahlkommissionen, Kartellämter, Anti-Korruptionsagenturen, Richterräte, Ombudsleute, Berufsbeamtenausschüsse),
 - (h) Grundrechtsschutz (national und international) – auch der EGMR ist eine Garantie nationaler Demokratien
7. Rechtstechnische Lösungen alleine werden die Demokratie für uns nicht verteidigen können: Gut geplante verfassungsrechtliche Regeln können aber unsere Arbeit erleichtern (die Resilienz gegen Krankheiten steigern).
8. Letztlich braucht jedes politische Gemeinwesen eine demokratische politische Moral (die im politischen Prozess verteidigt werden muss), sowohl der Bevölkerung, als auch der Politiker.

Was Demokratie ausmacht und wie man sie behalten kann

Univ.-Prof. Dr. András Jakab, LL.M., D.Sc. (Paris Lodron Universität Salzburg, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)

Linz, 16. Mai 2025, Österreichische Juristenkommission

Demokratie

- Traditionell (und wortwörtlich): „Volksherrschaft“
- Drei gängige Demokratietheorien:
 - (1) Umsetzung des Mehrheitswillens
 - Demokratie als Eigenwert – alltäglich, Rousseau
 - (2) Demokratie als Freiheitsmaximierung bzw Gleichheitsmaximierung
 - Demokratie instrumentell (Mittel zu einem anderen Zweck) – Kelsen
 - (3) Effektive politische Verantwortlichkeit der politischen Führung ggü der Wählerschaft
 - Instrumentell, Sicherung des öffentlichen Interesses – Popper, Schumpeter

Demokratie als Umsetzung des Mehrheitswillens I.

- Voluntaristische Demokratietheorie
 - idS scheint direkte der repräsentativen Demokratie überlegen zu sein
- Probleme:
 - 1) Konzeptualisierung
 - Kollektiver Wille?
 - Setzt voraus, dass Wille der Mehrheit präexistiert
 - Wird durch Wahlverfahren „entdeckt“
 - Aber: Verfahren selbst konstituiert diesen Willen
 - Berufen auf Mehrheitswillen ohne Verfahren schwer missbrauchsanfällig

Demokratie als Umsetzung des Mehrheitswillens II.

- 2) Mit üblichen Mechanismen moderner Demokratien kaum vereinbar
 - Praktisch unmöglich, Bürger haben keinen „Willen“ zu den meisten Fragen
 - Entscheidungen werden zunehmen komplizierter
 - Zeitaufwändig
 - Bedarf an Vollzeit-Expertenpolitikern
 - Selbst Volksentscheide stehen idR unter Einfluss der Parteipolitik
 - Teil-Ausnahmen: Schweiz/Kalifornien
 - Direkte Demokratie als Hauptform weder realisierbar noch wünschenswert
- 3) Demokratie als Selbstzweck
 - Unklar, warum Wille der Mehrheit umgesetzt werden soll
 - Bei Antwort darauf gelangt man zu anderen Theorien (siehe die anderen beiden Demokratietheorien)

Demokratie als Umsetzung des Mehrheitswillens III.

- 4) Widerspricht positivrechtlichen Bestimmungen des B-VG
 - Direkte Demokratie nur als ergänzende Funktion
 - Volksabstimmung gegen den Willen des NR auf Bundesebene nicht möglich
 - Bewusste Entscheidung gegen Mehrheitsmodell und für Verhältniswahlrecht

Demokratie als Freiheitsmaximierung bzw als Gleichheitsmaximierung I.

- Zweck: relativ größte Annäherung an Freiheit und Gleichheit
- Erbe Kelsens
 - Herrschaft als Heteronomie, Minimierung des Eingriffs
 - Parlamentarisches Regierungssystem
 - Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig
 - Direktdemokratische Elemente als Ausnahme
 - Formal-prozedurales Verständnis von Demokratie: Wertneutralität
 - Verhältniswahlrecht
 - Teilrepräsentation von Minderheiten
 - Parlament als Spiegel des Volks
 - Existenz politischer Parteien wesentlich

Demokratie als Freiheitsmaximierung bzw als Gleichheitsmaximierung II.

- Probleme:
 - 1) Würde Allparteienregierung erfordern (entgegen Art 70 iVm 74 B-VG)
 - 2) Ausländer müssten Wahlrecht haben (sind aber idR vom Wahlrecht ausgeschlossen)
 - 3) Wertrelativismus als spezifische Wertewahl und nicht neutral
 - 4) Strukturelle Konflikte zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie schwer zu konzeptualisieren (counter-majoritarian difficulty)

Demokratie als Freiheitsmaximierung bzw als Gleichheitsmaximierung III.

- 5) Regierung als Vollzugsausschuss des Parlaments dargestellt (in der Praxis aber eher Gesetzgebungsinitiator)
- 6) In Ö seit 1929: Halbpräsidentielles System (kein rein parlamentarisches System)
- 7) Parlament in der Praxis nicht der Ort der Entscheidungen und Kompromisse (Hauptaufgabe eher legitimierende öffentliche Debatte)

Demokratie als effektive politische Verantwortlichkeit der politischen Führung gegenüber der Wählerschaft I.

- Politische Verantwortlichkeit
 - Gegenstück zur rechtlichen Verantwortlichkeit (verfassungsrechtlich Teil der Rechtsstaatlichkeit)
 - Honorierung bzw Sanktionierung der politischen Leistung
 - Durch Abwählbarkeit bzw periodische Neuwählbarkeit
 - Ergänzt durch rechtlich gesicherte Informationsmechanismen
 - Doppelrolle der NR-Abgeordneten
 - Selbst eine (neuwählbare) politische Führung
 - Indirekte Wahl der BReg: Quasi-Wahlmänner/-frauen (Misstrauensvotum Art 74 B-VG)

Demokratie als effektive politische Verantwortlichkeit der politischen Führung gegenüber der Wählerschaft II.

- Politische Parteien als Vehikel der politischen Verantwortlichkeit
 - Verantwortlichkeit, auch wenn einzelne Person nicht mehr antritt
 - Anreize außerhalb des rechtlichen Rahmens (neue künftige Ämter)
- Politische Verantwortlichkeit historisch hilfreich, demokratische Staaten zu stärken
 - Schaffte Loyalität
 - Mitglieder der Gemeinschaft bekamen eine Stimme („voice“)
 - Fähigkeit zur Selbstkorrektur
 - Effiziente verfahrensmäßige Lösung
 - Zwang, Maßnahmen an Interessen der Wählerschaft anzupassen
 - Empirische Studien: Ökonomischer Wachstum in Demokratien wahrscheinlicher
 - Einzelne Entscheidungen in Demokratien nicht unbedingt klüger oder besser
 - Aber: Tendenzielle Vermeidung schadender Handlungen durch politische Verantwortlichkeit

Sicherung der Effektivität I.

- Wahlgrundsätze als Methoden, damit politische Verantwortlichkeit effektiv wahrgenommen wird
- Pluralismus und Chancengleichheit politischer Parteien
 - Folgt aus demokratischem GP (Parteienfinanzierung)
 - Äquidistanz staatlicher Organe zu Wahlwerbenden im Wahlkampf
 - Dient Effektivität der politischen Verantwortlichkeit
- Effektivität durch Information:
 - Rechnungshof (Art 121 ff B-VG)
 - Interpellationsrecht (Art 52 B-VG)
 - Enqueterecht (Art 52 B-VG)

Sicherung der Effektivität II.

- Sicherung durch normative Bestimmung des Exekutivhandelns:
 - Resolutionsrecht (Art 52 Abs 1 B-VG)
 - Legalitätsprinzip (Art 18 B-VG gleichzeitig auch Teil der Rechtsstaatlichkeit)
 - Weisungsprinzip (Art 20 B-VG)
- „Chain of delegation“ als „chain of accountability“
- In diesem Sinne: Republik als *lex specialis* des demokratischen GP
 - Politische Verantwortlichkeit des BPräs durch periodische Neuwahl

Wie man Demokratie behalten kann: rechtstechnisch

- (a) Regulierung der innerparteilichen Demokratie und Finanzierung – riskant
- (b) Institutionen der wehrhaften Demokratie (zB Parteiverbote) – riskant, Missbrauchsgefahr
- (c) internationale und supranationale rechtliche Verfahren (Art 7 EUV) – limitierter Einfluss (aber in Kombination mit politischer Aktion bedeutend)
- (d) Bundesstaatlichkeit,
- (e) erschwerte bzw mehrschichtige spezielle Verfassungsänderungsregeln (Art 44 Abs 3 B-VG),
- (f) Verhältniswahlrecht (vs Mehrheitswahlrecht),
- (g) richterliche Unabhängigkeit (Finanzierung), noch allgemeiner ein Netzwerk bestehend aus unabhängigen Institutionen (statistische Zentralämter, mit Direktsteuern finanzierte und organisatorisch unabhängige staatliche Medienunternehmen, Rechnungshöfe, Wahlkommissionen, Kartellämter, Anti-Korruptionsagenturen, Richterräte, Ombudsleute, Berufsbeamtenausschüsse),
- (h) Grundrechtsschutz (national und international) – auch der EGMR ist eine Garantie nationaler Demokratien

Wie man Demokratie behalten kann: politische Moral

- Zusammenspiel: Rechtstechnik + rechtliche/politische Kultur
- Rechtstechnische Lösungen alleine werden die Demokratie für uns nicht verteidigen können: Gut geplante verfassungsrechtliche Regeln können aber unsere Arbeit erleichtern (die Resilienz gegen Krankheiten steigern).
- Letztlich braucht jedes politische Gemeinwesen eine demokratische politische Moral (die im politischen Prozess verteidigt werden muss), sowohl der Bevölkerung, als auch der Politiker.

Jakab, “Was kann Verfassungsrecht gegen die Erosion von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit tun?” *Zeitschrift für öffentliches Recht* 2019. pp. 369-397

Jakab (Hg), *Methoden und theoretische Grundfragen des österreichischen Verfassungsrechts. Eine Einführung für Fortgeschrittene* (Wien: Verlag Österreich; Baden-Baden: Nomos 2021) pp. XIX + 596

Jakab/Kirchmair, *Saving the European Union from Its Illiberal Member States* (Oxford: Oxford University Press 2025) pp. 240



Demokratiekonzepte der Populisten – Herausforderung für die Resilienz der Demokratie

Dr. Hedwig Unger

Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance, Universität Graz

Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission, Linz, 16. Mai 2025

Einleitung: Beispiel Kärntner Windkraft Volksbefragung, 12.1.2025



○ Fragestellung :

„Soll **zum Schutz der Kärntner Natur** (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen **auf Bergen und Almen in Kärnten** landesgesetzlich verboten werden?“

○ **Ergebnis:** pro 51,55 %; contra 48,45 % (WB : 34,88 %)

○ Drittelantrag der Kärntner FPÖ gemeinsam mit Team Kärnten gem § 1 Abs 2 lit b K-VbefrG



Bild: Pixabay

Überblick: Demokratiekonzepte der Populisten – Herausforderung für die Resilienz der Demokratie

Einleitung

- I. Kritische Bestandsaufnahme: Wer sind die Populisten?
- II. Demokratiekonzepte der Populisten
- III. Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz

Fazit

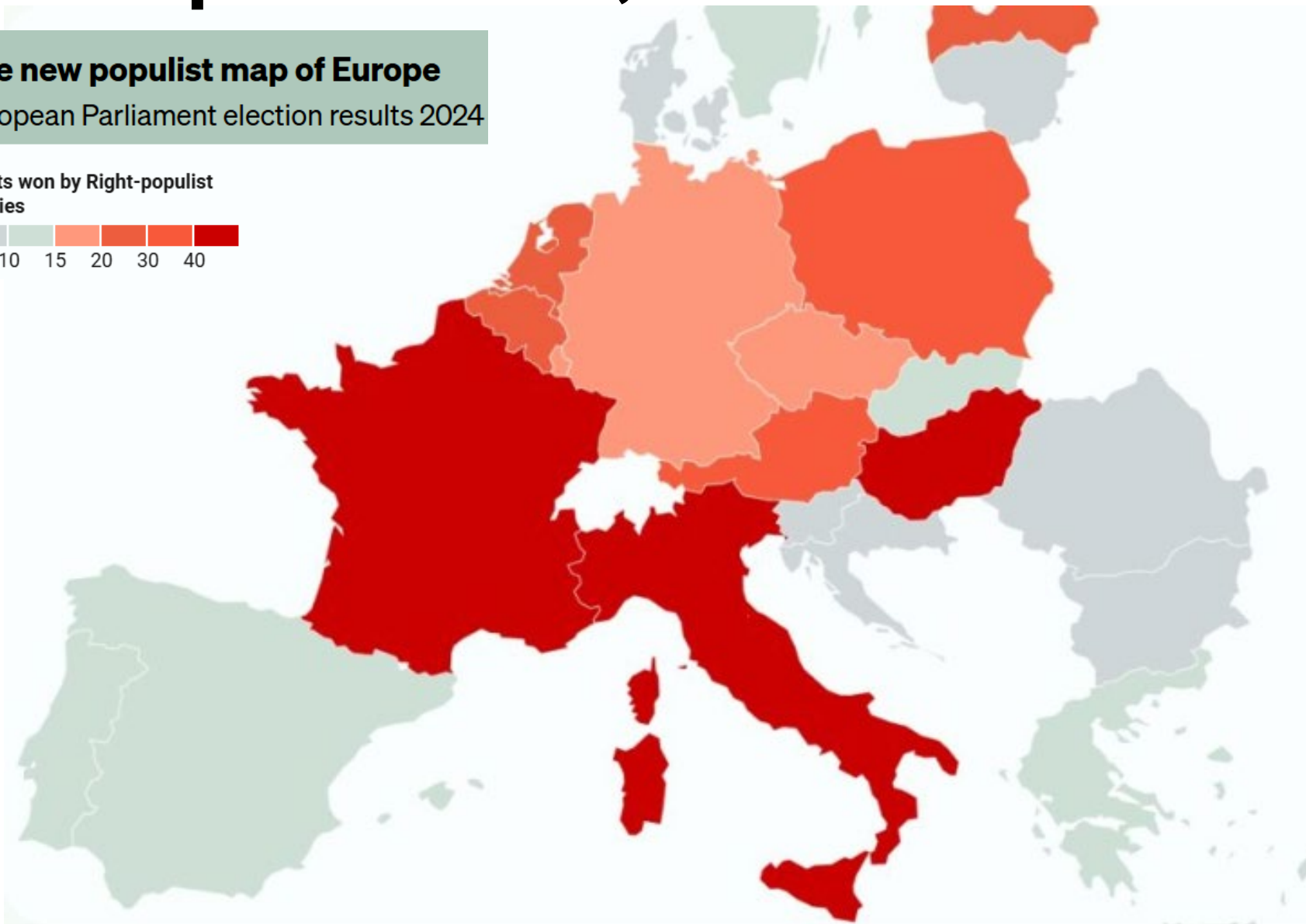
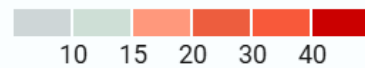
I. Kritische Bestandsaufnahme: Wer sind die Populisten?

Wie stark sind die Populisten? Europawahlen, Juni 2024

The new populist map of Europe

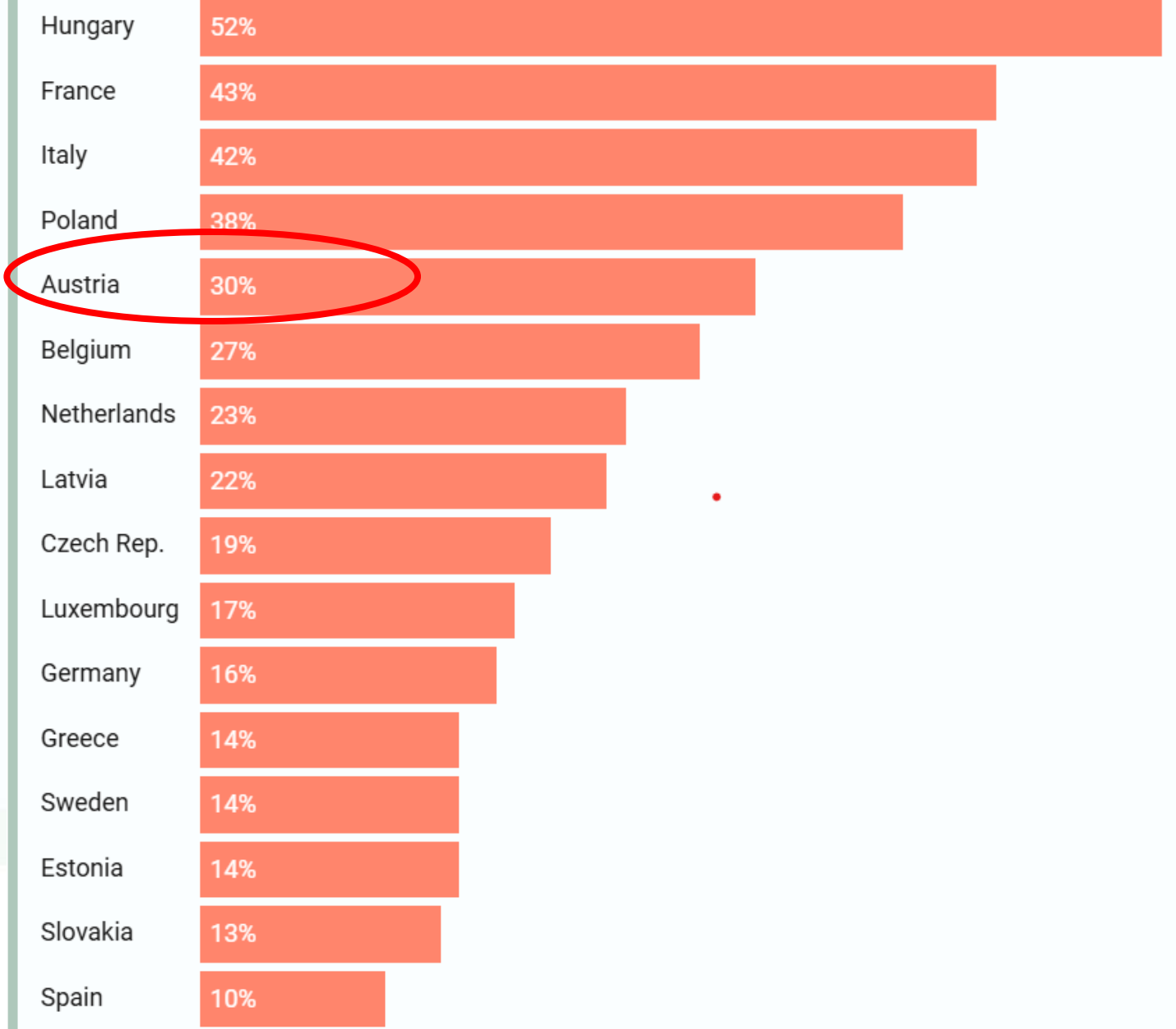
European Parliament election results 2024

Seats won by Right-populist parties



Europe's Right-populist league table

% of seats won in 2024 elections by Right-populist parties



UnHerd's map of Europe, measured by
Right-populist parties' share of seats in
the European Parliament

Wahlen zum Europäischen Parlament Juni 2024



Ergebnisse nach nationaler Partei

Österreich – Amtliche Ergebnisse

FPÖ – Die Freiheitliche Partei Österreichs 25,36 %



ÖVP – Österreichische Volkspartei 24,52 %



SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs 23,22 %



GRÜNE – Die Grünen – Die Grüne Alternative 11,08 %



NEOS – NEOS – Das neue Europa 10,14 %



KPÖ – Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus 2,96 %

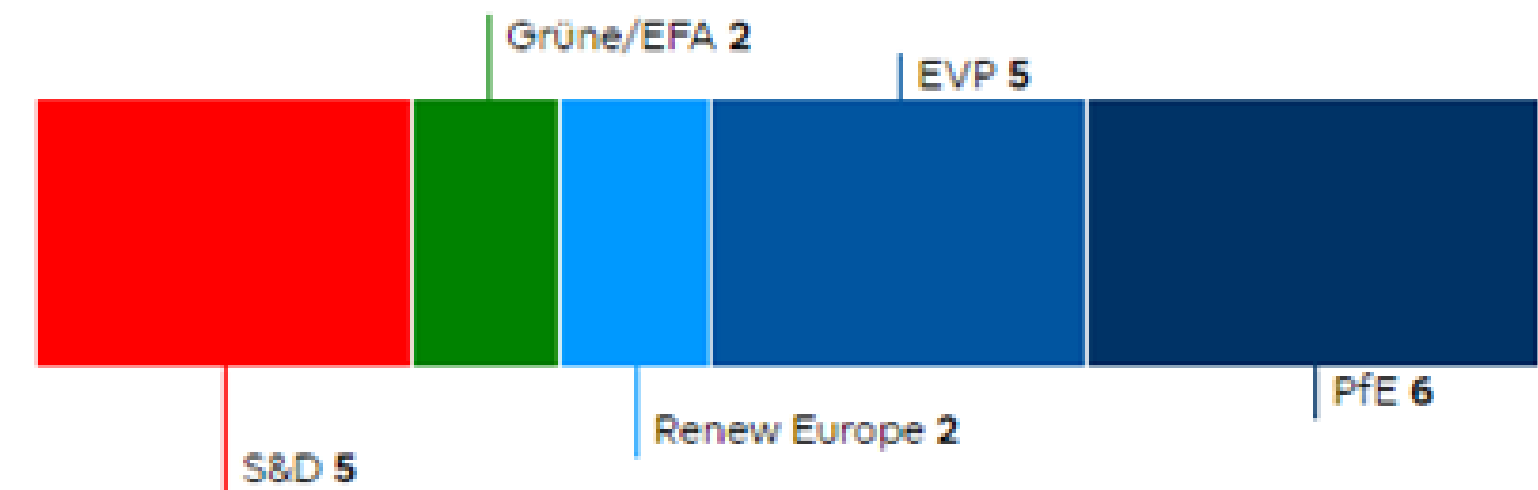


Sonstige Parteien – Sonstige Parteien 2,72 %



Sitze nach Fraktion

Österreich – Konstituierende Sitzung

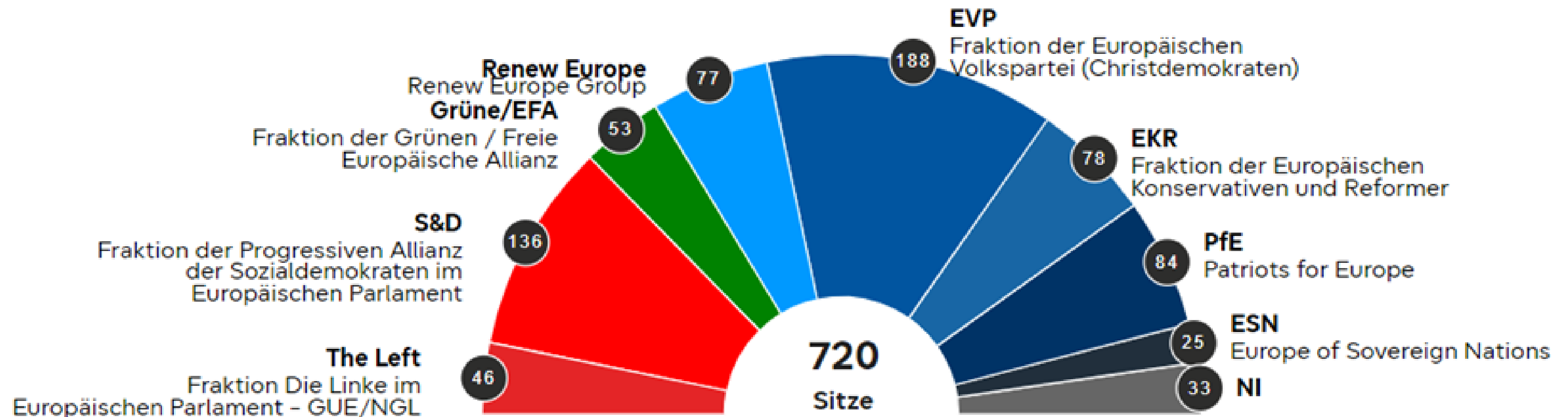


Wahlen zum Europäischen Parlament Juni 2024



Europäisches Parlament 2024–2029

Konstituierende Sitzung



Wahlen zum Europäischen Parlament Juni 2024



Neue Fraktion: Patrioten für Europa (seit 2024)

- **Freiheitliche Partei Österreichs** (Österreich)
 - **Rassemblement National** (Frankreich)
 - **Fidesz, Kereszténydemokrata Néppárt** (Ungarn)
 - **ANO, Prisa** (Tschechien)
 - **Vox** (Spanien)
 - **Chega** (Portugal)
 - **Lega** (Italien)
 - **Vlaams Belang** (Belgien)
 - **Dansk Folkeparti** (Dänemark)
 - **Foni Logikis** (Griechenland)
 - **Latvija pirmajā vietā** (Lettland)
 - **Partij voor de Vrijheid** (Niederlande)
- 84 Abgeordnete, 12 Mitgliedstaaten
 - Größte Gruppe: 30 Abgeordneten des franz. RN (Marine Le Pen)
 - Drittstärkste Fraktion nach EVP und S&D
 - Durch Viktor Orban (Fidesz), Herbert Kickl (FPÖ) und Andrej Babiš (ANO) initiiert.

***Patriots
for Europe***

Wahlen zum Europäischen Parlament Juni 2024

Neue Fraktion: Europa der Souveränen Nationen (seit 2024)



- **Alternative für Deutschland (Deutschland)**
- Wasraschdane (Bulgarien)
- Reconquête (Frankreich)
- Tautos ir teisingumo sąjunga (Litauen)
- Nowa Nadzieja (Polen)
- Hnutie Republika (Slowakei)
- Svoboda a přímá demokracie (Tschechien)
- Mi Hazánk Mozgalom (Ungarn)

- 25 Abgeordnete (14 aus AfD), 8 Mitgliedstaaten
- **Radikalste Formation im Europäischen Parlament**



Wahlplakate der AfD, Europawahlen 2024



Wahlplakate der FPÖ, NR -Wahlen 2024



KICKL
EURE WAHL 

**EUER
WILLE
GESCHEHE**

FPÖ



KICKL
EURE WAHL 

**AUF
Eurer
SEITE**

FPÖ

KICKL
EURE WAHL 

**5
GUTE
JAHRE**

FPÖ

Zur Definition von Populismus I

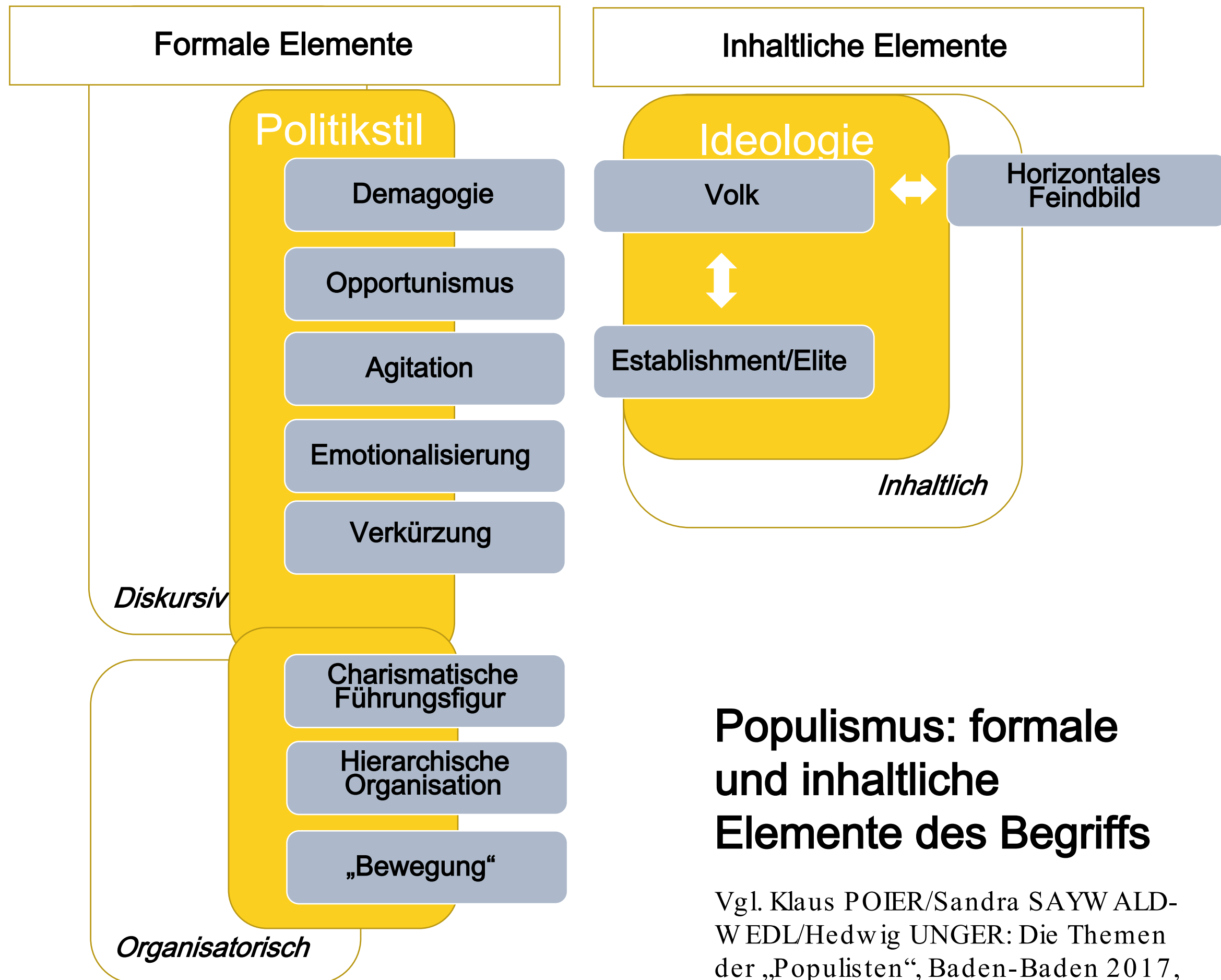


- **Vielfältig und uneinheitlich verwendeter Begriff** – schillernd, unscharf
 - Alltagssprachliche Verwendung
 - Wissenschaftlicher Fachbegriff
- Bezeichnung abgeleitet von **lat. populus** (das Volk)
- **Historische Entwicklung:**
 - USA, Ende 19. Jht „Populist Party“ (People’s Party) aus Farmerbewegung
 - Lateinamerika (1. Hälfte 20. Jht) – durchaus positiv besetzt
 - Seit 1980er Jahren in Europa: „**La Nouvelle Droite** “ („**Die neue Rechte**“) – Rechtspopulismus als neues politisches Phänomen, eher negativ besetzt

Zur Definition von Populismus II



- **Debatte um den wissenschaftlichen Fachbegriff** (seit 1960er Jahren):
 - Politikstil *oder*
 - Ideologie *oder*
 - beides? > „Chamäleonisch“ (*Paul Taggart*)
- **Kernelemente:**
 - **Bezugnahme auf das Volk** (Idealisierung des – homogenen – Volkes)
 - **und Gegensatz zum Establishment/zur Elite** (Wir gegen „die da oben“) – Antagonismus zwischen Volk und Establishment/Elite (Dichotomie)
 - Verwendung einer spezifischen („populistischen“) **Kommunikationsstrategie** (agitatorisch, demagogisch, emotionalisierend, vereinfachend etc.)



Populismus: formale und inhaltliche Elemente des Begriffs

Vgl. Klaus POIER/Sandra SAYWALD-WEDL/Hedwig UNGER: Die Themen der „Populisten“, Baden-Baden 2017, 45.

Zur Definition von Populismus III



- **Abgrenzung zum (Rechts-)Extremismus**
 - Extremismus bekämpft den demokratischen Verfassungsstaat
 - Populismus bleibt innerhalb des „Verfassungsbogens“
 - **aber**: teilweise bewusste Tabubrüche, „Ausfransen der Ränder“
- **Rechts- und Linkspopulismus**
 - Populismus als „dünne Ideologie“ (*Michael Freeden*): kombinierbar, Themen tw. verschieden
 - Inzwischen verschiedene Spielarten des Populismus:
 - zB Unternehmerpopulismus, wissenschaftsbasierter Populismus

Populistische Parteien: Merkmale

Formal		Inhaltlich (<i>ideologisch</i>)		
Populistische Kommunikations - strategie (<i>diskursiv</i>)	Populistische Organisations - struktur (<i>organisatorisch</i>)	Idealisierung des Volkes		
		Vertikales Feindbild	Horizontales Feindbild	Plebiszitäres Demokratie - verständnis
Tabubrüche Emotionalisierung Moralismus Agitation Demagogie Instrumentalisierung von Ängsten Verschwörungstheorien Radikale Lösungen Vereinfachung Opportunismus	Charismatische Führungsperson Hierarchische, auch auf lokaler Ebene ausgeprägte Organisation Bewegungscharakter	Anti-Partei Anti-Establishment Partei des kleinen Mannes Common sense-Argumente	Antiismen: (Antiamerikanismus) Antisemitismus Antiimmigration Antiislamismus	Institutionen-feindlichkeit Direkte Demokratie Volkswille Fehlender Minderheitenschutz Tendenziell antipluralistisch

Vgl. POIER/SAYWALD-WEDL/UNGER: Die Themen der „Populisten“, Baden-Baden 2017, 47.

II. Demokratiekonzepte der Populisten

Idealisierung des Volkes



Populistisches Demokratiekonzept:

- Gesellschaft in zwei antagonistische Gruppen geteilt:
 - „Reines, gutes“ Volk versus „korrupte“ Elite
 - Volk als homogenes, monolithisches, unfehlbares Wesen, vorgegebene Einheit
 - Ausgestattet mit „natürlichem Hausverstand“, common sense
 - Zweck der Politik: Umsetzen des feststehenden Volkswillens („Wir sind das Volk!“)
- > Tendenz zum Antipluralismus, Identitätspolitik
- > Tendenz zur Endgültigkeit von Entscheidungen
- zB Brexit

Kritik an populistischen Prämissen:

- **Pluralistische Demokratie**: Keine absolute Wahrheit in politischen Fragen
- **Gleiche Mitwirkungsrechte für alle**
- **Vorläufigkeit** der Entscheidungen
- **Mehrheitsprinzip** der Entscheidungen: Politische Minderheit kann selbst zur Mehrheit werden.
- Bildung des Volkswillens **im demokratischen Prozess** – wandelbar!

Plebiszitäres Demokratieverständnis: Elemente



Logische Folge der Idealisierung des Volkes: **Forderung nach uneingeschränkter Volksherrschaft**

Konsequenzen:

- Institutionenfeindlichkeit: Skepsis gegenüber Parlamenten, Gerichtsbarkeit, Wissenschaft etc.
- Direkte Demokratie
- Volkswille: Alleinvertretungsanspruch, Demokratie als Herrschaft der Mehrheit
- **Fehlender Minderheitenschutz**
- Tendenziell antipluralistisch

> > Plebiszitäres Demokratieverständnis als Herausforderung für die pluralistische Demokratie

Vorrang für die direkte Demokratie



- „Direkte Repräsentation“ (Nadia Urbinati):
 - Regierungssystem beruht auf Volksvertretung, diese spricht aber unmittelbar zum und fürs Volk.
- **Affinität zur direkten Demokratie** :
 - Abstimmungen über Sachfragen:
 - Volkswille klarer erkennbar
 - Verbindlicher Auftrag des Volkes
 - Simplizität der Antwort: ja/nein
 - Abschluss des demokratischen Prozesses
- Wenn Populisten an der Macht:
 - Skepsis gegenüber Instrumenten direkter Demokratie

- **Eigene Medien zur Meinungsbildung:**
 - Fragmentierung der Öffentlichkeit
 - Manipulation?

Beispiele aus der Praxis der FPÖ: FPÖ-Volksbegehren auf Bundesebene



- 1987 Anti -Privilegien-Volksbegehren
- 1989 Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich
- 1993 Österreich zuerst
- 1996 Tierschutz -Volksbegehren
- 1997 Volksbegehren für eine Schilling -Volksabstimmung
- 1997 Atomfreies Österreich
- 2002 Veto gegen Temelin
- 2006 Österreich bleib frei!
- 2022 Volksbegehren "Stoppt Lebedntier -Transportqual"

FPÖ-Wahlprogramm NR -Wahl 2024



= VOLKSINITIATIVE EINFÜHREN

Immer dann, wenn ein Volksbegehren vom Nationalrat verworfen wird, soll das Volk selbst entscheiden, ob die Initiative nicht doch Gesetz werden soll – Gesetzgebung unabhängig vom Willen des Nationalrates soll möglich sein. Volksbegehren sollen zu einer verpflichtenden Volksabstimmung führen, wenn vier Prozent der Stimmberechtigten, also rund 250.000 Menschen, ein Anliegen mit ihrer Unterschrift unterstützt haben. Die Volksinitiative ist ein Instrument echter Volksgesetzgebung – das Recht geht vom Volk aus!

= VOLKSBEFRAGUNG ALS MINDERHEITENRECHT UND DIREKT-DEMOKRATISCHES RECHTSINSTITUT

Ein Drittel der Nationalratsabgeordneten oder 100.000 Wahlberechtigte sollen eine Volksbefragung zu einem bestimmten Thema verlangen können.

>> Grenzen der Verfassung, Judikatur des VfGH

III. Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz

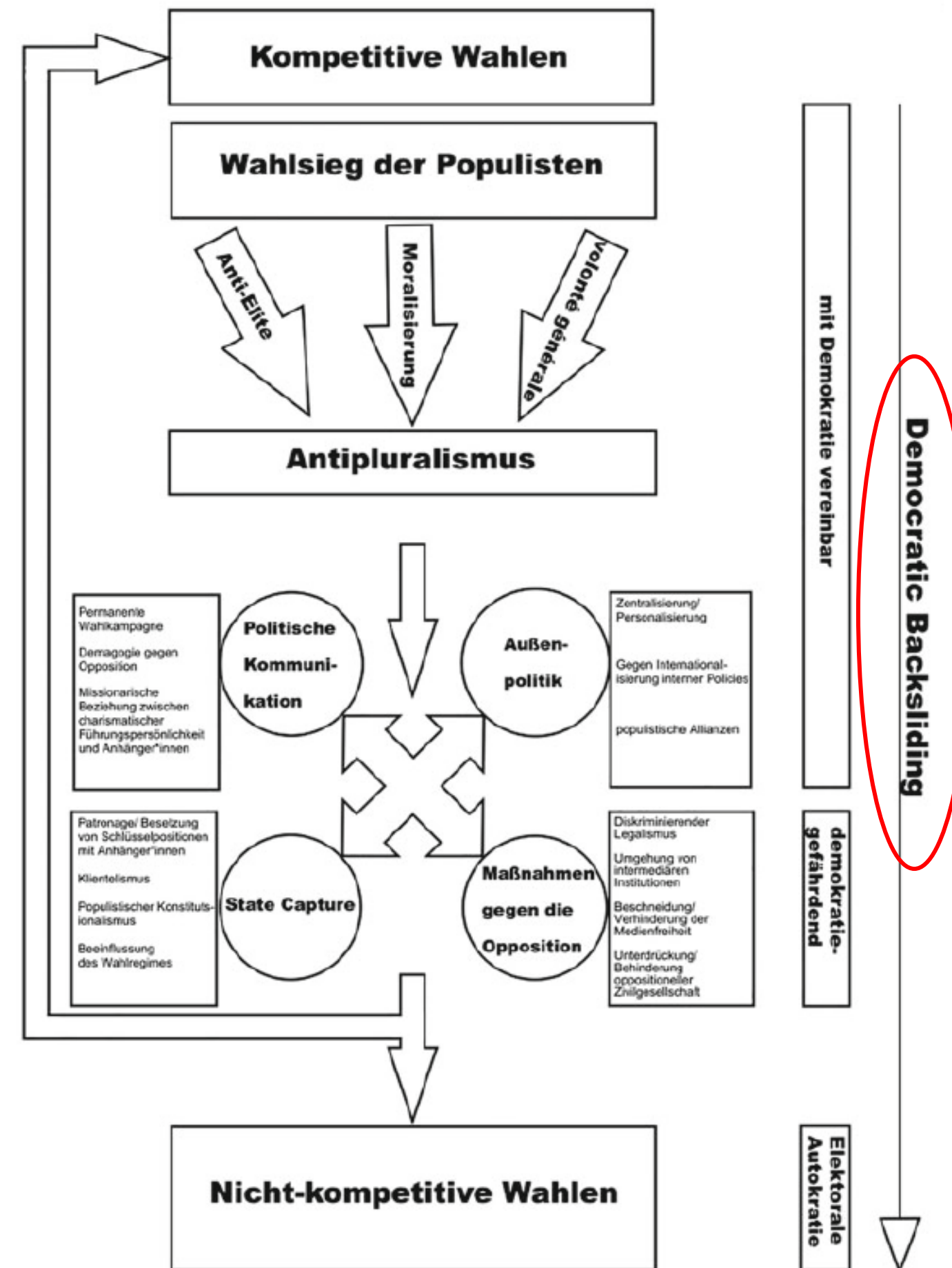
Gründe für das Erstarken populistischer Parteien



- „Modernisierungsverlierer“
- Globalisierung > Verlust der staatlichen Handlungsspielräume
- Krise der Partizipation und der Repräsentativen Demokratie – Lücke der Repräsentation
- Steigende Bedeutung der Identitätspolitik
- Folgen der Pandemie:
 - „Spaltung“ und Polarisierung der Gesellschaft: „Impfgegner“
 - Wissenschaftsskepsis bis hin zu Ablehnung, Verschwörungstheorien
 - Inflations- und Teuerungskrise > Anstieg der sozialen Ungleichheit
 - „Klimawandelleugner“

Populismus an der Macht?

- Populistische Logik der Regierungspraxis
- Democratic Backsliding
- Was tun?



Pfeiffer/Muno, Populismus an der Macht: empirische Befunde, theoretische Konsequenzen, in: Muno/Pfeiffer (Hg), Populismus an der Macht, Wiesbaden 2021, 319 -347 (321)

Abb. 1 Die populistische Logik in der Regierungspraxis

Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz



- **Gewaltenteilung** hochhalten: Stärkung der **Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit**
 - Ausreichende Finanzierung, VfGH: Bestellmodus nachschärfen
- **Unabhängigkeit der Medien** stärken, ausreichende öffentliche Finanzierung
- **Vertrauen in die Wissenschaft** stärken: Abbau der Wissenschaftsskepsis
- In **Demokratie - und Medienbildung** investieren von Anfang an (Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung etc)
- **Arbeitsplatz** als **Ort demokratischer Lernerfahrung** wahrnehmen

Fazit



- Populisten fordern die (repräsentative) Demokratie und ihre Resilienz heraus.
- Populistische Demokratiekonzepte sind nicht demokratischer, aber:
- **Appell für die Eliten der repräsentativen Demokratie:**
 - Kein Abrücken von Freiheit und Gleichheit
 - Mehr Gemeinsinn und Zusammenhalt
 - Gemeinwohl als Ziel repräsentativer Politik wieder in den Fokus rücken.



„Populismus ist einfach, Demokratie ist komplex.“
(Ralf Dahrendorf, 2003)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

hedwig.unger@uni-graz.at

We work for
tomorrow

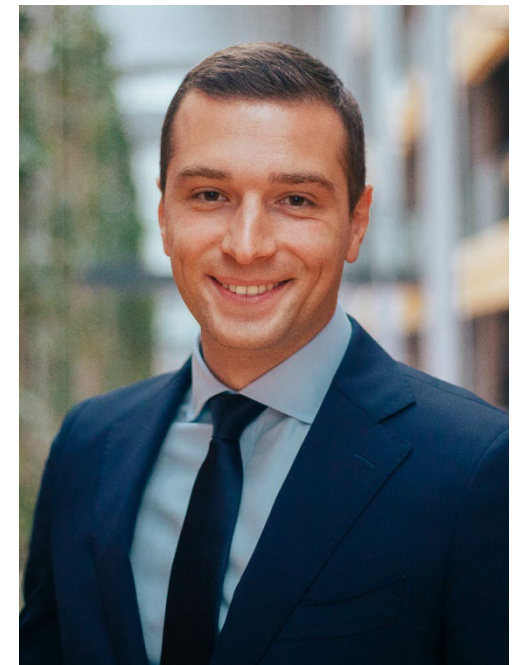


II.2. Ausgewählte Beispiele

Frankreich: Rassemblement National (RN)



- 1972: Gründung des Front National, Jean-Marie Le Pen (bis 2011)
 - Themen: Anti-Immigrationspolitik (Frankreich als christlich geprägte Abstammungsgemeinschaft) – Anti-Islamismus; Antisemitismus (rechtsextremistisch); Anti-Europapolitik/EU-Kritik
- 2011: Übernahme durch **Marine Le Pen**, **Strategiewechsel** >> Mäßigung, „Dédiabolisation“, Forderung nach Umbau der EU im Sinne eines Europas der Vaterländer; Laizismus
- 2015: Parteiausschluss des Vaters
- 2018: Umbenennung in **Rassemblement National** durch Marine Le Pen (Bild)
- 2022: Übergabe des Parteivorsitzes an **Jordan Bardella** (Bild)
- Wählerschaft, Themen (zentrale Konfliktlinien Staat und Religion, Arbeit und Kapital); Parlamentswahlen 2024: 29,25%; Europawahlen 2024: 31,36%
- Selbstbeschreibung: „weder rechts noch links“, „patriotisch“, „national“ (Franzosen zuerst!), Betonung der Souveränität



II.2. Ausgewählte Beispiele

Deutschland: Alternative für Deutschland (AfD)



- 2013: Gründung der „**Alternative für Deutschland**“ (AfD): zunächst liberal-konservativ, europakritisch im Kontext der Eurokrise – Auflösung der Währungsunion (Bernd Lucke)
- Ab 2014: Herausbildung des rechtspolitischen und tw. rechtsextremistischen Profils – zentrales Thema: Zuwanderungsfrage – Migrationskritik und Nationalkonservatismus
- Europawahl 2014: Einzug ins Europäische Parlament (Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer)
- 2015: **Flüchtlingskrise** ; Erstarken des rechtsnationalen Flügels unter Björn Höcke
- 2020: Einstufung des Flügels als „gesichert rechtsextremistisch“ – offizielle Auflösung
- 2021: gesamte Partei durch Bundesamt für Verfassungsschutz als „rechtsextremistischer Verdachtsfall“ eingeordnet
- 2024: Erfolge bei Europawahl und Landtagswahlen
- **Bundessprecher (Parteivorsitzende)** : Tino Chrupalla (seit 2019), Alice Weidel (seit 2022)
- **Programmatik:** radikale Kritik an politischen und gesellschaftlichen Eliten; Identitätspolitik (Anti-Migration; Anti-Islam); Stimme der Wohlstandsverlierer; ablehnende Haltung gegenüber EU; konservative Positionen in Geschlechter- und Familienpolitik

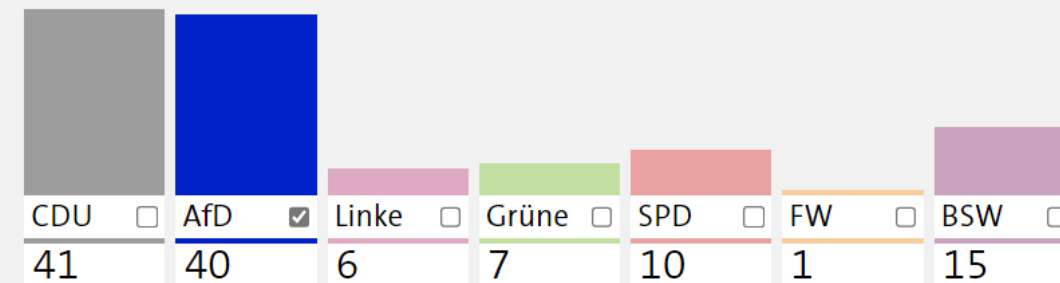
II.2. Ausgewählte Beispiele: AfD



Landtagswahl Sachsen 2024

Sitzverteilung / Sitze gesamt: 120

Quelle: Der Landeswahlleiter



Koalitionsmöglichkeiten - Blenden Sie Parteien mit Klick oben oder unten ein/aus!



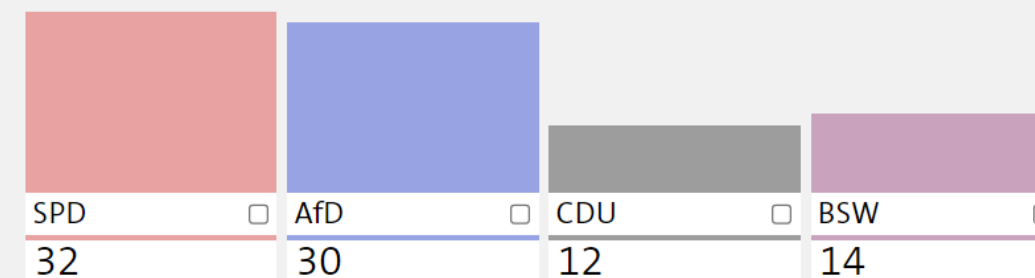
40 Sitze

Koalition: AfD, Mehrheit (61) verfehlt

Landtagswahl Brandenburg 2024

Sitzverteilung / Sitze gesamt: 88

Quelle: Der Landeswahlleiter



Koalitionsmöglichkeiten - Blenden Sie Parteien mit Klick oben oder unten ein/aus!

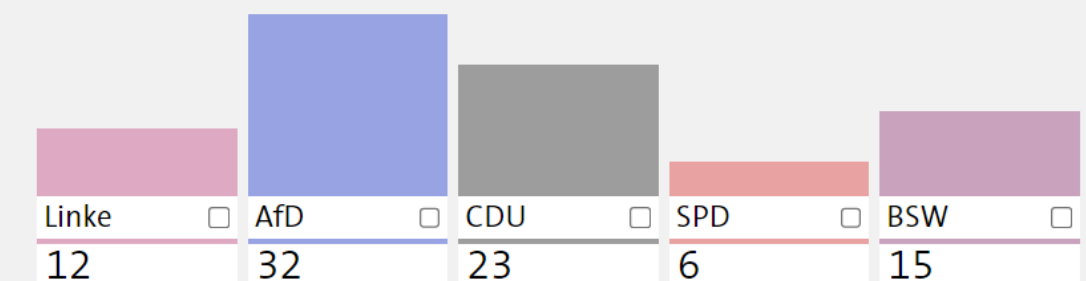


Mehrheit der Sitze (45)

Landtagswahl Thüringen 2024

Sitzverteilung / Sitze gesamt: 88

Quelle: Der Landeswahlleiter



Koalitionsmöglichkeiten - Blenden Sie Parteien mit Klick oben oder unten ein/aus!



Mehrheit der Sitze (45)

III. Politische Parteien: FPÖ (und Vorläufer) Entwicklung 1



1867	Deutscher Volksverein in Wien
1869	Verein der Deutschnationalen in Graz (Georg Ritter von Schönerer): Rasseantisemitismus
1882	Linzer Programm
seit 1897	„Los von Rom“-Bewegung: antiklerikal
1920	Gründung der Großdeutschen Volkspartei
1922 - 1932	Koalitionspartner der Christlichsozialen
1933	15.5.: Kampfgemeinschaft mit NSDAP
1949	Gründung des Verbands der Unabhängigen (VdU)
1955	Gründung der FPÖ, BPO Friedrich Peter (1958-1978)
1983	Kleine Koalition mit SPÖ, VK Norbert Steger
1986	Jörg Haider wird Bundesparteiobermann, BK Vranitzky kündigt Koalition auf.

Friedrich Peter (1921-2005)



Jörg Haider (1950-2008)



III. Politische Parteien: FPÖ

Entwicklung 2



- 1987 - 1991 Jörg Haider LH von Kärnten, Opposition auf Bundesebene unter seiner Führung zunehmender **Populismus** und rechtsextreme Tendenzen
- 1993 Ausländer-Volksbegehren der FPÖ
- 1999 Jörg Haider wieder LH, bei NR-Wahlen 2. Platz (26,9%, vor ÖVP)
- 2000 - 2002 Schwarz-blaue Koalition mit ÖVP** , VK Susanne Riess-Passer, Sanktionen
- 2002 „Putsch von Knittelfeld“: vorgezogene NR-Wahlen im September: Debakel
- 2002 - 2007 Neuauflage der schwarz -blauen Koalition mit ÖVP** , VK Hubert Gorbach
- 2005 Spaltung der FPÖ: Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) mit Haider an der Spitze, Heinz-Christian Strache wird BPO der FPÖ
- 2008 Unfalltod Jörg Haiders **Heinz-Christian Strache**
- 2012 Gründung des Parlamentsklubs Team Stronach aus 5 BZÖ-NRAbg. (bis 2017)
- 2013 NRW: BZÖ verfehlt Wiedereinzug in NR, nur noch in Kärnten aktiv
- 2017 - 2019 Türkis-blaue Koalition** , VK Heinz-Christian Strache
- 2019 Ibiza-Affäre: Rücktritt von VK Strache, Neuwahlen als Folge
- 2021 Herbert Kickl wird BPO, Opposition



III. Politische Parteien: FPÖ

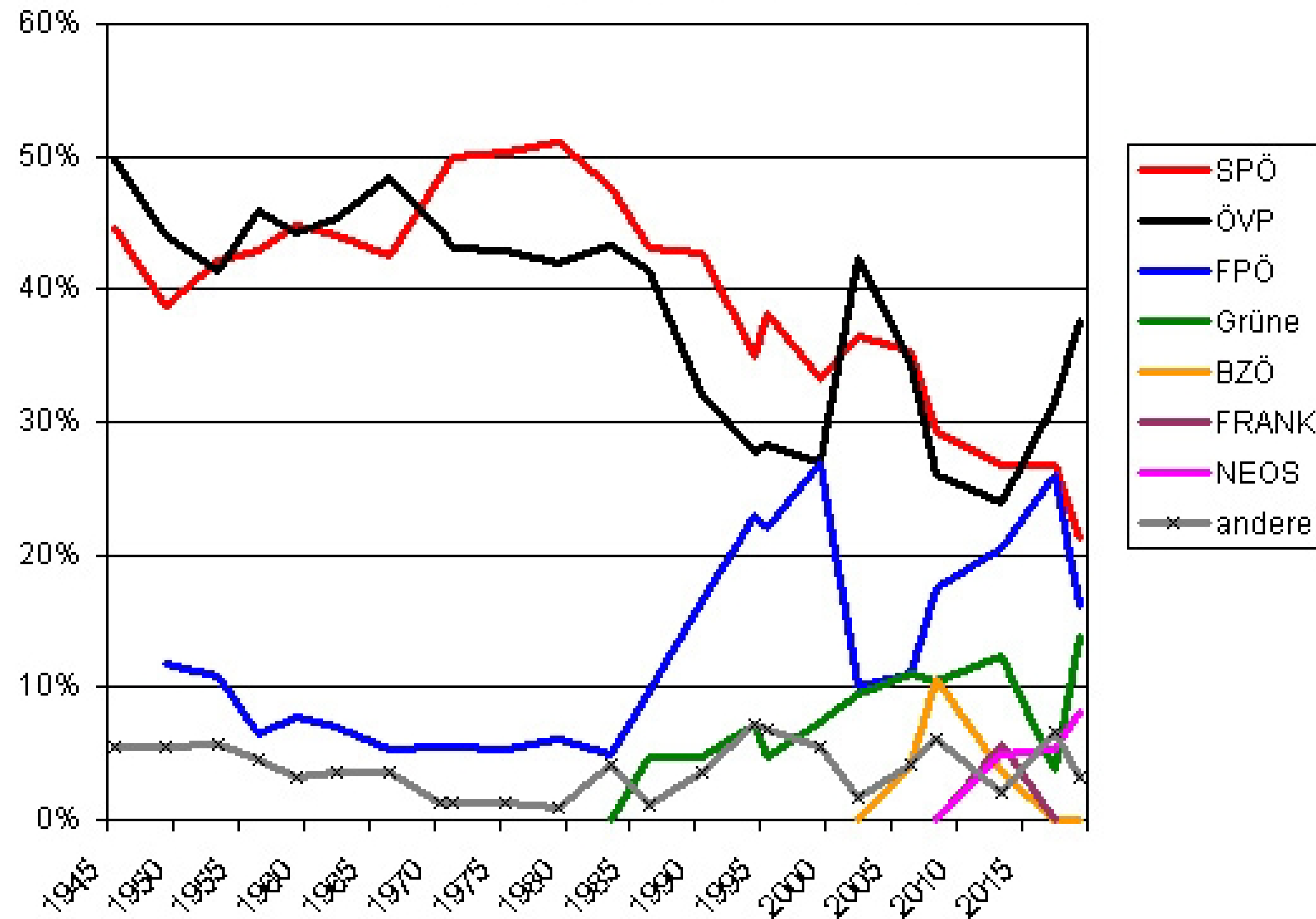
Charakteristika



- **Parteichef: Herbert Kickl** (seit Juni 2021)
- **Organisation:** Keine klassische Mitgliederpartei, gegliedert in Landesparteien und Bundesgeschäftsstelle sowie das Generalsekretariat als Sprachrohr der Partei
- Mitgliederzahl: 60.000 (2017)
- Typische Wähler:innen
- **Ziele laut Parteiprogramm:** Sichere Grenzen, Souveränität und Selbstbestimmung, Bewahrung österreichischer Kultur und Werte, mehr direkte Demokratie, Neutralität und Wehrpflicht, Familie als Kern der Gesellschaft, Gleichberechtigung der Geschlechter, faires Sozialsystem für Staatsbürger, EU als Verbund von selbstbestimmten Staaten (FPÖ-Parteiprogramm, 2015)
- **Vorfeldorganisationen:** Ring freiheitlicher Studenten, Freiheitliche Arbeitnehmer, Freiheitlicher Familienverband etc., im Naheverhältnis: deutschnationale (tw. schlagende) Burschenschaften

III. Politische Parteien

Ergebnis der Nationalratswahlen in
Österreich seit dem Jahr 1945



NR-Wahl
2019

[www.nationalratswahl.at/
ergebnisse](http://www.nationalratswahl.at/ergebnisse)

- Decker/....., Aufstand der Außenseiter darin Einleitung und Rechtspopulismus, AfD, FPÖ, RN
- Gärtner/Hayek, Parteien und Parteiensystem, in: Gärtner/Hayek (Hg.), Österreichs politisches System (2022), 89-112.
- Pfeiffer/Muno, Populismus an der Macht: empirische Befunde, theoretische Konsequenzen, in: Muno/Pfeiffer (Hg), Populismus an der Macht, Wiesbaden 2021, 319-347.
- Poier/Saywald-Wedl/Unger, Die Themen der „Populisten“,...

Demokratie und Migration

Dana Schmalz

- Die Regelung von Migration, besonders von Fluchtmigration, dominiert gegenwärtig die Wahlkämpfe in europäischen Staaten. Demokratische Mehrheiten, so scheint es, wollen vielerorts „weniger Migration“. Es bestehen aber vielschichtige Regeln zur Aufnahme von Asylsuchenden und zum prozessualen Schutz von Migranten insgesamt, die auch durch internationales Recht (insbesondere EMRK, Genfer Flüchtlingskonvention) und Europarecht (Dublin-Verordnung, Richtlinien) begründet sind. Insofern ergeben sich Debatten, in denen Mehrheitspräferenzen und Grundrechte hinsichtlich Migration in einem Spannungsverhältnis stehen.
→ *Demokratie als Gegner von Migration?*
- Tieferliegend macht gerade das demokratische System Einwanderung zu einem so bedeutsamen Thema für Gesellschaften: Einwandernde können im Ergebnis Mitglieder der sie aufnehmenden demokratischen Gemeinschaft werden, und gerade das macht die Schritte ihres rechtlichen Ankommens so bedeutsam: Vom ersten territorialen Zugang, über Bedingungen für Aufenthaltstitel, bis hin zur Einbürgerung wird immer auch der Weg zu politischer Gleichheit verhandelt.
→ *Migration als Dynamik der Demokratie, demokratische Teilhabe als Ergebnis von Migration*
- Zugleich sind diese Regelungen von Zugang jeweils politische Entscheidungen, für die sich die Frage der demokratischen Legitimation stellt. Migration macht eine grundlegende Spannung von Demokratie sichtbar: Demokratie ist einerseits auf die Grundwerte menschlicher Freiheit und Gleichheit bezogen, die erst einmal unbegrenzt sind, und Demokratie erfordert andererseits konkrete Institutionen und Verfahren, die notwendigerweise Begrenzungen mit sich bringen. Insofern sind die Partizipations- und Inklusionsfragen, die sich rund um Einwanderung stellen (Zugang zu politischen Rechten

wie Versammlungsfreiheit aber auch Wahlrechten, Regelung der Bedingungen von Aufenthaltsrechten und Einbürgerung) zugleich grundlegende Fragen der Gestaltung von Demokratie an ihren Rändern.

Migration und Demokratie

Dana Schmalz

Vortrag auf der Frühjahrstagung
der Österreichischen Juristenkommission

“Die Zukunft der Demokratie”

Linz, 16. Mai 2025



MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT
UND VÖLKERRECHT

- 1. Politische Gegenwart: Demokratie gegen Migration(srecht)?**
- 2. Politische Theorie: Migration und das demokratische Paradox**
- 3. Wie kann die Rechtswissenschaft auf das Verhältnis von Migration und Demokratie blicken?**



1.

Die Regelung von Migration, besonders von Asylmigration, dominiert gegenwärtig die Wahlkämpfe in europäischen Staaten.

Für rechtsextreme Parteien ist sie sowieso Thema Nr. 1. Aber auch die demokratischen Parteien überbieten sich in Verschärfungsplänen und -maßnahmen. Das Argument ist regelmäßig: Das wollen die Wähler:innen. Wenn wir das nicht tun, dann verlieren wir weiter Stimmen an die Rechtsextremen.



Regelmäßig steht dieser – tatsächliche oder vermeintliche – Mehrheitswunsch nach weniger Einwanderung/weniger Asylmigration jedoch in Spannung mit dem Recht.

Generell regeln Staaten Einwanderung nach Belieben.

Aber gerade zur Aufnahme von Asylsuchenden und zum prozessualen Schutz von Migranten insgesamt bestehen vielschichtige Regeln

- Internationales Recht (insbesondere EMRK, Genfer Flüchtlingskonvention)
- Europarecht (Dublin-Verordnung, Richtlinien)
- Nationales Verfassungs- und Verwaltungsrecht



- Was wollen Menschen bezüglich Migration? Komplex – nicht einfach mit Umfragen oder durch die Deutung von Wahlergebnissen zu erfassen; Gefahr des Demoskopismus.
- Dennoch, Migration als Thema von Demokratie bringt notwendigerweise eine Spannung mit sich:
 - Mehrheitspräferenzen und individuelle Rechte (allgemein)
 - Bei demokratischen Entscheidungen über Migration geht es um den Ausschluss anderer.
- Insofern ergeben sich Debatten, in denen Mehrheitspräferenzen und Grundrechte hinsichtlich Migration in einem Spannungsverhältnis stehen; zugespitzt könnte man sagen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem Spannungsverhältnis stehen.



Zugleich macht gerade das demokratische System Einwanderung zu einem so bedeutsamen Thema für Gesellschaften: Einwandernde können im Ergebnis Mitglieder der sie aufnehmenden demokratischen Gemeinschaft werden.

Gerade das macht die Schritte des rechtlichen Ankommens so bedeutsam:

Vom ersten territorialen Zugang, über Bedingungen für Aufenthaltstitel, bis hin zur Einbürgerung wird immer auch der Weg zu politischer Gleichheit verhandelt.

Durch Einbürgerungen verändert sich die Gruppe der Wahlberechtigten.



Rechtliche Schritte zur politischen Gleichheit:

- Erster Zugang zum Territorium, vorübergehendes Aufenthaltsrecht
(Kriterien je nach Aufenthaltsart und -zweck)
- Dauerhaftes Aufenthaltsrecht
(Kriterien von beruflicher Sicherheit, Mindesteinkommen, keine Straffälligkeit, Sprache)
- Einbürgerung
(Kriterien von vorangegangenem Aufenthalt, beruflicher Sicherheit, Mindesteinkommen, keine Straffälligkeit, Sprache, ...)



- *Demokratie als Herausforderung für das Migrationsrecht*
- *Migration als Herausforderung für die Demokratie*
- *Demokratie als Grund für Angst vor Einwanderung, Verlustängste mit Blick auf eigene politische Kontrolle*
- *Migration als Dynamik der Demokratie, demokratische Teilhabe als Ergebnis von Migration*



2.

Zugleich sind die Regelungen bezüglich Migration, die Regelungen von Zugang jeweils politische Entscheidungen, für die sich die Frage der demokratischen Legitimation stellt.

In der politischen Theorie wird dies als “boundary problem“ bezeichnet: Wie kann demokratisch darüber entschieden werden, wer zum Demos gehört?



Democratic Theory and Border Coercion

No Right to Unilaterally Control Your Own Borders

Arash Abizadeh

McGill University, Montreal, Quebec, Canada

The question of whether a closed border entry policy under the unilateral control of a democratic state is legitimate cannot be settled until we first know to whom the justification of a regime of control is owed. According to the state sovereignty view, the control of entry policy, including of movement, immigration, and naturalization, ought to be under the unilateral discretion of the state itself: justification for entry policy is owed solely to members. This position, however, is inconsistent with the democratic theory of popular sovereignty. Anyone accepting the democratic theory of political legitimation domestically is thereby committed to rejecting the unilateral domestic right to control state boundaries. Because the demos of democratic theory is in principle unbounded, the regime of boundary control must be democratically justified to foreigners as well as to citizens, in political institutions in which both foreigners and citizens can participate.

Political Theory
Volume 36 Number 1
February 2008 37-65
© 2008 Sage Publications
10.1177/0090591707310090
<http://ptx.sagepub.com>
hosted at
<http://online.sagepub.com>



MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT
UND VÖLKERRECHT

Wieso „boundary problem“?

Demo-kratie // Volks-souveränität

Wer gehört zum Demos der Demokratie? Wer gehört zum Volk dieser Volkssouveränität?

- Möglichkeit eines formalen Demokratiebegriffs: Volk = Wahlvolk, d.h. Staatsbürger:innen
- Aber: wenn nun 95 % der Bevölkerung ausgebürgert würde und nur noch eine kleine Gruppe als „Staatsbürger:innen“ per Wahlen entscheidet, dann wäre das nicht nur verfassungswidrig wegen der Ausbürgerungen, sondern wir würden es wohl auch als „undemokratisch“ bezeichnen.



Demo-kratie // Volks-souveränität

- Demokratie bezieht sich auf einen staatsorganisationsrechtlichen Volksbegriff, keine Anhaltspunkte für einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff.
- Ein rein formaler Demokratiebegriff ist schwer durchzuhalten, letztlich ist Demokratie ein normativ aufgeladenes Konzept.
- Zugrundeliegende Vorstellungen: Entscheidung aller Betroffenen, aller dem Recht Unterworfenen („all-affected principle“/“all-subjected principle“)



- Keine abstrakte Klärung des Maßstabs notwendig/möglich:

Demokratie als Kombination von Institutionen und Inklusion

- Tatsächlich wurden Inklusionsforderungen gesellschaftlich aufgeworfen und allmählich durchgesetzt, vgl. Frauenwahlrecht.
- Demokratie in formalen Verfahren (insb. Wahlen), aber auch darüber hinaus.
- Werte der Freiheit und Gleichheit



Migration macht die grundlegende Spannung von Demokratie sichtbar:

Demokratie ist einerseits auf die Grundwerte menschlicher Freiheit und Gleichheit bezogen, die erst einmal unbegrenzt sind.

Und Demokratie erfordert andererseits konkrete Institutionen und Verfahren, die notwendigerweise Begrenzungen mit sich bringen.



Inklusionsforderung von Einwandernden nicht direkt vergleichbar mit früheren Teilhabekämpfen:

Kriterien für gleichberechtigte Teilhabe bleiben umstritten: Dauer des Aufenthalts,
Integrationsvoraussetzungen?

Unterinklusivität und Überinklusivität gleichermaßen als Probleme für Demokratie, nicht nur
Mitbestimmung sondern *gleiche Mitbestimmung*.



3.

Was folgt daraus für die Rechtswissenschaft, wie kann die Rechtswissenschaft auf das Verhältnis von Migration und Demokratie blicken?

- Die Partizipations- und Inklusionsfragen, die sich rund um Einwanderung stellen, sind zugleich grundlegende Fragen der Gestaltung von Demokratie an ihren Rändern.
- Spannung zwischen Inklusion und Institutionalisierung als generelle Herausforderung der Demokratie.



Zwischen Problem-Festschreibung („Die Mehrheit will weniger Immigration.“) und ein-direktionaler Inklusionsforderung nimmt das Recht eine Rationalisierungsfunktion ein.

Die Begrenzung von politischer Teilhabe ist legitim, sie dient auch dem Ziel der politischen Gleichheit (Gefahr der Überinklusivität). Sie muss sich aber immer wieder auf die Kriterien der Begrenzung hin befragen lassen.

Rechtlich kann die Demokratie auf ihre eigene Hinterfragbarkeit hinwirken, indem sie jenseits von politischer Mitgliedschaft (Staatsbürgerschaft) Wege politischer Beteiligung schafft:

Durch Ausländerbeiräte beispielsweise, oder durch robuste Auslegung der assoziativen Rechte gerade für Nicht-Staatsbürger:innen.



→ Integration als möglicher Weg zur politischen Teilhabe und Gleichheit

Rechtliche Ausgestaltung der Integration mit Blick darauf: Spracherwerb zentral, sonstige Voraussetzungen

→ Partizipationsmöglichkeiten vor der Staatsbürgerschaft können den Weg zur Integration ebnen, “Testform“ politischer Teilhabe: z.B. Ausländerbeiräte.

→ Besondere Bedeutung von sekundären politischen Rechten wie Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit für politische Stimme von Nicht-Staatsbürger:innen



Migration verdeutlicht das dynamische Element der Demokratie:

Nicht nur weil Menschen Teil des Demos werden. Sondern auch, weil die Skepsis gegenüber Einbürgerungen und allgemeiner die Ausgestaltung des Zugangs zu politischer Teilhabe eine Auseinandersetzung mit impliziten Annahmen der Demokratie erfordern.

→ Demo*kratie

Die Zukunft der Demokratie: nicht gegeben, sondern zu gestalten.



Literatur:

Dana Schmalz, Refugees, Democracy and the Law. Political Rights at the Margins of the State (Routledge, 2020).

Dana Schmalz, Migration und Demokratie, Verfassungsblog, 26. Februar 2020, <https://verfassungsblog.de/migration-und-demokratie/>.

Dana Schmalz, „Virtuelle Repräsentation“ von Migrant:innen durch Gerichte und unabhängige Stellen, in: Daniel Thym (Hrsg.) Deutschland als Einwanderungsland (Mohr Siebeck, Tübingen 2024), S. 319-339.



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!



MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT
UND VÖLKERRECHT

Lebensläufe der Mitwirkenden

Armin Bammer



seit 2021	Präsident der Österreichischen Juristenkommission
2008–2021	Vizepräsident der Österreichischen Juristenkommission
2002–2010	Generalsekretär der Österreichischen Juristenkommission
seit 2006	Prüfungskommissär für die Rechtsanwaltsprüfung
2006–2008	Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien
seit 2005	Lehrbeauftragter an der Musikuniversität Wien
seit 1994	selbständiger Rechtsanwalt in Wien mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Menschenrechtsschutz, Medienrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Urheber-, Persönlichkeitsschutz- und Wettbewerbsrecht sowie Reiserecht
1992	Rechtsabteilung des Generalsekretariats des Österreichischen Bundestheaterverbandes
seit 1990	Lehrbeauftragter an der Universität Wien
1988–1990	Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien
1964	geboren in Wien

Mag. Dr. iur. (Universität Linz)
Hon.-Prof. (Universität Linz)



- ... hat an der Johannes Kepler Universität Linz Rechtswissenschaften studiert und war dort Studien-, Vertrags- und Universitätsassistent; er ist dort auch seit 1986 Lehrbeauftragter und seit 2018 Honorarprofessor für Öffentliches Recht;
- ... war seit 1991 Mitarbeiter im Amt der Oö. Landesregierung-Verfassungsdienst und in der Oberösterreichischen Landtagsdirektion mit einer einjährigen Dienstzuteilung beim Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst;
- ... von 2004 bis 2009 war er zunächst Vizepräsident und dann Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats des Landes Oberösterreich;
- ... ist seit 2010 Direktor des Oö. Landtags und Leiter der Direktion Verfassungsdienst im Amt der Oö. Landesregierung (Funktionstitel Landtagsdirektor);
- ... ist Mitglied der Österreichischen Juristenkommission und des Kuratoriums des Instituts für Föderalismus und als fachkundiger Laienrichter beim Bundesverwaltungsgericht und beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich tätig;
- ... ist seit Ende April 2023 Mitglied des Gründungskonvents des in Linz als Technische Universität neu gegründeten Institute of Digital Sciences Austria (IDSA) – Interdisciplinary Transformation University (IT:U);
- ... ist seit 2014 Ersatzmitglied des Menschenrechtsbeirats der Volksanwaltschaft, seit 2018 Ersatzmitglied des Normungsbeirats nach Normengesetz 2016 und
- ... seit Juli 2023 assoziiertes Mitglied des Fachbeirats Ethik der Künstlichen Intelligenz der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie
- ... Mitglied zahlreicher Expertinnen- und Expertenkonferenzen als Vertretung der Länder.

Lebenslauf

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Sebastian Scholz

Persönliche Daten:

Geburtsdatum/-ort: 24. August 1986, Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich



Beruflicher Werdegang:

- | | |
|-------------------|---|
| Seit 06/2024 | Privatdozent für Öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Graz |
| Seit 07/2021 | Assistenzprofessor (Tenure Track) für Technologie- und Innovationsrecht am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft der Universität Graz |
| 10/2023 – 03/2024 | Lektor am Institut für Verwaltungsrecht, Johannes Kepler Universität Linz |
| 12/2020 – 06/2021 | Universitätsassistent (Post Doc) am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft der Universität Graz |
| 09/2017 – 12/2020 | Universitätsassistent (Post Doc) am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien |
| 12/2016 – 08/2017 | Juristischer Mitarbeiter (während der Gerichtspraxis) und Rechtsanwaltsanwärter bei Fellner Wratzfeld Rechtsanwälte GmbH |
| 10/2016 – 02/2017 | Rechtspraktikant im Sprengel des OLG Wien |
| 09/2015 – 09/2016 | Rechtsanwaltsanwärter bei bpv Hügel Rechtsanwälte OG |
| 12/2014 – 08/2015 | Referent im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst |
| 02/2014 – 11/2014 | Juristischer Berater der Präsidentin des Nationalrates |
| 04/2010 – 01/2014 | Universitätsassistent (Prae Doc) am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien |

Forschungsaufenthalte:

- | | |
|------------|--|
| 03-08/2025 | Forschungsaufenthalt am European University Institute, Florenz |
| 08/2012 | Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München |

Ausbildung:

- | | |
|-------------------|---|
| 06/2024 | Verleihung der Lehrbefugnis (<i>venia docendi</i>) für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht durch die Universität Graz |
| 04/2010 – 03/2014 | Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht an der WU Wien, Studienabschluss mit ausgezeichnetem Erfolg, Auszeichnung der Dissertation mit dem Gmundner Medizinrechtspreis 2014 |

- 03/2006 – 03/2010 Diplomstudium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Linz und Wien; Sponsion zum Mag. iur. an der Universität Wien; Abschluss des staatswissenschaftlichen Studienabschnitts mit ausgezeichnetem Erfolg
- 10/2005 – 06/2011 FH-Studium Sozialarbeit an der FH Campus Wien, Sponsion zum Mag. (FH); Studienabschluss mit Auszeichnung

Funktionen:

- Seit 2024 Gutachter des Theodor Körner-Fonds
- Seit 2022 Hauptmitglied der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz
- Seit 2021 Co-Editor des Austrian Law Journal (Bereichsverantwortlicher für das Öffentliche Recht)

Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen:

- Seit 2024 Vereinigung der deutschsprachigen Medizinrechtslehrer/innen
- Seit 2024 Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
- Seit 2023 Austrian Chapter of ICON-S
- Seit 2015 Österreichische Juristenkommission

Jakab András, geb. 1978 in Budapest, ist seit November 2024 der österreichische Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften und Philosophie in Budapest, Heidelberg und Salzburg, sowie der empirischen Sozialwissenschaften in Bamberg und Essex, forschte er am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg (als wissenschaftlicher Mitarbeiter 2003-2004, bzw als Schumpeter Fellow der Volkswagenstiftung 2011-2016) und am *Centro de Estudios Políticos y Constitucionales* in Madrid (als *investigador contratado M. García-Pelayo* 2008-2010). Daneben unterrichtete er als *Lecturer in Law* in Nottingham und Liverpool (2004-2006, bzw 2006-2008) und als Universitätsprofessor an der Katholischen Universität Pázmány Péter in Budapest (2016-2017). Von 2013 bis 2017 war er als Forschungsprofessor und Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften tätig. Seit 2017 ist er Universitätsprofessor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg (seit November 2024 auf Urlaub). Insgesamt veröffentlichte er in neun verschiedenen Sprachen mehr als 300 wissenschaftliche Werke. Publikationsauswahl: *European Constitutional Language* (als Autor, Cambridge University Press 2016); *The Enforcement of EU Law and Values* (als Mitherausgeber mit Dimitry Kochenov, Oxford University Press 2017); *Comparative Constitutional Reasoning* (als Mitherausgeber mit Arthur Deyevre und Giulio Itzcovich, Cambridge University Press 2017); *Methoden und theoretische Grundfragen des österreichischen Verfassungsrechts. Eine Einführung für Fortgeschrittene* (als Herausgeber, Nomos Verlag/Verlag Österreich 2021); *Saving the European Union from Its Illiberal Member States* (als Ko-Autor mit Lando Kirchmair, Oxford University Press 2025). Mitherausgeber der Zeitschrift für öffentliches Recht (gemeinsam mit Sebastian Schmid).

Dr. Hedwig Unger

Kurzlebenslauf

Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an der Universität Graz, der Universität Wien und am Institut d'Études Politiques (Sciences Po) in Paris;
2007 Visiting Fellow am Institute of European and Comparative Law, University of Oxford;
2007 – 2009 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am österreichischen Verfassungsgerichtshof;
2009 – 2020 Postdoc am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft an der Universität Graz;
2024 Visiting Award und Forschungsaufenthalt am University College Dublin;
Seit 2020 Postdoc am Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance an der Universität Graz.

Ausgewählte Publikationen

Hedwig Unger (zusammen mit Klaus Poier und Sandra Saywald-Wedl), Die Themen der „Populisten“. Mit einer Medienanalyse von Wahlkämpfen in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Dänemark und Polen. Nomos: Baden-Baden 2017.

Hedwig Unger (zusammen mit Meinrad Handstanger et al.) (Hg.), Law and Politics. Festschrift für Joseph Marko. Nomos: Baden-Baden 2022.

Hedwig Unger (zusammen mit Martin Dolezal und Klaus Poier), Gerichtsbarkeit, in: Katrin Praprotnik/Flooh Perlot (Hg.), Das Politische System Österreichs. Basiswissen und Forschungseinblicke. Böhlau: Wien 2023, 325-354.

Hedwig Unger, Die Allgemeinen Bestimmungen der Landesverfassung, in: Klaus Poier/Bernd Wieser (Hg.), Steiermärkisches Landesrecht. Band 1: Landesverfassungsrecht. Handbuch. Verlag Österreich: Wien 2023, 71-119.

Hedwig Unger, Vertrauen in die Wissenschaft im Aufwind? Zur Überwindung der Wissenschaftsskepsis in Österreich, in: Andreas Khol et al. (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2023. Böhlau: Wien 2024, 67-78.

Hedwig Unger, Der Entwicklungsplan gemäß § 13b UG: Chancen und Grenzen gelebter Universitätsautonomie, in: Daniel Ennöckl/Miriam Hofer/Verena Madner (Hg.), Festschrift für Eva Schulev-Steindl, Verlag Österreich: Wien 2024, 565-579.

Hedwig Kopetz, Die Österreichische Akademie der Wissenschaften. Aufgaben, Rechtsstellung, Organisation. Böhlau: Wien 2006.

Graz, 15.5.2025

CURRICULUM VITAE

DANA SCHMALZ

Referentin (Dr. jur., LL.M.)

Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg, Deutschland

Tel: +49 176 76928729, schmalz@mpil.de

<https://www.mpil.de/de/pub/institut/personen/wissenschaftlicher-bereich/dschmalz.cfm>

Forschungsschwerpunkte

Internationale und europäische Menschenrechte, Geschichte und Grundfragen des Völkerrechts, Flüchtlings- und Migrationsrecht, Demographie und Recht, vergleichendes Verfassungsrecht, Recht und Literatur.

Wissenschaftlicher Werdegang

seit 09/2020	Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg - Abteilung Prof. Armin von Bogdandy
10/2023 - 07/2024	Ko-Leiterin der Forschungsgruppe “Internalizing Borders: The Social and Normative Consequences of the European Border Regime”, Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Bielefeld
10/2021 - 08/2022	Vertretung der Professur für Internationales Recht, Universität Jena
10/2019 - 07/2020	Gastwissenschaftlerin an der Columbia Law School, New York Senior Fellow am Columbia Center for Contemporary Critical Thought (Förderung durch Alexander von Humboldt-Stiftung)
04 - 09/2019	Vertretung der Professur für Öffentliches Recht, Universität Bremen
09/2018 - 03/2019	Gastwissenschaftlerin am Zolberg Institute on Migration and Mobility, The New School, New York (Förderung durch den DAAD)
01/2017 - 08/2018	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen - Abteilung Ethik, Recht und Politik, Abteilung Prof. Ayelet Shachar
11/2011 - 01/2016	Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg - Abteilung Prof. Armin von Bogdandy

Gastpositionen und -aufenthalte

Hertie School of Governance, Berlin (2022), Centre Marc Bloch, Berlin (2020/2021), EUI Florenz (2015), Universität Tel Aviv (2014)

Wissenschaftliche Ausbildung

seit 09/2022	Rechtsreferendarin am Oberlandesgericht Köln (unterbrochen durch Elternzeit)
02/2017	Promotion (<i>summa cum laude</i>) an der Universität Frankfurt am Main
01 - 12/2016	LL.M. „Comparative Legal Thought“ an der Cardozo Law School, New York
2009 - 2013	Studium der Philosophie an den Universitäten Mainz und Heidelberg
08/2011	Erstes juristisches Staatsexamen
2006 - 2011	Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn, Mainz, und Paris II (Panthéon-Assas)